

# Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



## Impressum

<b>Produktlinie/Reihe:</b>	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
<b>Titel:</b>	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
<b>Veröffentlichung:</b>	Januar 2021
<b>Herausgeberin:</b>	Bundesagentur für Arbeit  Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
<b>Rückfragen an:</b>	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
<b>E-Mail:</b>	<a href="mailto:arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de">arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de</a>
<b>Telefon:</b>	0911 179-1080
<b>Fax:</b>	0911 179-1383

### Weiterführende Informationen:

<b>Internet:</b>	<a href="http://statistik.arbeitsagentur.de">http://statistik.arbeitsagentur.de</a>
<b>Zitierhinweis:</b>	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Januar 2021
<b>Nutzungsbedingungen:</b>	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

---

## Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	5
1 Der Arbeitsmarkt im Januar 2021 – Robuste Entwicklung trotz Lockdown.....	6
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	6
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit.....	7
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen.....	8
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	9
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen.....	10
1.3.2 BA Stellenindex BA-X.....	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot.....	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung.....	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	13
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	15
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit.....	16
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge.....	17
1.4.5 Arbeitslosenquoten.....	20
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	20
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	21
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	22
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	24
2.1 Überblick.....	24
2.2 Arbeitslosenversicherung.....	25
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit.....	25
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	25
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes.....	26
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung.....	26
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	27
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten.....	27
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter.....	27
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III.....	28
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	28
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte.....	28
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	29
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	29
2.3.8 Hilfequoten.....	29
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärtungsrisiken.....	30
2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget.....	30

3	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2020/21 .....	32
3.1	Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ .....	32
3.1.1	Gemeldete Ausbildungsstellen.....	32
3.1.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	32
3.1.3	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber.....	33
3.1.4	Gesamtbetrachtung .....	34
3.2	Neues Beratungsjahr 2020/21.....	35
3.2.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen.....	35
3.2.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber .....	35
3.2.3	Bewertung und Ausblick .....	35
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente .....	37
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente.....	37
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung .....	37
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	38
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik .....	39
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung .....	39
4.2.2	Berufliche Weiterbildung .....	39
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung.....	39
4.2.4	Eingliederungszuschüsse .....	40
4.2.5	Gründungszuschuss .....	40
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II .....	40
4.2.7	Einstiegsgeld.....	40
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten .....	40
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen.....	40
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	41
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ .....	41
5	Statistische Hinweise.....	42
5.1	Allgemeine statistische Hinweise .....	42
5.1.1	Altersgrenze.....	42
5.1.2	Erhebungsstichtag .....	42
5.1.3	Saisonbereinigung .....	42
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	44
5.2.1	Beschäftigungsstatistik .....	44
5.2.2	Arbeitslosenstatistik .....	44
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen .....	48
5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende .....	50
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	51
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik .....	52
6	Tabellenanhang.....	54

---

# Das Wichtigste in Kürze

## DER ARBEITSMARKT IM JANUAR 2021 – ROBUSTE ENTWICKLUNG TROTZ LOCKDOWN

Die Corona-Pandemie hinterließ 2020 starke Spuren in der deutschen Wirtschaft. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2020 massiv geschrumpft war, gab es im Sommer eine starke Gegenbewegung, die aber seit Herbst durch Anstiege in den Infektionszahlen und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen gestoppt wurde. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter in einer robusten Verfassung. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) saisonbereinigt im Januar weiter gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich aber weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Die Erwerbstätigkeit hat sich zum Jahresende saisonbereinigt nur wenig verändert. Dabei ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im November saisonbereinigt weiter gestiegen, während geringfügige Beschäftigung und Selbständigkeit sich deutlich verringert haben. Die Vorjahreswerte werden in all diesen Formen der Erwerbstätigkeit deutlich unterschritten. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Nachdem die Inanspruchnahme vom Höhepunkt im April bis zum Oktober um zwei Drittel abgenommen hat, ist sie aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen im November wieder merklich gestiegen, liegt aber weiter deutlich unter den Höchstwerten.

## SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Januar 4.892.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Januar 2020 waren das 325.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Januar 1.179.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 294.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.819.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 65.000 mehr.

## AUSBILDUNGSMARKT

Die Corona-Pandemie hatte den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt im abgelaufenen Beratungsjahr 2019/20 deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse verlangsamt. Auch im Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn, im sogenannten „5. Quartal“ konnte der Rückstand nicht aufgeholt werden. Dabei spielten auch die Einschränkungen durch die erneuten Pandemiemaßnahmen eine Rolle. So waren zum Ende des „5. Quartals“ im Januar 2021 mehr junge Menschen unverorgt als im letzten Jahr. Auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen für einen verspäteten Ausbildungsbeginn überstieg die des Vorjahres. Im neuen Beratungsjahr 2020/21 sind die Zahlen an bislang gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Wegen der pandemiebedingt geringeren Einschaltung der Ausbildungsvermittlung bilden die BA-Daten die Ausbildungsnachfrage in geringerem Maße ab als sonst üblich.

## EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Januar 2021 haben nach vorläufigen Daten 791.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-4,4 Prozentpunkte). 427.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 364.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

# 1 Der Arbeitsmarkt im Januar 2021 – Robuste Entwicklung trotz Lockdown

Die Corona-Pandemie hinterließ 2020 starke Spuren in der deutschen Wirtschaft. Nachdem das reale Bruttoinlandsprodukt im ersten Halbjahr 2020 massiv geschrumpft war, gab es im Sommer eine starke Gegenbewegung, die aber seit Herbst durch Anstiege in den Infektionszahlen und die damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen gestoppt wurde. Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiter in einer robusten Verfassung. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) saisonbereinigt im Januar weiter gesunken. Der Einfluss der Corona-Krise zeigt sich aber weiterhin in einem erheblich höheren Niveau von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung als im Vorjahr. Die Erwerbstätigkeit hat sich zum Jahresende saisonbereinigt nur wenig verändert. Dabei ist die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im November saisonbereinigt weiter gestiegen, während geringfügige Beschäftigung und Selbständigkeit sich deutlich verringert haben. Die Vorjahreswerte werden in all diesen Formen der Erwerbstätigkeit deutlich unterschritten. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Nachdem die Inanspruchnahme vom Höhepunkt im April bis zum Oktober um zwei Drittel abgenommen hat, ist sie aufgrund der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen im November wieder merklich gestiegen, liegt aber weiter deutlich unter den Höchstwerten.

## 1.1 Wirtschaftliche Entwicklung<sup>1</sup>

Das Bruttoinlandsprodukt ist nach ersten vorläufigen Angaben des Statistischen Bundesamtes infolge der Corona-Pandemie im Jahr 2020 preis- und kalenderbereinigt um 5,3 Prozent geschrumpft. Nach einem massiven Einbruch im zweiten Quartal 2020 nahm die Wirtschaft im dritten Quartal wieder kräftig zu, ohne allerdings das Vorkrisenniveau zu erreichen. Wegen der starken Anstiege in den Infektionszahlen und der damit einhergehenden Eindämmungsmaßnahmen wurde die Erholung gestoppt. Die Wirkungen der aktuellen Eindämmungsmaßnahmen sind aber deutlich begrenzter als im ersten Lockdown, und angesichts der weltweit angelaufenen Impfungen dürfte die Wirtschaftsleistung im laufenden Jahr wieder kräftig anziehen.

Die Weltwirtschaft leidet unter der zweiten Welle der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen. Global wird die aktuelle gesamtwirtschaftliche Lage weiterhin negativ bewertet. Allerdings zeigt sich infolge des Impfbeginns eine Verbesserung der Konjunkturerwartungen. Trotz der Einigung zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU hinsichtlich eines Handelsabkommens kam es im Januar zu Handelshemmnissen aufgrund aufwendiger Kontrollen an den Grenzen und umfangreicher Formalitäten.

Besonders stark traf die Corona-Pandemie den deutschen Außenhandel. Der Export gab 2020 mit einem Minus von 9,9 Prozent massiv nach. Der Import sank ebenfalls kräftig um 8,6 Prozent. Die Exporterwartungen der Industrie hellten sich im

Januar aber nochmals auf und liegen im positiven Bereich. Im November konnten Import und Export wieder etwas stärker zulegen. Sowohl die Auftragseingänge als auch der Produktionsindex sind im November weiter gestiegen. Allerdings trübte sich am aktuellen Rand der Geschäftsklimaindex insgesamt wieder etwas ein.

Ebenso litten die Investitionen 2020. In Ausrüstungen wurden 12,5 Prozent weniger investiert als im Vorjahr. Die Investitionen in sonstige Anlagen gingen um 1,1 Prozent zurück. Lediglich die Bauinvestitionen legten um 1,5 Prozent zu. Die Einschätzung der aktuellen Geschäftslage der Investitionsgüterproduzenten hat sich im Januar etwas aufgehellt, die Erwartungen an die Konjunktur haben sich aber etwas verschlechtert. Im Bauhauptgewerbe trübte sich das Geschäftsklima erneut ein.

Der Konsum ist ebenfalls deutlich vom konjunkturellen Einbruch betroffen und wird weiter stark vom Infektionsgeschehen bestimmt. Im Jahr 2020 brachen die privaten Konsumausgaben im Vorjahresvergleich preisbereinigt um 6,0 Prozent ein und damit so stark wie noch nie. Der Staatskonsum stieg preisbereinigt um 3,4 Prozent und wirkte damit stabilisierend. Besonders die Tourismusbranche, die Gastronomie sowie die Veranstaltungsbranche und andere kultur- und freizeitbezogene Dienstleistungen, aber auch der stationäre Einzelhandel, Friseure und Kosmetiker spüren die Folgen des Lockdowns. Darüber hinaus bleibt das Konsumklima gedämpft und die Sparneigung steigt. Zwar gewährt die Bundes-

<sup>1</sup> Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Januar 2021 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>.

regierung umfangreiche Stützungs Pakete, das Risiko zusätzlicher Betriebsschließungen oder Insolvenzen im Jahr 2021 bleibt aber hoch – auch wenn eine Welle von Betriebsschließungen und Insolvenzen nicht unbedingt zu erwarten ist.

## 1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Nach einem kräftigen Rückgang im ersten Lockdown im April und Mai 2020 haben sich Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im weiteren Jahresverlauf stabilisiert. Nach aktuellen Angaben hat sich die Erwerbstätigkeit bis in den Dezember nur wenig verändert. Dabei war die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung saisonbereinigt weiter merklich aufwärtsgerichtet, während die geringfügig entlohnte Beschäftigung und die Selbständigkeit deutlich abgenommen haben. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

### 1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)<sup>2</sup> hat nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Dezember saisonbereinigt leicht um 10.000 zugenommen, nach -26.000 im November und +18.000 im Oktober. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis November reichen, saisonbereinigt um 57.000 gestiegen, nach +66.000 im Oktober. Dass die Erwerbstätigkeit im November dennoch saisonbereinigt gesunken ist, hängt vor allem mit dem Abbau geringfügiger Beschäftigung und Selbständigkeit zusammen (siehe unten).

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im Dezember bei 44,68 Mio. Gegenüber dem Vorjahr hat sie um 756.000 oder 1,7 Prozent abgenommen, nach -766.000 oder ebenfalls -1,7 Prozent im November. Vor der Corona-Krise, im Februar, wurde der Vorjahreswert um 196.000 oder 0,4 Prozent überschritten.

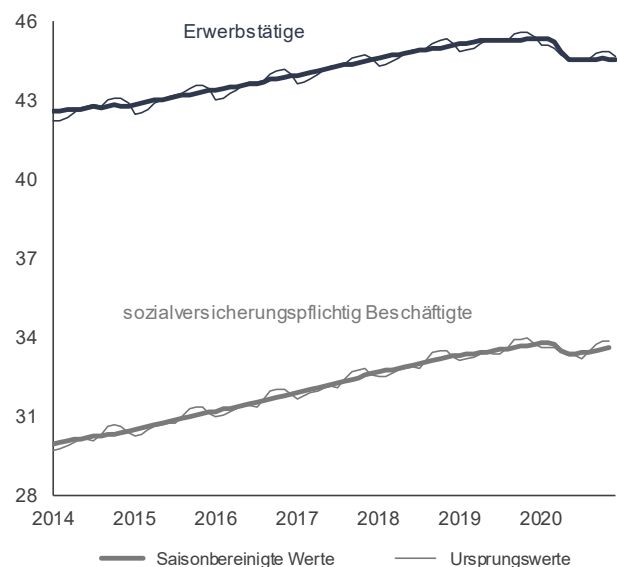
Im November waren nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,89 Mio sozialversicherungspflichtig Beschäftigte registriert. Gegenüber dem Vorjahr wird ein Rückgang von 74.000 oder 0,2 Prozent ausgewiesen, nach -108.000 oder -0,3 Prozent im Oktober. Im Februar wurde der Vorjahreswert noch um 425.000 oder 1,3 Prozent übertroffen.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung hat im November im Vorjahresvergleich um 108.000 oder 0,4 Prozent abgenommen, während die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 33.000 oder 0,3 Prozent über dem Vorjahreswert lag. Dabei ist der Anstieg bei der Teilzeitbeschäftigung im Verlauf der Corona-Krise deutlich kleiner geworden.

Abbildung 1.1

### Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen  
Deutschland  
2014 bis 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben am aktuellen Rand saisonbereinigt deutlich abgenommen. Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr fällt dort deutlich stärker aus als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung.

So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom dritten auf das vierte Quartal 2020 saisonbereinigt um 53.000 gesunken. Gegenüber dem Vorjahr hat die

<sup>2</sup> Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

Selbständigkeit um 194.000 oder 4,7 Prozent auf 3,92 Mio abgenommen, nach -167.000 oder -4,0 Prozent im dritten Quartal.

Die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten hat sich nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit im November saisonbereinigt um 81.000 verringert, nach -8.000 im Oktober und +4.000 im September. Im Vergleich zum Vorjahr nahm die ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigung um 375.000 oder 8,3 Prozent auf 4,16 Mio ab, nach -295.000 oder -6,5 Prozent im Oktober. Damit ist der negative Vorjahresabstand wieder deutlich größer geworden. Im Februar – dem Monat vor Beginn der Corona-Krise – wurde der Vorjahreswert „nur“ um 103.000 oder 2,2 Prozent unterschritten.

Auch die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich saisonbereinigt deutlich verkleinert, und zwar um 40.000, nach +16.000 im Oktober und +18.000 im September. Auch im Vorjahresvergleich sind deutliche Abnahmen zu verzeichnen. So waren im November 2,90 Mio oder 8,6 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 136.000 oder 4,5 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -88.000 oder -2,9 Prozent im Oktober, aber noch +100.000 oder +3,5 Prozent im Februar. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

### 1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

In saisonbereinigter Rechnung hat sich die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Oktober auf November in allen Bundesländern erhöht. Gegenüber dem Vorjahr ist in der weit überwiegenden Zahl der Länder die Beschäftigung rückläufig, am stärksten im Saarland und in Thüringen (-1,2 bzw. -1,0 Prozent). Zuwächse werden für Schleswig-Holstein (+0,6 Prozent), Berlin (+0,3 Prozent) und Brandenburg ausgewiesen (+0,1 Prozent).

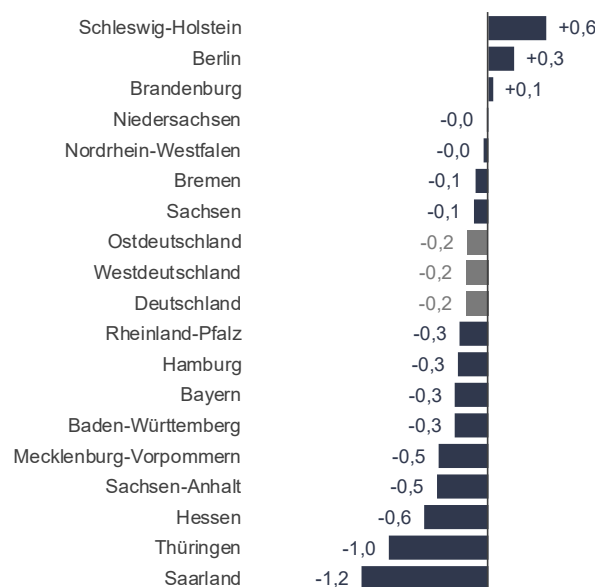
Nach Branchen<sup>3</sup> ist die saisonbereinigte Beschäftigung gegenüber dem Vormonat überwiegend gestiegen. Die absolut größten Zunahmen verzeichneten die Arbeitnehmerüberlassung (+14.000), Qualifizierte Unternehmensdienstleistungen

(+12.000) und der Öffentliche Dienst (+9.000). Im Gastgewerbe gab es dagegen wegen des Teil-Lockdowns einen deutlichen Rückgang (-23.000), nachdem dort in den Monaten zuvor moderate Anstiege zu verzeichnen waren. In der Metall- und Elektroindustrie hat sich die rückläufige Entwicklung fortgesetzt (-8.000).

Abbildung 1.2

#### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
November 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im Vorjahresvergleich werden in mehreren Branchen Anstiege ausgewiesen, die allerdings im bisherigen Verlauf der Corona-Krise kleiner wurden. Die absolut größten Zuwächse im November registrierten der Öffentliche Dienst (+60.000 oder +3,2 Prozent), das Gesundheitswesen (+58.000 oder +2,2 Prozent) und Pflege und Soziales (+55.000 oder +2,2 Prozent).

Der Beschäftigungsrückgang ist in drei Branchen besonders ausgeprägt: in der Metall- und Elektroindustrie (-159.000

<sup>3</sup> Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen und Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“:  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen)  
[https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-arbeitsmarkt-laender](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender)

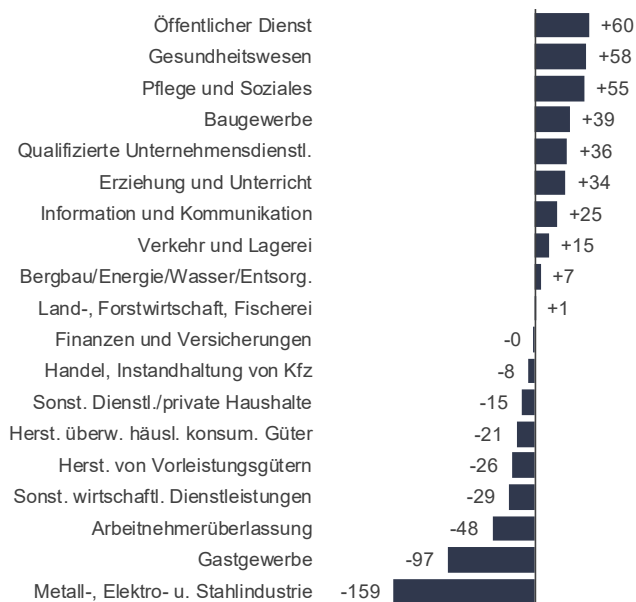


oder -3,5 Prozent), im Gastgewerbe (-97.000 oder -8,9 Prozent) und in der Arbeitnehmerüberlassung (-48.000 oder -6,4 Prozent). Dabei dürfte der Rückgang im Gastgewerbe allein mit der Corona-Krise zusammenhängen, während in der Arbeitnehmerüberlassung und in der Metall- und Elektroindustrie die Corona-Krise die schon vorher rückläufige Entwicklung verstärkt hat.

Abbildung 1.3

### Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
November 2020



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme

<sup>4</sup> Die Statistik der BA hat die Angaben zum Arbeitsausfall und zum Beschäftigungsäquivalent in der Statistik über realisierte Kurzarbeit zum Veröffentlichungstermin Januar 2021 rückwirkend revidiert. Arbeitsausfall und Beschäftigungsäquivalent waren etwas unterzeichnet, grundsätzliche Aussagen über Niveau und Entwicklung dieser Größen ändern sich nicht. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten unter: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeit-Korrektur-Arbeitsausfall.pdf>

stehen bis November zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 2,26 Mio Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 2,06 Mio im Oktober und knapp 6,00 Mio im April, dem Monat mit der höchsten Kurzarbeiterzahl in der Corona-Krise. Im November des Vorjahres waren 115.000 konjunkturelle Kurzarbeiter registriert.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im November 2020 auf 51 Prozent.<sup>4</sup> Damit hat der Einsatz von Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 1,14 Mio Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Oktober betrug der Arbeitsausfall 38 Prozent, im April aber noch 51 Prozent. Im November 2019 gab es einen Arbeitsausfall von 24 Prozent.

Im November 2020 waren nach vorläufigen Angaben 6,7 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach 6,1 Prozent im Oktober. Im April, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit, lag die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent.<sup>5</sup>

Abbildung 1.4

<sup>5</sup> Ab Veröffentlichungsmonat Oktober 2020 wurden Kurzarbeiterquoten in das Standardberichtsprogramm der Statistik der BA aufgenommen. Ausführliche Informationen sind in einem Methodenbericht enthalten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Kurzarbeiterquote.pdf>

## Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend  
Deutschland  
2009 bis 2021



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 25.01.2021 vor.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit liegt damit weiter deutlich über den Werten zur Zeit der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009. Damals wurde im Mai 2009 ein Höchstwert von 1,44 Mio Personen in konjunktureller Kurzarbeit erreicht. Das entsprach damals einem Anteil von 5,2 Prozent an den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden. Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen<sup>6</sup> liegen bis zum 25. Januar vor. Danach wurde vom 1. bis einschließlich 25. Januar für 745.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 781.000 im Dezember und 628.000 im November, aber 8,02 Mio im April, dem Monat mit der höchsten angezeigten Personenzahl. Die seit November wieder deutlich zunehmende Zahl der angezeigten Personen erklärt sich mit den infolge der gestiegenen Infektionszahlen zusätzlich ergriffenen Eindämmungsmaßnahmen. Entsprechend beruht der Anstieg vor allem aus Anzeigen aus der Gastronomie und

dem Handel. Wie sich das auf die tatsächliche Inanspruchnahme von konjunktureller Kurzarbeit im Dezember und Januar auswirkt, kann noch nicht quantifiziert werden. Zum einen ist zu berücksichtigen, dass nicht jede angezeigte Kurzarbeit realisiert wird, und zum anderen, dass in einigen Wirtschaftsbereichen Kurzarbeit beendet wurde. Zudem ist nicht bekannt, inwieweit es sich um Neu- oder Verlängerungsanzeigen handelt.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den Juli 2020 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 3,32 Mio Personen Kurzarbeitergeld, davon 3,31 Mio konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 13.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im Juli 38 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent<sup>7</sup> errechnen sich so 1,25 Mio Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 37 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 1,24 Mio Kurzarbeitern.

## 1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern ist zu Beginn der Corona-Krise regelrecht eingebrochen. Nach einer Stabilisierungsphase hat sich die Erholung nach den verschärften Eindämmungsmaßnahmen zuletzt nicht weiter fortgesetzt. Das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot, das auch Stellen enthält, die den Arbeitsagenturen oder Jobcentern nicht gemeldet wurden, lag im dritten Quartal um etwa ein Drittel unter dem Wert des Vorjahresquartals.

### 1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Januar saisonbereinigt geringfügig um 1.000 gestiegen, nach +5.000 im Dezember und +8.000 im November. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Januar auf 566.000 Arbeitsstellen. Das waren 102.000 oder 15 Prozent weniger als vor einem Jahr, nach -105.000 oder ebenfalls -15 Prozent im Dezember.

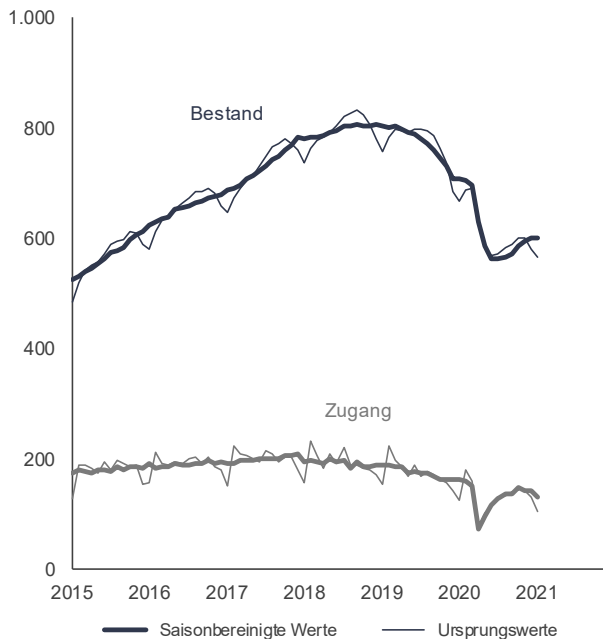
<sup>6</sup> Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

<sup>7</sup> Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

Abbildung 1.5

### Gemeldete Arbeitsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Stellenzugänge, die ein besserer Indikator für die aktuelle Einstellungsbereitschaft der Betriebe sind als die Bestandszahlen, haben im Januar in saison- und kalenderbereinigter Rechnung gegenüber dem Vormonat deutlich abgenommen, und zwar um 11.000, nach -1.000 im Dezember und -4.000 im November. Damit hat sich aufgrund des Teil-Lockdowns die Aufwärtsentwicklung in den Stellenzugängen zuletzt nicht mehr fortgesetzt. Nach den Ursprungszahlen wurden im Januar 106.000 Stellen neu gemeldet, das waren 21.000 oder 16 Prozent weniger als im Januar des Vorjahres. Im Dezember hatte der Rückgang 9 Prozent betragen, im April sogar 59 Prozent. Das weiterhin weniger Stellen neu gemeldet werden hängt auch damit zusammen, dass in der coronabedingt unsicheren Arbeitsmarktlage weniger Menschen ihren Arbeitsplatz wechseln und infolge der geringeren Fluktuation auch weniger Stellen nachzubesetzen sind.

Fasst man die einzelnen Monate seit Beginn der Corona-Krise im April 2020 zusammen, so wurden 1,23 Mio Stellen neu ge-

meldet, 430.000 oder 26 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Ausschlaggebend für den Rückgang waren weniger Stellenmeldungen aus der Arbeitnehmerüberlassung (-171.000 oder -34 Prozent), aus dem Handel (-44.000 oder -25 Prozent) und dem Gastgewerbe (-37.000 oder -50 Prozent).

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Der geringeren Zahl von Stellenzugängen folgend gab es im Januar auch weniger Stellenabgänge. So wurden im Januar 120.000 Stellen abgemeldet, 25.000 oder 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der Summe von April 2020 bis Januar 2021 belief sich die Zahl der Stellenabgänge auf 1,35 Mio, 434.000 oder 24 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Abbildung 1.6

### Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2021

	Januar 2021		Veränderung zum Vorjahresmonat	
	Anteil in %	Veränderung absolut	Anteil in %	Veränderung in %
Bestand	566	100	-102	-15,2
darunter: Vakanzen	531	93,8	-95	-15,2
Zugang	106	100	-21	-16,4
darunter: Vakanzen	63	59,9	-15	-19,0
Abgang	120	100	-25	-17,0
darunter: ohne Vakanzzeit	8	6,7	0	0,9
über drei Monate	55	45,5	-18	-24,7
durchschnittliche Vakanzzeit <sup>1)</sup>	131	-	-6	-4,4

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)<sup>8</sup> bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X hat im Januar um einen auf 98 Punkte nachgegeben. In den ersten Monaten der Verschärfung der Corona-Krise war der BA-X von 113 Punkten im März auf 91 Punkte im Mai ge-

<sup>8</sup> Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=627730&topic\\_f=bax-ba-x](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x)

fallen. Das Vorjahresniveau wird im Januar um 19 Punkte unterschritten. Dabei war der BA-X schon vor der Corona-Krise rückläufig.

### 1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot<sup>9</sup>, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das dritte Quartal 2020 vor. Im dritten Quartal betrug das Stellenangebot 934.000 Stellen, das waren 426.000 oder 31 Prozent weniger als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 44 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet, nach 50 Prozent im Vorjahresquartal.<sup>10</sup>

## 1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Im Zuge der üblichen Winterpause haben Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Januar gegenüber dem Vormonat deutlich zugenommen. Saisonbereinigt sind sie aber trotz verschärfter Eindämmungsmaßnahmen weiter gesunken. Die Auswirkungen der Corona-Krise zeigen sich weiterhin in deutlichen Zuwächsen gegenüber dem Vorjahr (vgl. 1.4.1). Der coronabedingte Anstieg der Arbeitslosigkeit im Vorjahresvergleich erklärt sich vor allem damit, dass es weniger Personen gelungen ist, ihre Arbeitslosigkeit oder Arbeitsuche durch eine Beschäftigungsaufnahme zu beenden. Der kleinere Teil kommt durch Freisetzungen aus dem Beschäftigungssystem zustande. So meldeten sich insbesondere im April und Mai zahlreiche Personen neu arbeitslos, weil sie ihre Beschäftigung verloren haben. Ein weiterer Teil des Anstiegs beruht darauf, dass aufgrund der Kontaktbeschränkungen der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgegangen ist und weniger Arbeitslose kurzzeitig wegen Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit abgemeldet wurden (vgl. 1.4.4 und 1.4.6).

### Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit – Berechnung des Corona-Effekts

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit werden von der Statistik der BA mit einer einfachen Methode ermittelt, die gleichartig für alle Regionen und Merkmale durchgeführt werden kann. Dabei wird unterstellt, dass sich die Arbeitslosigkeit ohne Corona im bisher üblichen Maße verändert hätte. Als bisher üblich wird die Entwicklung in den Monaten April 2019 bis Januar 2020 herangezogen. Für den Mai 2019 wird zudem berücksichtigt, dass die Arbeitslosigkeit sich damals aufgrund eines Sondereffekts infolge von Prüfaktivitäten zum Arbeitsvermittlungstatus von Arbeitslosengeld II-Berechtigten um schätzungsweise 30.000 bis 40.000 erhöht hat. Als Korrekturwert für den Mai wird der Mittelwert von bundesweit 35.000 veranschlagt. Alternativ hätten auch saisonbereinigte Werte verwendet werden können, auf deren Grundlage man den bisher üblichen Effekt noch genauer hätte bestimmen können. Saisonbereinigte Werte stehen aber nicht für alle Regionen und Merkmalsausprägungen zur Verfügung, so dass je nach Fragestellung der Corona-Effekt unterschiedlich hätte berechnet werden müssen.

Nach der einfachen Methode errechnet sich der Corona-Effekt der Arbeitslosigkeit für den Januar 2021 als Differenz der Vormonatsveränderung von +193.000 im Januar 2021 und der Vormonatsveränderung von +198.000 im Januar 2020. Der Corona-Effekt beläuft sich damit für den Januar 2021 auf -5.000, nach -39.000 im Dezember, -37.000 im November, -57.000 im Oktober, -23.000 im September, +2.000 im August, -3.000 im Juli, +60.000 im Juni, +197.000 im Mai und +381.000 im April. Seit Juli gibt es somit praktisch keinen zusätzlichen erhöhenden Effekt durch Corona, ab September sogar spürbare Abnahmen. Der Gesamt-Corona-Effekt als Summe der Monate April 2020 bis Januar 2021 beträgt aktuell 476.000. Im Maximum im Juni hatte er noch 638.000 betragen.

Der Corona-Effekt wird in mehrere Komponenten zerlegt, die die unterschiedlichen Gründe für den Anstieg der Arbeitslosigkeit abschätzen. Die Zugangs- und Abgangskomponenten quantifizieren die direkt erkennbaren erhöhenden Effekte aus dem Beschäftigungssystem, die Entlastungskomponente die erhöhenden Effekte aus dem veränderten Einsatz der Arbeitsmarktpolitik und die Sonstige Komponente die erhöhenden Effekte aus sonstigen Gründen. Sonstige Gründe umfassen z.B. coronabedingt ausgebliebene Abgänge von nichtarbeitslos Arbeitssuchenden (z.B. aus Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit) in Beschäftigung, was zu erneuten Arbeitslosmeldungen führt, und Veränderungen in der Verfügbarkeitsüberprüfung von Arbeitslosen. Insofern werden auch in

<sup>9</sup> Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

<sup>10</sup> Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

der Sonstigen Komponente erhöhende Effekte wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen miterfasst, die aber nicht isoliert quantifiziert werden können.

Zur Berechnung im Einzelnen:

- Die Zugangs- und Abgangskomponenten<sup>11</sup> werden über die Zugänge aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung in Arbeitslosigkeit und die Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt/Selbständigkeit/(außer-)betriebliche Ausbildung aus Arbeitslosigkeit bestimmt. Dabei werden die Zugänge und Abgänge von April 2019 bis Januar 2020 als „üblich“ angesehen und die Differenz zu diesen üblichen Zu- und Abgängen als bestandserhöhender Corona-Effekt interpretiert.
- Die Entlastungskomponente wird aus der Unterbeschäftigungsrechnung bestimmt. In der Unterbeschäftigungsrechnung werden auch Personen mitgezählt, die an entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden (vgl. Kapitel 1.4.6). Der bestandserhöhende Corona-Effekt wird analog wie bei der Arbeitslosigkeit über die Differenz der Vormonatsveränderungen der Personen in entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berechnet.
- Die Komponente der Sonstigen Gründe wird als Restgröße über Differenzenbildung ermittelt.

Um die Größenordnung des Corona-Effektes einzuordnen und Vergleiche zwischen Regionen und Personengruppen zu ermöglichen, wird der Corona-Effekt auch als Anteil an den Arbeitslosen und als Anteil an den Erwerbspersonen (= Bezugsgröße zur Berechnung der Arbeitslosenquote) ausgewiesen. Der Anteil des Corona-Effektes an den Erwerbspersonen ist der die Arbeitslosenquote erhöhende Corona-Effekt.

<sup>11</sup> Im Berichtsmonat Juli 2020 wurde die Berechnung der Zugangs- und Abgangskomponente dahingehend geändert, dass die Zu- und Abgänge aus und in (außer-)betrieblicher Ausbildung mitberücksichtigt werden.

#### Veränderung der Arbeitslosigkeit aufgrund der Corona-Krise

Komponentenzerlegung des Corona-Effektes  
Deutschland  
April bis Januar 2021

	Insgesamt		SGB III		SGB II	
	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %	absolut in Tausend	Anteil in %
Insgesamt	+476.000	100	+239.000	100	+237.000	100
davon:						
mehr Zugänge aus Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+90.000	18,9	+139.000	58,2	-49.000	-20,7
weniger direkte Abgänge in Beschäftigung/Selbständigkeit/ (außer)betrieblicher Ausbildung	+56.000	11,8	-49.000	-20,5	+106.000	44,7
Sonstiges (u.a. weniger indirekte Beschäftigungsaufnahmen und Verfügbarkeitsüberprüfungen)	+214.000	45,0	+133.000	55,6	+80.000	33,8
weniger Entlastung in der Unterbeschäftigung	+116.000	24,4	+16.000	6,7	+100.000	42,2

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Eine ausführliche Berichterstattung zu den Auswirkungen der Corona-Krise auf den Arbeitsmarkt ist auf der Internetseite der Statistik der BA auf einer neuen Themenseite zu Corona zu finden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Corona/Corona-Nav.html>

### 1.4.1 Entwicklung im Bund

Die Arbeitslosigkeit hat sich von Dezember auf Januar um 193.000 oder 7 Prozent auf 2.901.000 erhöht. Der Anstieg fiel damit in absoluten Größen etwa so groß aus wie in den letzten Jahren. Im Januar des Vorjahres hatte es einen Zuwachs von 198.000 oder 9 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 193.000 oder ebenfalls 9 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar 2021 ein Minus von 41.000, nach -40.000 im Dezember und -42.000 im November. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die auch Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat sich im Januar saisonbereinigt um 29.000 verringert, nach -25.000 im Dezember und -37.000 im November (vgl. 1.4.6). Dabei sind die saisonbereinigten Werte aufgrund der Corona-Krise derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet. So ist zu vermuten, dass die saisonbereinigten Rückgänge vom Januar deutlich überzeichnet sind, weil das Saisonbereinigungsverfahren die üblichen jahreszeitlichen Anstiege überschätzt (vgl. Kasten „Saisonbereinigung“). Aber auch wenn man eine vom Standardverfahren der Statistik der BA abweichende Saisonbereinigung durchführt, kommt man im Januar auf nennenswerte saisonbereinigte Abnahmen, die allerdings mit -15.000 für die Arbeitslosigkeit und -17.000 für die Unterbeschäftigung kleiner ausfallen als in den Monaten zuvor und damit eine Abschwächung der Besserungstendenz signalisieren.

## Saisonbereinigung

Bei der Saisonbereinigung werden die regelmäßigen jahreszeitlichen Einflüsse herausgerechnet, um die Grundrichtung einer Zeitreihe unabhängig von solchen saisonalen Schwankungen zu erkennen. Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verwendet dazu X-13-ARIMA-SEATS, eines der beiden vom Europäischen Statistischen System empfohlenen Verfahren. Die Modellierung stimmt sie im Interesse einer konsistenten Berichterstattung für zentrale Zeitreihen mit der Deutschen Bundesbank ab. Grundlegend für die Modellierung ist insbesondere die Entscheidung, ob die Saisonbereinigung – und zwar für die gesamte ausgewählte Zeitreihe – mit einem multiplikativen oder additiven Modell durchgeführt wird. Während beim additiven Modell unterstellt wird, dass die Saisonausschläge vom Niveau der Zeitreihe unabhängig sind, geht man beim multiplikativen Modell davon aus, dass sich die Saisonausschläge proportional mit dem Niveau der Zeitreihe verändern. Ein höheres Niveau impliziert somit beim multiplikativen Modell gleiche relative und damit größere absolute Ausschläge. Die Saisonbereinigung der Arbeitslosigkeit und der Unterbeschäftigung wird seit mehreren Jahren mit dem multiplikativen Modell erstellt.

Aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung infolge der Corona-Krise sind die Ergebnisse der Saisonbereinigung derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet. Insbesondere ist unsicher, in wieweit in der Corona-Krise die Annahme des multiplikativen Modells noch zutrifft, dass die *relativen* Saisonausschläge der Vergangenheit eine gute Grundlage für die Schätzung der aktuellen Saison sind. Denn es ist nicht zwingend, dass der sprunghafte Anstieg der Arbeitslosigkeit auch zu einer proportionalen Vergrößerung der absoluten Saisonausschläge führt. So ist beispielsweise die Bauwirtschaft von der Corona-Krise kaum betroffen und für den Handel und den Hotel- und Gaststättenbereich kann man auch vermuten, dass die Eindämmungsmaßnahmen die Saisonausschläge dort eher verkleinern, weil saisonale Belastungsspitzen wegfallen bzw. mit der reduzierten Kernbelegschaft erledigt werden. Kurz: Es gäbe derzeit auch gute Gründe, eine Schätzung der Saisonausschläge nach dem additiven Verfahren – also nicht relativ, sondern unabhängig vom Niveau – in Betracht zu ziehen. In der nachfolgenden Tabelle werden den Ergebnissen nach dem multiplikativen Standardverfahren deshalb die Alternativberechnung in der additiven Variante gegenübergestellt. Dies ermöglicht es, die aktuelle saisonbereinigte Entwicklung in ihrer Unsicherheit besser einschätzen zu können.

Je stärker sich das Niveau in der Zeitreihe wegen der Corona-Krise prozentual erhöht hat, desto größer sind die Unterschiede der multiplikativen und additiven Bereinigungsergebnisse. So ist die Abweichung bei der Arbeitslosigkeit (die im

Januar um 20 Prozent über dem Vorjahr liegt) deutlich größer als bei der Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) (mit +11 Prozent gegenüber dem Vorjahr). Zudem sind die Abweichungen in Monaten mit hohen saisonbedingten Vormonatsveränderungen (wie im Januar) am größten.

### Arbeitslosigkeit - Vergleich von multiplikativer und additiver Saisonbereinigung

in Tausend

Deutschland

April 2020 bis Januar 2021

	Saisonbereinigte Veränderung gegenüber Vormonat					
	Unterbeschäftigung		Arbeitslosigkeit			
	Insgesamt		Insgesamt		Rechtskreis SGB III	
	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv	multiplikativ	additiv
Apr 20	234	235	371	372	233	225
Mai 20	176	170	235	222	136	114
Jun 20	63	58	64	57	49	35
Jul 20	10	14	-21	-9	-20	5
Aug 20	17	21	-14	-5	5	21
Sep 20	-22	-28	-14	-25	-1	-20
Okt 20	-34	-33	-40	-42	-27	-27
Nov 20	-37	-34	-42	-39	-32	-25
Dez 20	-25	-20	-40	-28	-34	-14
Jan 21	-29	-17	-41	-15	-47	-10

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Trotz zusätzlicher Eindämmungsmaßnahmen haben sich somit Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Januar saisonbereinigt weiter verringert, allerdings vermutlich schwächer als in den Monaten zuvor. Hauptgrund für den saisonbereinigten Rückgang im Januar waren weniger Zugänge von Arbeitslosen aus Beschäftigung. Die Beschäftigungsaufnahmen haben dagegen im Vergleich zum letzten Jahresdrittel 2020 an Dynamik verloren (1.4.4).

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Arbeitslosen im Januar um 475.000 oder 20 Prozent erhöht, nach +480.000 oder +22 Prozent im Dezember. Der Vorjahresabstand hat sich im Januar weiter verringert, allerdings im Vergleich zu den Monaten zuvor nur noch wenig. Das Maximum gab es im Juni mit +637.000 oder +29 Prozent. Vor der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 34.000 oder 1 Prozent betragen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 354.000 oder 11 Prozent auf 3.679.000 gestiegen, nach +371.000 oder +12 Prozent im Dezember und einem Maximum von +498.000 oder +16 Prozent im August. Vor der Corona-Krise lag die Unterbeschäftigung im März „nur“ um 29.000 oder 1 Prozent über dem Vorjahreswert.



Die Vorjahresanstiege von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung seit April sind maßgeblich durch die Corona-Krise bestimmt. Die Corona-Krise dürfte die Arbeitslosigkeit bisher um schätzungsweise 476.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Dabei ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise sukzessive kleiner geworden, seit Juli sind keine zusätzlich belastenden Effekte mehr erkennbar. Im Januar hat sich der Corona-Effekt rechnerisch um 5.000 verringert, nach -39.000 im Dezember, -37.000 im November, -57.000 im Oktober und -23.000 im September.

Der Gesamt-Effekt bis Januar kann in folgende Komponenten zerlegt werden:

- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 90.000 (19 Prozent des Corona-Effekts), weil mehr Personen ihre Beschäftigung verloren, ihre Selbständigkeit aufgegeben oder sich nach Abschluss einer (außer-)betrieblichen Ausbildung arbeitslos gemeldet haben.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um bis zu 270.000 (57 Prozent) wegen fehlender Beschäftigungsaufnahmen: Zum einen weil weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit direkt durch Aufnahme einer Beschäftigung, Selbständigkeit oder einer (außer-)betrieblichen Ausbildung beenden konnten. Dieser Effekt wird auf 56.000 (12 Prozent) veranschlagt. Zum anderen weil es zu mehr erneuten Arbeitslosmeldungen von Personen kam, die zuletzt als nichtarbeitslose Arbeitsuchende z.B. in Arbeitsunfähigkeit, wegen fehlender Verfügbarkeit oder wegen Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme betreut wurden und aufgrund der Corona-Krise im Anschluss an diesen Status keine Beschäftigung aufgenommen haben. Dieser Effekt kann nicht isoliert quantifiziert werden und ist in den Sonstigen Gründen miteingefasst, in der auch der Einfluss von weniger Verfügbarkeitsüberprüfungen von Arbeitslosen enthalten ist. Der Anstieg aus sonstigen Gründen wird insgesamt auf 214.000 (45 Prozent) geschätzt.
- Anstieg der Arbeitslosigkeit um 116.000 (24 Prozent), weil weniger Personen eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme absolvieren oder nicht als kurzfristig Arbeitsunfähige erfasst und stattdessen als arbeitslos geführt werden.

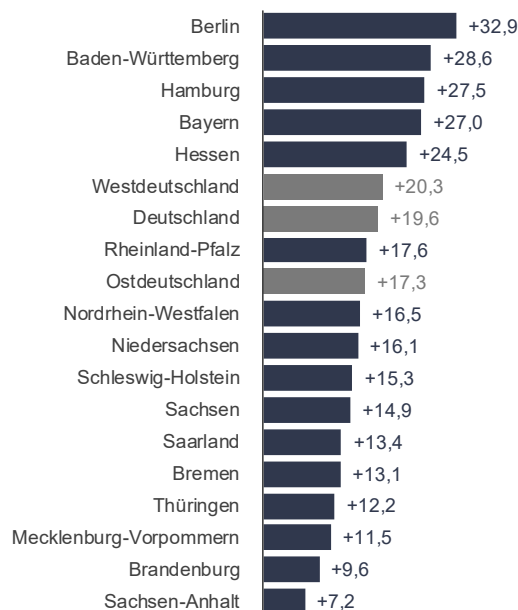
## 1.4.2 Entwicklung in den Ländern

Infolge der Corona-Krise lag in allen Ländern die Arbeitslosigkeit im Januar deutlich über den Vorjahreswerten. Den größten Zuwachs gab es in Berlin mit 33 Prozent. Im März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr dort noch 2 Prozent betragen. Den geringsten Vorjahresanstieg verzeichnete Sachsen-Anhalt mit +7 Prozent. Im März wurde die Arbeitslosigkeit dort noch um 7 Prozent unterschritten.

Abbildung 1.7

### Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Januar 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Corona-Effekt spielt für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in allen Ländern eine dominierende Rolle, fällt aber in vergleichender Betrachtung unterschiedlich stark aus. Bemisst man den Corona-Effekt als Anteil an der Arbeitslosigkeit, kann man im Januar 16 Prozent der bundesweiten Arbeitslosigkeit der Corona-Krise zurechnen. Dieser Anteil reicht von 8 Prozent im Saarland bis zu 25 Prozent in Berlin. Bei der Verwendung dieser Anteilswerte für die vergleichende Analyse ist zu berücksichtigen, dass die Arbeitslosigkeit in den Ländern vor der Corona-Krise unterschiedlich hoch war. Aufgrund dieses Basiseffekts fällt der Anteil des Corona-Effekts in Ländern mit niedriger Arbeitslosigkeit wie Bayern und Baden-Württemberg tendenziell höher und in Ländern mit hoher Arbeitslosigkeit wie Bremen und Saarland tendenziell niedriger aus. Eine Alternative ist eine vergleichende Betrachtung des anteiligen Corona-Effekts für die Arbeitslosenquoten (vgl. Kapitel 1.4.5).

Der Anteil des Corona-Effekts an der Arbeitslosigkeit ist von 14 Prozent im April auf 22 Prozent im Juni gestiegen, blieb dann bis September auf diesem Wert und verringerte sich bis Januar auf 16 Prozent. Dabei ist die zusätzliche erhöhende

Wirkung der Corona-Krise auf die Arbeitslosigkeit seit Jahresmitte in allen Ländern kleiner geworden. Im Januar hat sich der Corona-Effekt in allen Ländern nur wenig verändert.

### 1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.901.000 Arbeitslosen im Januar wurden 1.298.000 oder 45 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.602.000 oder 55 Prozent im Rechtskreis SGB II von einem Jobcenter betreut.<sup>12</sup> Dabei hat sich die Corona-Krise im Rechtskreis SGB III relativ stärker ausgewirkt als im Rechtskreis SGB II. Schon vor der Corona-Krise lagen Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Rechtskreis SGB III über den Vorjahreswerten; aufgrund der Corona-Krise haben sich die Vorjahresabstände seit April beträchtlich erhöht. Im Rechtskreis SGB II waren dagegen bis in den März gegenüber dem Vorjahr noch Rückgänge zu verzeichnen. Die Vorjahresanstiege seit April fallen auch deshalb dort deutlich moderater aus als im Rechtskreis SGB III. Dabei spielt eine Rolle, dass die Verlängerung der Bezugsdauer von Arbeitslosengeld um drei Monate Übergänge in die Grundsicherung verhindert bzw. verzögert und so die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III erhöht hat.

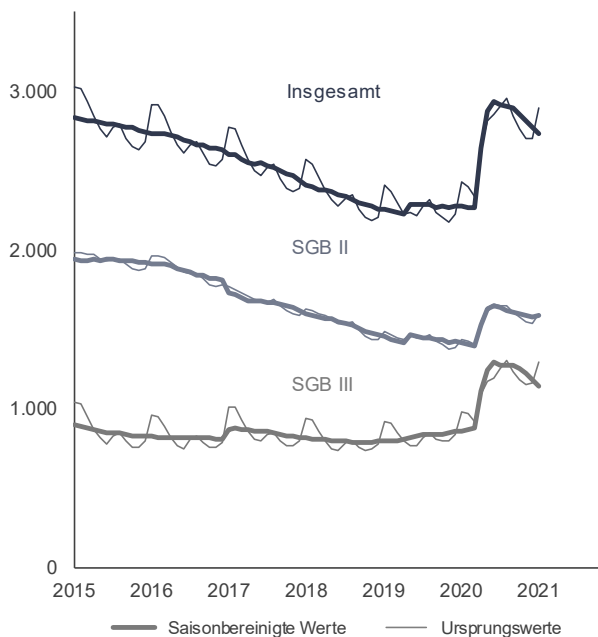
Im Rechtskreis SGB III hat sich die Arbeitslosigkeit im Januar im Vormonatsvergleich um 133.000 oder 11 Prozent erhöht. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm die Arbeitslosigkeit dort um 47.000 ab, nach -34.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist saisonbereinigt um 40.000 gesunken, nach -27.000 im Dezember. Auch hier ist die Unsicherheit in der Saisonbereinigung zu beachten. In der alternativen additiven Saisonbereinigung hat sich im Januar die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III saisonbereinigt um 10.000 und die Unterbeschäftigung um 13.000 verringert.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 314.000 oder 32 Prozent zugenommen, nach +327.000 oder +39 Prozent im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 306.000 oder 26 Prozent gestiegen, nach +326.000 oder +31 Prozent im Dezember. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB III bis Januar in der Summe auf 239.000 geschätzt. Im Vergleich zum Dezember hat sich der Corona-Effekt um 14.000 reduziert.

Abbildung 1.8

#### Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Der Rechtskreis SGB II verzeichnete von Dezember auf Januar einen Anstieg der Arbeitslosigkeit um 61.000 oder 4 Prozent. In saisonbereinigter Rechnung nahm die Arbeitslosenzahl um 6.000 zu, nach -5.000 im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 12.000 zugenommen, nach +2.000 im Dezember. In der alternativen additiven Saisonbereinigung ist im Januar die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 5.000 und die Unterbeschäftigung um 4.000 gesunken.

Im Vergleich zum Vorjahr fiel die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Januar um 161.000 oder 11 Prozent größer aus, nach +153.000 oder ebenfalls +11 Prozent im Dezember. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 48.000 oder 2 Prozent gestiegen, nach +46.000 oder ebenfalls +2 Prozent im Dezember. Der Corona-Effekt wird für den Rechtskreis SGB II bis Januar auf

<sup>12</sup> Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?submit=Suchen&topic\\_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r\\_f=ur\\_Deutschland](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland)



insgesamt 237.000 geschätzt. Gegenüber dem Dezember hat sich der Corona-Effekt um 9.000 erhöht.

Die Corona-Krise führt zu einer Verfestigung der Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als 12 Monate arbeitslos waren, hat sich von Dezember auf Januar um 60.000 oder 7 Prozent auf 989.000 erhöht. Im gleichen Monat des Vorjahres, im Januar 2020, ist die Langzeitarbeitslosigkeit „nur“ um 26.000 oder 4 Prozent gestiegen. Entsprechend erhöht sich der Abstand zum Vorjahr im Januar auf +266.000 oder +37 Prozent, nach +232.000 oder +33 Prozent im Dezember. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen an allen Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahr von 29,8 Prozent auf 34,1 Prozent erhöht.

Die coronabedingte Erhöhung der Langzeitarbeitslosigkeit erklärt sich zum einen mit mehr Übertritten in Langzeitarbeitslosigkeit, weil Beschäftigungsaufnahmen und Förderungen vor Eintritt der Langzeitarbeitslosigkeit deutlich weniger geworden sind. Zum anderen beendeten weniger Langzeitarbeitslose ihre Arbeitslosigkeit, etwa durch eine Beschäftigungsaufnahme oder eine Fördermaßnahme.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III hat sich im Vorjahresvergleich um 99 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 28 Prozent erhöht. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen stieg im Rechtskreis SGB III von 8,6 auf 13,0 Prozent und im Rechtskreis SGB II von 44,4 auf 51,2 Prozent.

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezuges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

### Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2021

	Anteil an allen		Veränderung	
	Januar 2021	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	989	34,1	266	36,7
dav. Rechtskreis SGB III	168	13,0	84	99,0
Rechtskreis SGB II	821	51,2	182	28,5

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage und auch trotz der Corona-Krise viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Monatsstichtagen erfasst und reichen aktuell bis zum 13. Januar 2021. Im Berichtsmonat Januar meldeten sich 599.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 75.000 oder 11 Prozent weniger als im gleichen Monat des Vorjahres. Gleichzeitig beendeten 405.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 70.000 oder 15 Prozent weniger als im Vorjahr. Seit Beginn der Corona-Krise meldeten sich in den Monaten April 2020 bis Januar 2021 insgesamt 5.186.000 Personen arbeitslos und 4.621.000 Personen beendeten ihre Arbeitslosigkeit. Im Vergleich zum gleichen Zeitraum im Vorjahr waren das 829.000 oder 14 Prozent weniger Zugänge und 1.270.000 oder 22 Prozent weniger Abgänge.

Die Auswirkungen der Corona-Krise kann an den Veränderungen der Zu- und Abgänge nach den einzelnen Zugangs- und Abgangsgründen konkretisiert werden. Ein wichtiger Grund für den Anstieg der Arbeitslosigkeit in den ersten Monaten der Corona-Krise im April bis Juni waren im Vorjahresvergleich mehr Zugänge aus und weniger Abgänge in Erwerbstätigkeit. Dabei fielen die erhöhenden Wirkungen Monat für Monat schwächer aus; seit September war dann ein spürbar verringernder Einfluss festzustellen.

Von April 2020 bis Januar 2021 meldeten sich 2.137.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 81.000 oder 4 Prozent mehr als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Dabei erklärt sich der Anstieg allein mit deutlich mehr Arbeitslosemeldungen im ersten Lockdown im April und Mai. Danach fielen die Zugänge aus Beschäftigung sogar niedriger aus als im Vorjahr; so auch im Januar mit -6 Prozent. Ausschlaggebend für den Zuwachs im Zeitraum April 2020 bis Januar 2021 waren mehr Arbeitslosmeldungen aus dem Gastgewerbe (+26.000 oder +18 Prozent), dem Handel (+22.000 oder +8 Prozent) und Verkehr und Lagerei (+14.000 oder +11 Prozent).

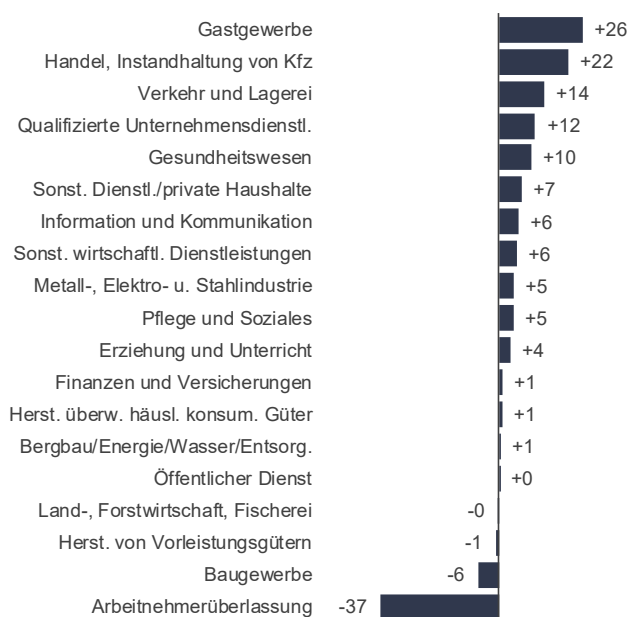
Gleichzeitig konnten von April 2020 bis Januar 2021 1.518.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme

einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt<sup>13</sup> beenden, das waren 63.000 oder 4 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Auch hier ist die Vorjahresveränderung von den Monaten April und Mai geprägt, danach gab es eine Stabilisierung und ab September wieder deutliche Zuwächse. Im Januar fielen die Beschäftigungsaufnahmen aber wohl wegen der Verschärfung der Eindämmungsmaßnahmen wieder unter den Vorjahreswert. Der Rückgang war mit -4 Prozent aber im Vergleich zu -37 Prozent und -32 Prozent im April und Mai 2020 sehr moderat.

Abbildung 1.10a

### Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend  
Deutschland  
April 2020 bis Januar 2021 kumuliert



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von April 2020 bis Januar 2021 88.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet haben, 12.000 oder 16 Prozent mehr als vor einem Jahr. Im Januar waren es 23 Prozent mehr als vor einem Jahr. Eine Unterscheidung nach Wirtschaftszweigen ist hier nicht möglich. Von April 2020 bis Januar 2021 konnten 99.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 4 Prozent mehr als im gleichen

<sup>13</sup> Die Zahl der Beschäftigungsaufnahmen fällt niedriger aus als die Zahl der Zugänge aus Beschäftigung in Arbeitslosigkeit. Ein Grund liegt darin, dass zahlreiche Beschäftigungsaufnahmen in den Abgängen nicht enthalten sind, weil sie nicht direkt, sondern nach einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme oder nach einer anderen Abmeldung, zum Beispiel wegen kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit oder fehlender Verfügbarkeit/Mitwirkung, zeitverzögert zum Abgang erfolgen.

Zeitraum des Vorjahres. Im Januar gab es 5 Prozent mehr Übergänge in Selbständigkeit als vor einem Jahr.

Die Veränderungen von Zu- und Abgängen aus und in Ausbildung hatten im Zeitraum April 2020 bis Januar 2021 einen die Arbeitslosigkeit verringern den Effekt. Von April 2020 bis Januar 2021 meldeten sich 141.000 Personen arbeitslos, die zuvor in einer betrieblichen oder außerbetrieblichen Ausbildung waren, 3.000 oder 2 Prozent weniger als in den gleichen Monaten des Vorjahres. Im Januar 2021 waren es 8 Prozent weniger. Gleichzeitig konnten von April 2020 bis Januar 2021 64.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer betrieblichen bzw. außerbetrieblichen Ausbildung ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 3.000 oder 4 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Januar waren diese Abgänge etwa so groß wie vor einem Jahr.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. In früheren Berichten wurde dieses Risiko für gleitende Jahreswerte berechnet. Um die Veränderungen auf Grund der Corona-Krise besser erkennen zu können, werden die Indikatoren abweichend von der früheren Vorgehensweise bis auf weiteres als einzelne oder kumulierte Monatswerte berechnet.

Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich von April 2020 bis Januar 2021 nach vorläufigen<sup>14</sup> Angaben monatsdurchschnittlich 0,68 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos, im gleichen Vorjahreszeitraum waren es 0,65 Prozent gewesen. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahreszeitraum erklärt sich mit den sehr hohen Werten im April und Mai, danach hat sich das Zugangsrisiko wieder deutlich verringert und liegt in der einzelmonatlichen Betrachtung aktuell sogar unter den Werten des Vorjahres.

Abgangsrate sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich erheblich weniger Menschen aufgrund von Arbeitsaufnahmen auf dem ersten Arbeitsmarkt aus der Arbeitslosigkeit ab als im gleichen Monat des Vorjahres. Die Abgangsrate in Beschäftigung (einschließlich Auszubildender) erreichte von April 2020 bis Januar 2021 mit monatsdurchschnittlich 5,75 Prozent einen sehr niedrigen Wert, der in den gleichen Monaten des Vorjahres 7,32 Prozent betragen hatte.

<sup>14</sup> Das vorläufige Zugangsrisiko für den aktuellen Monat wird nicht auf Basis der Beschäftigung des Vormonats, sondern auf Basis der Beschäftigung im Vor-Vormonat berechnet.

Das ist mit Abstand der niedrigste Wert, der monatsdurchschnittlich in diesem Zeitraum gemessen wurde. Während der globalen Wirtschafts- und Finanzkrise belief er sich in diesen Monaten auf 6,24 Prozent. In der einzelmonatlichen Betrachtung haben sich die Abgangschancen vor allem von September bis Dezember wieder etwas verbessert, konnten im Januar diese positive Entwicklung aber nicht fortsetzen.

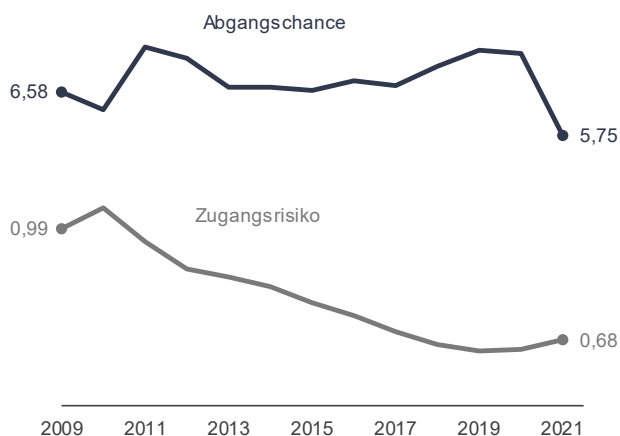
Abbildung 1.10b

### Zugangsrisiko und Abgangschance

Monatswerte in Prozent

Deutschland

2009 bis 2021 (jeweils Durchschnitt April bis Januar)



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Einen weiteren maßgeblichen Einfluss auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit hatten die Zu- und Abgänge in und aus Arbeitsmarktpolitik, Arbeitsunfähigkeit und wegen mangelnder Verfügbarkeit.

Infolge der Kontaktbeschränkungen konnten erheblich weniger Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme einmünden. So wurden von April 2020 bis Januar 2021 1.110.000 Arbeitslose in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet, 486.000 oder 30 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Januar betrug das Minus 29 Prozent. Weil weniger Maßnahmen aufgenommen wurden, konnten auch weniger Maßnahmen beendet werden. Deshalb hat sich auch der Zugang von Arbeitslosen aus arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen verringert, und zwar um

368.000 oder 25 Prozent auf 1.115.000. Im Januar fiel der prozentuale Rückgang geringer aus (-15 Prozent).

Zugleich haben auch deutlich weniger Personen ihre Arbeitslosigkeit wegen Arbeitsunfähigkeit unterbrochen. Von April 2020 bis Januar 2021 wurden 774.000 Arbeitslose in Arbeitsunfähigkeit abgemeldet, das waren 598.000 oder 44 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Der Rückgang im Januar war mit -43 Prozent ähnlich groß. Dem standen von April 2020 bis Januar 2021 812.000 Zugänge von zuvor Arbeitsunfähigen gegenüber, 498.000 oder 38 Prozent weniger. Der prozentuale Rückgang war im Januar geringer (-29 Prozent).

Auffällig waren auch weniger Abgänge von Arbeitslosen wegen mangelnder Verfügbarkeit. Von April 2020 bis Januar 2021 wurden 442.000 Arbeitslose aus diesem Grund abgemeldet, das waren 195.000 oder 31 Prozent weniger als im gleichen Vorjahreszeitraum. Im Januar gab es ein Minus von 21 Prozent. Der Zugang von Arbeitslosen, die sich nach dem Wegfall der fehlenden Verfügbarkeit wieder arbeitslos meldeten, war von April 2020 bis Januar 2021 mit 453.000 um 87.000 oder 16 Prozent kleiner als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Januar waren es 9 Prozent weniger.

Weniger Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit sind als direkte Folge der Corona-Krise zu interpretieren. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen und des sprunghaften Anstiegs der Arbeitsbelastung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern in Folge von Neuzugängen von Arbeitslosen und Leistungsempfängern nahm die Kontaktdichte zu den sogenannten „Bestands-Arbeitslosen“ ab, zumal auch aufgrund des Einbruchs in der Arbeitskräftenachfrage im April und Mai kaum Vermittlungsvorschläge gemacht werden konnten. Aus diesem Grund sind übliche Abmeldungen wegen Arbeitsunfähigkeit oder mangelnder Verfügbarkeit in größerem Maße unterblieben.

Darüber hinaus ist zu beobachten, dass die erneuten Zugänge von Arbeitslosen, die zuvor in Arbeitsunfähigkeit, wegen mangelnder Verfügbarkeit oder in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme abgemeldet wurden, sich im Vorjahresvergleich weniger verringert haben als die Abgänge wegen dieser Gründe. Es ist deshalb davon auszugehen, dass Beschäftigungsaufnahmen von Arbeitssuchenden, die wegen Arbeitsunfähigkeit, fehlender Verfügbarkeit oder Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme nicht als arbeitslos geführt werden, aufgrund der Corona-Krise unterblieben sind, so dass diese Arbeitssuchenden sich nach Ablauf der Arbeitsunfähigkeit, der mangelnden Verfügbarkeit oder der Maßnahme erneut arbeitslos melden mussten.

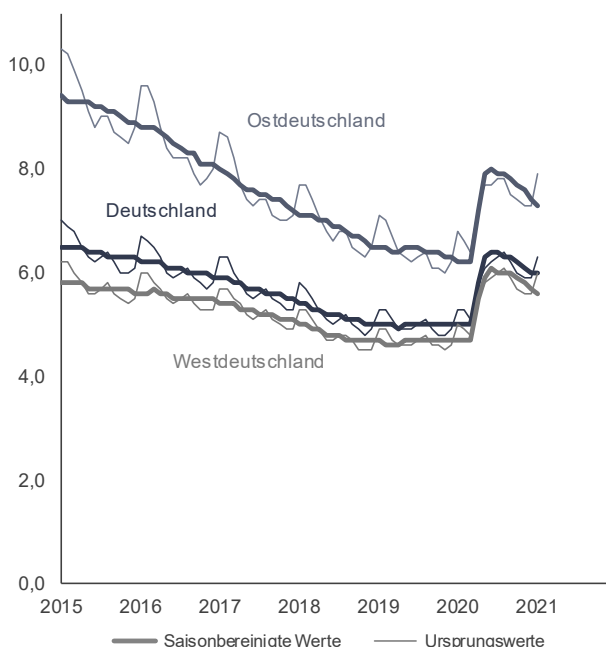
### 1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Januar auf 6,3 Prozent. Saisonbereinigt hat sie sich von Dezember auf Januar nicht verändert. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Quote nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte gestiegen. Dabei hat die Corona-Krise die Arbeitslosenquote geschätzt um 1,0 Prozentpunkte erhöht (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“).

Abbildung 1.11

#### Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 7,9 Prozent größer als im Westen mit 6,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland ist die Quote gegenüber dem Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie nicht saisonbereinigt um 1,0 Prozentpunkte zugenommen. Der gesamte Corona-Effekt wird für die westdeutsche Arbeitslosenquote auf 0,9 Prozentpunkte geschätzt.

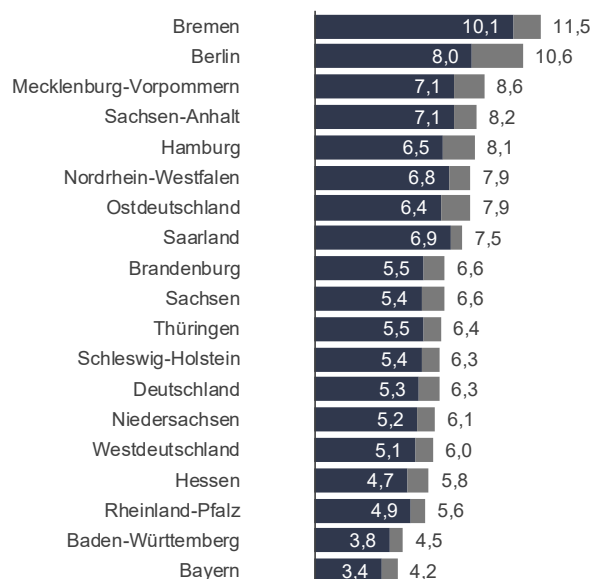
Auch in Ostdeutschland ist die Quote im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gesunken. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 1,1 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Corona-Effekt wird für

die ostdeutsche Arbeitslosenquote auf 1,5 Prozentpunkte geschätzt und liegt damit deutlich höher als in Westdeutschland.

Abbildung 1.12

#### Arbeitslosenquoten nach Ländern mit und ohne Corona-Effekt

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent  
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder  
Januar 2021



Datenbeschriftungen für die Quoten ohne Corona-Effekt und insgesamt.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf Länderebene wird weiter die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern, die mit Abstand höchste für Bremen ausgewiesen. In allen Ländern hat die Arbeitslosenquote gegenüber dem Vorjahr zugenommen. Die stärksten Anstiege werden in den Stadtstaaten Berlin (+2,4 Prozentpunkte), Hamburg (+1,7 Prozentpunkte) und Bremen (+1,2 Prozentpunkte) ausgewiesen. Die geringsten Zuwächse gab es in Sachsen-Anhalt und Brandenburg (jeweils +0,6 Prozentpunkte).

Der Corona-Effekt auf die Arbeitslosenquote ist in den Ländern unterschiedlich ausgeprägt. Er reicht von 0,6 Prozentpunkten im Saarland bis zu 2,6 Prozentpunkten in Berlin.

### 1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein

umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Januar belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.679.000. Gegenüber dem Vormonat hat sie um 137.000 oder 4 Prozent zugenommen. Der Anstieg fiel damit etwa so groß aus wie in den letzten Jahren. Im Januar des Vorjahres hatte es einen Zuwachs von 155.000 oder 5 Prozent, in den letzten drei Jahren von durchschnittlich 144.000 oder 4 Prozent gegeben. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Januar 2021 einen Rückgang von 29.000, nach -25.000 im Dezember und -37.000 im November. In der additiven Saisonbereinigung ist die Unterbeschäftigung im Januar um 17.000 gesunken (vgl. Kasten „Saisonbereinigung“).

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 354.000 oder 11 Prozent zugenommen, nach +371.000 oder +12 Prozent im Dezember. Der Vorjahresabstand hat sich damit auch im Januar verringert, nach einem Maximum im August von +498.000 oder +16 Prozent. Vor dem Beginn der Corona-Krise Mitte März hatte das Plus gegenüber dem Vorjahr „nur“ 29.000 oder 1 Prozent betragen. Die Corona-Krise dürfte die Unterbeschäftigung bisher schätzungsweise um 360.000 erhöht haben (vgl. Kasten „Berechnung des Corona-Effekts“). Auch hier ist die zusätzliche Belastung durch die Corona-Krise Monat für Monat kleiner geworden. Im Januar hat sich der Corona-Effekt für die Unterbeschäftigung rechnerisch um -18.000 verringert, nach -25.000 im Dezember und -38.000 im November.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung hat sich von Dezember auf Januar um 56.000 verringert. Im Januar 2020 nahm sie um 44.000, in den letzten drei Jahren durchschnittlich um 49.000 ab. Gegenüber dem Vorjahr betrug der Rückgang 121.000, nach -109.000 im Dezember, aber nur -6.000 im März (vgl. Teil 4). Dabei gab es in fast allen Instrumentengruppen gegenüber dem Vorjahr Abnahmen. Die stärksten absoluten Rückgänge gab es bei Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung (-31.000) und der Fremdförderung (-50.000). In der Fremdförderung werden unterschiedliche Maßnahmen zusammengefasst, die nicht über die Arbeitsagenturen und Jobcenter gefördert werden.

Hierunter fallen vor allem die Integrationskurse beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Allein die Teilnehmerzahlen in den neuen Fördermaßnahmen im Zuge des Teilhabechancengesetzes liegen weiter über den Vorjahreswerten (+7.000).

## 1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den Dezember auf 1,95 Mio und die Erwerbslosenquote auf 4,4 Prozent.<sup>15</sup> Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,71 Mio und die Arbeitslosenquote 5,9 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 4,6 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 6,0 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis November vor.<sup>16</sup> In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone (EZ 19)<sup>17</sup> auf 8,3 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)<sup>18</sup> auf 7,5 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,9 Prozent) die niedrigste und Griechenland (16,7 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 4,5 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 6,7 Prozent, in Großbritannien bei 4,9 Prozent und in Japan bei 2,9 Prozent.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone und in der EU um jeweils 0,9 Prozentpunkte erhöht. Dabei gab es in den fast allen Ländern einen Anstieg, mit dem größten Zuwachs in Litauen (+3,9 Prozentpunkte). Einen Rückgang gab es nur in

<sup>15</sup> Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Gesamtwirtschaft/Umwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

<sup>16</sup> Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.01.2021) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

<sup>17</sup> Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

<sup>18</sup> Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Italien (-0,7 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde ein Zuwachs von 1,3 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 3,2, in Großbritannien um 1,2 und in Japan um 0,7 Prozentpunkte zu.

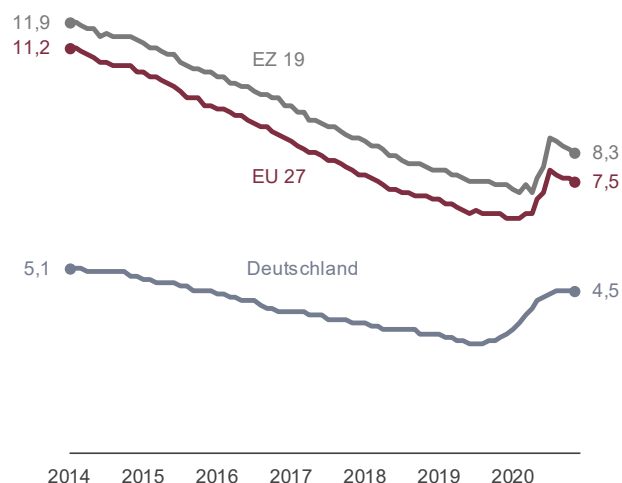
Abbildung 1.13

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2014 bis 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Die Auswirkungen der Corona-Krise auf den europäischen Arbeitsmärkten kommen in diesen Daten nur unvollständig zum Ausdruck. So verweist Eurostat auf die Diskrepanz zwischen den Zahlen zu den registrierten Arbeitslosen und denen der Erwerbslosen nach dem ILO-Erwerbskonzept, die u.a. dadurch erklärt wird, dass ein signifikanter Teil der registrierten Arbeitslosen nicht als Erwerbslose gezählt werden, weil sie aufgrund der Kontaktbeschränkungen keine aktiven Suchschritte unternommen hatten oder dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen.<sup>19</sup>

<sup>19</sup> Eurostat, Newsrelease euroindicators, 88/2020, 3. Juni 2020.

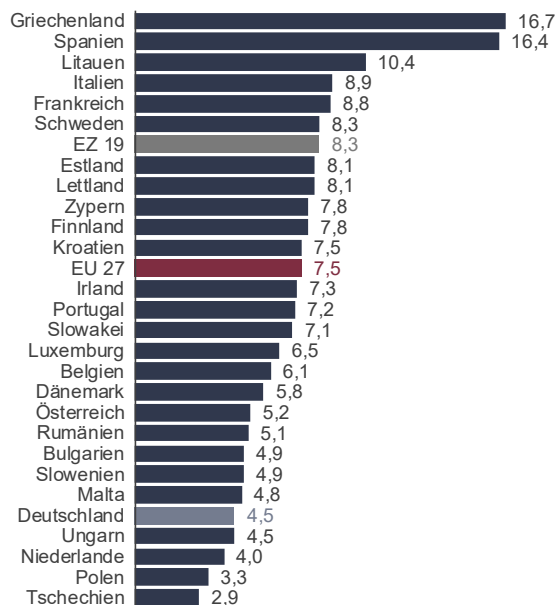
Abbildung 1.14

### Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent

Europäische Union

November 2020



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.  
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

## 1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich, aufgrund der Corona-Krise ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer ist im Januar um 0,4 auf 100,2 Punkte gesunken. Es verbleibt damit weiter im leicht positiven Bereich und signalisiert, dass trotz des zweiten Lockdowns nicht mit einem starken Einbruch am Arbeitsmarkt

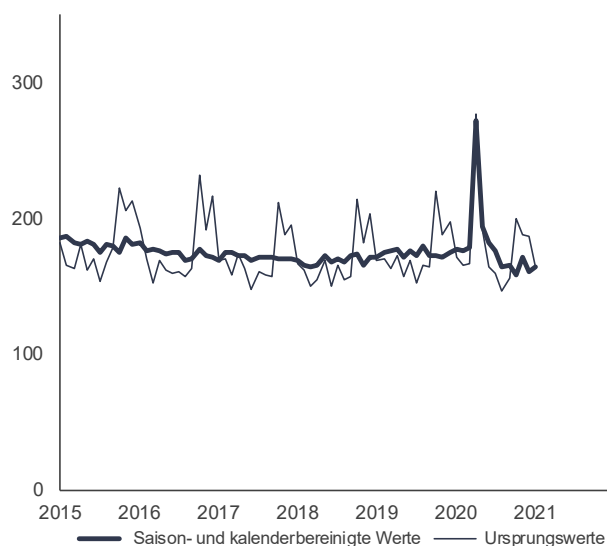


zu rechnen ist. Dabei hat sich die Arbeitslosigkeitskomponente um 0,5 auf 101,6 Punkte und die Beschäftigungskomponente um 0,4 auf 98,9 Punkte verringert.<sup>20</sup>

Abbildung 1.15

### Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch die anderen Frühindikatoren deuten derzeit nicht auf einen vergleichbaren Einbruch wie im ersten Lockdown hin. Nach wie vor wird der Arbeitsmarkt durch den massiven Einsatz von Kurzarbeit gestützt. Infolge der zusätzlichen Eindämmungsmaßnahmen hat die Zahl der Kurzarbeiter im November wieder zugenommen, liegt aber weiter deutlich unter den Höchstwerten. Durch die Inanspruchnahme der Kurzarbeiterregelung wird Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert. Der Zugang von Stellenmeldungen für neue Mitarbeitern hat sich aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen wieder abgeschwächt (vgl. Kapitel 1.3).<sup>21</sup> Die Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III haben sich im Januar saisonbereinigt kaum verändert und liegen weiter unter dem Niveau vor der Corona-Krise. Diese Zugänge können einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen, weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden.

<sup>20</sup> Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

<sup>21</sup> Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt: [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?topic\\_f=analyse-d-fruehindikatoren](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren)

## 2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit gab es im Januar 4.892.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben. Im Vergleich zum Januar 2020 waren das 325.000 mehr. Arbeitslosengeld haben im Januar 1.179.000 Menschen erhalten. Gegenüber dem gleichen Monat des Vorjahres ist die Zahl der Arbeitslosengeldbezieher damit um 294.000 gestiegen. Arbeitslosengeld II haben nach aktueller Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 3.819.000 Menschen erhalten, im Vergleich zum Vorjahr 65.000 mehr.

### 2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld<sup>22</sup> werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung<sup>23</sup> haben im Januar 2021 4.892.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 131.000 mehr als im Vormonat. Ein Anstieg in dieser Größenordnung ist für einen Januar absolut üblich und hängt maßgeblich mit dem Zuwachs in der Arbeitslosenversicherung zusammen.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 325.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt nach +322.000 im Dezember 2020 und +332.000 im November 2020.

Abbildung 2.1

#### Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2021

			Veränderung	
	Januar 2021	Dezember 2020	Vorjahresmonat absolut	in %
Leistungsberechtigte <sup>1)</sup>	4.892	4.761	325	7,1
darunter				
Leistungsbeziehende <sup>2)</sup>	1.179	1.061	294	33,3
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.819	3.799	65	1,7
Aufstocker <sup>3)</sup>	106	99	34	47,4

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen sind auch gleichzeitig arbeitslos. Im Oktober 2020 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.418.000 oder 51 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.360.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

<sup>22</sup> Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld.pdf>

<sup>23</sup> Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.



Außer den 4.778.000 Leistungsberechtigten gab es im Oktober 2020 rund 342.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundversicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

### Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend  
Deutschland  
Oktober 2020

	Oktober 2020	September 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.760	2.847	556	25,2
davon:				
arbeitslose Leistungsberechtigte =	2.418	2.505	503	26,3
Arbeitslosengeld	918	965	329	55,8
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	1.588	1.635	211	15,3
- Aufstocker <sup>2)</sup>	88	95	36	69,6
arbeitslose Nicht-Leistungsberechtigte	342	342	52	18,1
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.778	4.890	348	7,9
Arbeitslosengeld	1.050	1.093	344	48,8
+ Arbeitslosengeld II <sup>1)</sup>	3.829	3.904	42	1,1
- Aufstocker <sup>2)</sup>	101	108	38	59,5

1) Erw erbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2021 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 1.179.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 118.000 mehr als im Dezember. Ein Anstieg im Januar – auch in dieser Größenordnung – ist absolut üblich. Im Schnitt der letzten drei Jahre fiel er mit +120.000 sogar geringfügig höher aus.

Der Lockdown und die eindämmenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben im Frühjahr 2020 den Arbeitsmarkt massiv getroffen. Um die Auswirkungen der Krise abzumildern und die Beschäftigung zu stabilisieren

wurde im breiten Ausmaß Kurzarbeit eingesetzt. Trotzdem haben die Betriebe auch den Personalbedarf der veränderten Situation angepasst und mit Einstellungsstopps oder sogar mit Reduzierungen des Personalbestands reagiert. Nach einer Erholungsphase während des Sommers, sind die Infektionszahlen ab dem Herbst wieder kräftig gestiegen, worauf die Bundesregierung erst mit einem Teil-Lockdown und danach mit weiteren verschärfenden Maßnahmen reagiert hat.

Die Auswirkungen auf die Arbeitslosenversicherung lassen sich berechnen, indem die Veränderungen der Bestandszahlen von Januar 2021 bzw. 2020 gegenüber dem März 2020 und 2019 verglichen werden. In der Summe der Monate April 2019 bis Januar 2020 ist die Zahl der Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld um 114.000 gestiegen. Von April 2020 bis Januar 2021 gab es dagegen einen Anstieg um 330.000. Somit hat sich die Zahl der Arbeitslosengeldempfänger um 216.000 ungünstiger entwickelt als im Zeitraum ein Jahr zuvor. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden. Ein Großteil dieses Effekts ist bis Mai 2020 aufgebaut worden. Seit September ist der Corona-Effekt negativ.

Saisonbereinigt wurden im Januar 33.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger gezählt als im Vormonat, nach -33.000 im Dezember und -24.000 im November.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist ein Anstieg von 294.000 zu verzeichnen.

### 2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 1.179.000 Leistungsbeziehenden waren im Januar 89 Prozent (1.054.000) arbeitslos gemeldet, 125.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

### 2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den November 2020.

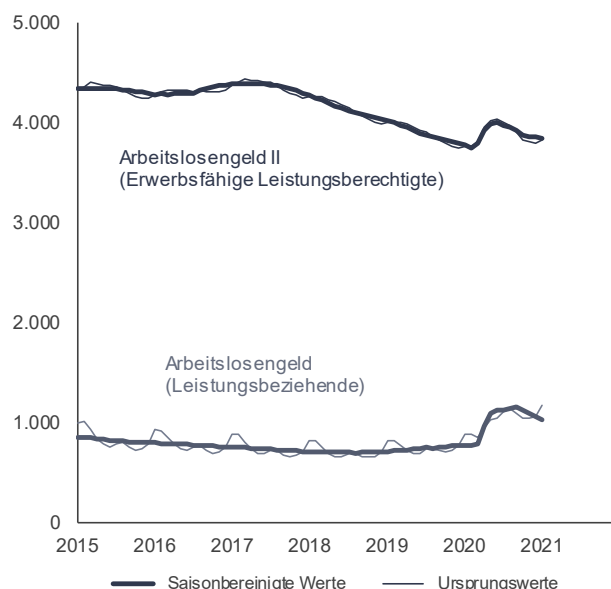
Coronabedingt wurde im April und Mai deutlich mehr Menschen Arbeitslosengeld bewilligt als üblich. Danach stabilisierte sich die Situation und die monatlichen Zugänge ins Arbeitslosengeld lagen rund um den Vorjahreswert. Im November 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – wurden mit 192.000 wieder 16.000 Zugänge mehr in die Arbeitslosenversicherung gezählt als im Vorjahr.

Von April bis August lag die Zahl der Abgänge aus der Arbeitslosenversicherung unter dem Vorjahreswert. Seit September 2020 beenden wieder mehr Menschen den Arbeitslosengeldbezug als in den Vorjahresmonaten. Im November 2020 konnten 200.000 Menschen den Arbeitslosengeldbezug beenden, das waren 43.000 mehr als im Vorjahr.

Abbildung 2.3

### Leistungsberechtigte nach Rechtskreisen

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte beim Arbeitslosengeld für die letzten zwei, beim Arbeitslosengeld II für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Absolute Daten zu Abgängen hängen auch sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von Dezember 2019 bis November 2020 bei 10,4 Prozent und damit 3,0 Prozentpunkte niedriger als im Zeitraum ein Jahr zuvor.<sup>24</sup>

<sup>24</sup> Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 21,9 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 15,7 Wochen im Leistungsbezug.

### 2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im November 2020 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 29 Prozent (304.000) der insgesamt 1.039.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 71 Prozent (735.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.037 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 849 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen mit Kind bis zu durchschnittlich 1.425 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

### 2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Mit der Revision der Arbeitslosengeldstatistik ist es ab März möglich nach Leistungsbeziehenden und Anspruchsberechtigten in Sperrzeit zu berichten. Den Kern der Berichterstattung stellen dabei weiterhin Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit dar.

Die Zahl der Anspruchsberechtigten umfasst dabei sowohl die Leistungsbeziehenden als auch die Anspruchsberechtigten in Sperrzeit. Im November 2020 – aktuelle Werte liegen hierfür nicht vor – belief sich die Zahl auf 1.131.000. Dabei haben 1.107.000 Personen Leistungen bezogen und 23.000 befanden sich in einer Sperrzeit.

Leistungsbeziehende sind Anspruchsberechtigte, die zum Berichtszeitpunkt bzw. im Berichtszeitraum Leistungen erhalten. Leistungsbeziehende haben einen Anspruch auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit oder auf die Leistung Arbeitslosengeld bei Weiterbildung. Im November 2020 wurde

an 1.039.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit und an 68.000 Arbeitslosengeld bei Weiterbildung gezahlt.

Abbildung 2.4

### Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend  
Deutschland  
November 2020

	November 2020	Oktober 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	1.131	1.140	312	38,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.107	1.116	315	39,8
dav. bei Arbeitslosigkeit	1.039	1.050	317	43,9
in Weiterbildung	68	66	-2	-2,5
in Sperrzeit	23	23	-3	-10,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

## 2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Januar 2021 gegenüber dem Vormonat um 20.000 gestiegen und lag bei 3.819.000. Im Durchschnitt der letzten drei Jahre fiel der Anstieg mit einem Plus von 16.000 etwas moderater aus.

Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von -12.000 nach -8.000 im Dezember und -6.000 im November.

Die Corona-Krise hat auch großen Einfluss auf die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Einerseits hat die Verlängerung der Anspruchsdauer in der Arbeitslosenversicherung einen reduzierenden Effekt gehabt. Die schwierigere wirtschaftliche Situation und der vereinfachte Zugang zur Grundsicherung dürften sich dagegen erhöhend auf den Bestand ausgewirkt haben. Zur Bestimmung des saldierten Effekts, den die Corona-Eindämmungsmaßnahmen auf die Grundsicherung haben, wird die Veränderung von Januar 2021 bzw. 2020 gegenüber dem Februar 2020 und 2019 verglichen. Die Leistungsgewährung in der Grundsicherung für Arbeitsuchende erfolgt stets rückwirkend für den gesamten

<sup>25</sup> Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II bezieht keine Leistungen aus der Grundsicherung. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Inhalt/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf>

Kalendermonat. Daher sind, im Unterschied zur Leistungsstatistik SGB III oder der Arbeitslosenstatistik, in der Grundsicherung schon im März Auswirkungen des coronabedingten Lockdowns erkennbar.

In den Monaten März 2019 bis Januar 2020 ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 254.000 gesunken. In der Summe der Monate März 2020 bis Januar 2021 konnte dagegen ein Anstieg um 59.000 verzeichnet werden. Somit hat sich die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 313.000 ungünstiger entwickelt als im Zeitraum ein Jahr zuvor. Diese ungünstige Entwicklung kann als Folge der Corona-Pandemie gesehen werden.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat beziehen 65.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

### 2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

In den Monaten März bis September 2020 ist 914.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen Monaten 178.000 Menschen mehr in die Grundsicherung zugegangen als im Zeitraum von März bis September 2019.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnten lag in Summe der Monate März bis September 2020 bei 809.000 und damit um rund 155.000 niedriger als in den Monaten des Vorjahres.

### 2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen detailliert erst zeitverzögert zur Verfügung.<sup>25</sup> Nach den jüngsten Daten waren im September 2020 42 Prozent (1.635.000) der 3.904.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.270.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.<sup>26</sup>

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 683.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit

<sup>26</sup> Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht "Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?" [http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht\\_Statusrelevante\\_Leistungen.pdf](http://statistik.web.dst.baintern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante_Leistungen.pdf)

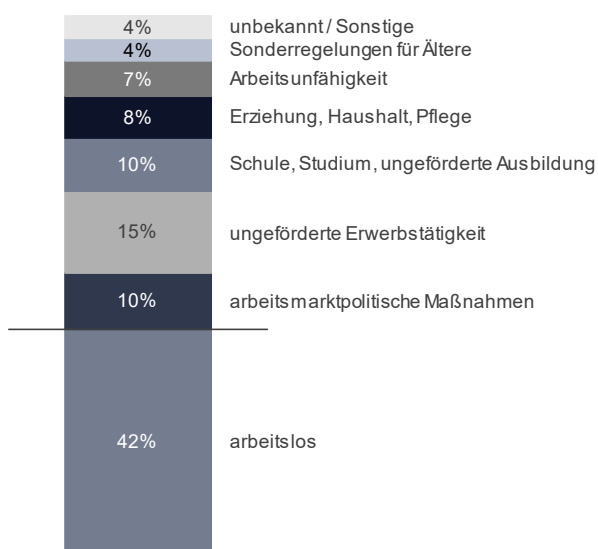
nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuen bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten.

Abbildung 2.5

### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent  
Deutschland  
September 2020

3.904.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

597.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen – 42.000 mehr als im Vorjahr. Es spricht viel dafür, dass kurzarbeitbedingte Lohnkürzungen bei Angestellten oder Einnahmeausfälle bei Selbständigen für diesen Anstieg seit März 2020 mitverantwortlich sind.

404.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen – 120.000 weniger als im Vorjahr. In diesem Rückgang zeigt sich, dass Maßnahmen zu Kontaktbeschränkungen die Teilnehmerzahlen an Fördermaßnahmen deutlich reduziert haben.

Über diese Gruppen hinaus zählten 255.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 166.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere<sup>27</sup>.

<sup>27</sup> Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

### 2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im September 2020 erhielten 113.000 oder 3 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Grundsicherung und Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld während einer Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Diese Zahl hat sich im Vorjahresvergleich erhöht (+42.000). In der Mehrzahl – zu 84 Prozent – waren diese Personen im September 2020 arbeitslos gemeldet.

### 2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im September 2020 waren 24 Prozent (926.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 80.000 (-8 Prozent) weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (853.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (79.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im Juni 2020 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – war gut die Hälfte (497.000) der erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 115.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung, 323.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 59.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 352.000 erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

### 2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Januar 2021 lebten in 2.852.000 Bedarfsgemeinschaften 5.306.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.819.000), 1.487.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Abbildung 2.6

### Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend  
Deutschland  
Januar 2021

	Januar 2021	Dezember 2020	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.852	2.841	48	1,7
Regelleistungsberechtigte	5.306	5.303	25	0,5
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.819	3.799	65	1,7
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.487	1.504	-40	-2,6
SGB II-Quote <sup>1)</sup>	8,1	8,1	0,0	x
ELB-Quote <sup>2)</sup>	7,0	7,0	0,1	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Im September 2020 (jüngere detaillierte Daten liegen noch nicht vor) gab es in Deutschland 2.916.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich 2 Personen. Dabei waren 56 Prozent (1.637.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer allein-stehenden Person. 17 Prozent (509.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 16 Prozent (464.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 9 Prozent (252.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (975.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.882.000 Kinder unter 18 Jahren. Fast ein Fünftel (338.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und knapp zwei von fünf (696.000) waren jünger als sechs Jahre.

### 2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II<sup>28</sup> gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

<sup>28</sup> Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Im September 2020 haben 109.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 71.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 2,7 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,8 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für Juni 2020) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im Juni 2020 hat gut die Hälfte der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

### 2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im September 2020 waren von den 3.904.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten zwei Drittel oder 2.639.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 4 Prozentpunkte verringert. Dieser Rückgang hängt allerdings maßgeblich damit zusammen, dass im Zuge der Corona-Krise viele neue Menschen in die Grundsicherung zugegangen sind.

### 2.3.8 Hilfequoten

Die aktuellen Anstiege bei den leistungsberechtigten Personen machen sich auch in der Entwicklung der Hilfequoten leicht bemerkbar. So hat im Januar 2021 rund jeder zwölfte Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).<sup>29</sup> 8,1 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im September 2020 waren – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – von den Haushalten Alleinstehender 11,1 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 33,4 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 7,0 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,5 Prozent.

<sup>29</sup> Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>



### 2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhär- tungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2020 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die länger als 4 Jahre Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 65 Prozent und bei Jüngeren 33 Prozent.

### 2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Seit Januar 2021 erhalten alleinstehende Personen eine Regelleistung in Höhe von 446 Euro und Kinder je nach Alter 283 bis 357 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.<sup>30</sup>

Abbildung 2.7

#### Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld

in Euro  
Deutschland  
Gültig ab 01.01.2020

	Regelbedarf
Alleinstehende	
Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	432
volljährige Partner	389
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	345
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	328
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	308
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	250

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im September 2020 hatten Bedarfsgemeinschaften durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.253 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 844 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 409 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

<sup>30</sup> Regelbedarf ab 1. Januar 2021  
<https://www.bmas.de/DE/Themen/Arbeitsmarkt/Grundsicherung/Leistungen-zur-Sicherung-des-Lebensunterhalts/2-teaser-artikelseite-arbeitslosengeld-2-sozialgeld.html>

Abbildung 2.8

**Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)**

in Euro  
Deutschland  
September 2020

	Single-BG	Alleiner- ziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	792	1.519	1.193	2.192
dar. Kosten der Unterkunft	358	555	459	752
angerechnetes Einkommen	110	611	343	859
Sanktionen	0	0	0	0
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) <sup>1)</sup>	682	909	849	1.334
verfügbares Einkommen	153	671	438	993
Haushaltsbudget <sup>2)</sup>	835	1.580	1.288	2.326

1) Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.

2) Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 682 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.648 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 153 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.201 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

---

# 3 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“ und Ausblick auf das Beratungsjahr 2020/21

Die Corona-Pandemie hatte den Ausgleich auf dem Ausbildungsmarkt im abgelaufenen Beratungsjahr 2019/20 deutlich beeinträchtigt und die Ausgleichsprozesse verlangsamt. Auch im Nachvermittlungszeitraum für einen verspäteten Ausbildungsbeginn, im sogenannten „5. Quartal“ konnte der Rückstand nicht aufgeholt werden. Dabei spielten auch die Einschränkungen durch die erneuten Pandemiemaßnahmen eine Rolle. So waren zum Ende des „5. Quartals“ im Januar 2021 mehr junge Menschen unverorgt als im letzten Jahr. Auch die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen für einen verspäteten Ausbildungsbeginn überstieg die des Vorjahres.

Im neuen Beratungsjahr 2020/21 sind die Zahlen an bislang gemeldeten Ausbildungsstellen und gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern im Vergleich zum Vorjahreszeitraum nochmals deutlich zurückgegangen. Hier spiegeln sich die Einschränkungen und Unsicherheiten durch die Pandemie sowie die Transformationsprozesse in der Wirtschaft wider. Wegen der pandemiebedingt geringeren Einschaltung der Ausbildungsvermittlung bilden die BA-Daten die Ausbildungsnachfrage in geringerem Maße ab als sonst üblich.

## 3.1 Der Ausbildungsmarkt im „5. Quartal“

### 3.1.1 Gemeldete Ausbildungsstellen

Im Zeitraum von Oktober bis Januar waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 74.600 Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 gemeldet. Das waren 7.800 mehr als im Vorjahreszeitraum (+12 Prozent). Dieser Anstieg dürfte auf die Beeinträchtigung der Stellenbesetzungsprozesse aufgrund der Corona-Krise zurückzuführen sein.

Die gemeldeten Ausbildungsstellen teilen sich auf in 72.700 betriebliche und 1.900 außerbetriebliche Ausbildungsstellen. Während bei den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ein Anstieg von 8.000 festzustellen war (+12 Prozent), ist bei den außerbetrieblichen Ausbildungsstellen ein leichter Rückgang von -200 (-10 Prozent) zu konstatieren.

Von den betrieblichen Ausbildungsstellen ist mit 59.900 der überwiegende Teil auf Ausbildungsstellen zurückzuführen, die aus dem abgelaufenen Beratungsjahr übernommen wurden, das am 30. September 2020 geendet hat. Weitere 12.700 Ausbildungsangebote wurden seit dem 1. Oktober zur sofortigen Besetzung neu gemeldet, zum Beispiel weil Jugendliche ihre Ausbildung nicht begonnen hatten, Ausbildungsverträge während der Probezeit gelöst wurden oder weil Betriebe sich kurzfristig noch zur Ausbildung entschlossen haben.

Im Januar 2021 waren von den gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 noch 12.000 unbesetzt. Das waren 1.100 mehr als im Januar des Vorjahres (+10 Prozent). Darunter waren 7.900 freie Ausbildungsstellen, die bereits am 30.9. unbesetzt waren.

Damit hat sich die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen seit Beginn des „5. Quartals“ am 1. Oktober um 84 Prozent reduziert. Im Vorjahreszeitraum verlief der Abbau der unbesetzten Ausbildungsstellen in demselben Umfang. Informationen darüber, welcher Teil der Ausbildungsstellen dabei noch mit einem Auszubildenden besetzt werden konnte und welcher Anteil vakant blieb, liegen nicht vor.

### 3.1.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Von Oktober bis Januar 2021 waren bei den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 76.600 Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die weiterhin, erneut oder erstmalig eine Ausbildungsstelle mit Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 suchten. Aufgrund der Corona-Krise hat die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit einem Plus von 12.400 um rund ein Fünftel gegenüber dem Vorjahreszeitraum zugenommen (+19 Prozent).<sup>31</sup>

---

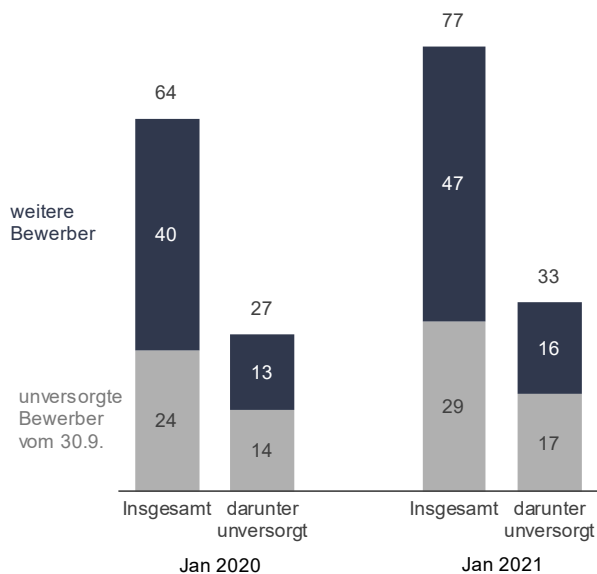
<sup>31</sup> Siehe hierzu auch das Tabellenheft "Der Ausbildungsmarkt: Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020"  
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Fachstatistiken/Ausbildungsmarkt/Produkte/Suche-Nav.html>



Abbildung 3.1

### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber mit Ausbildungsbeginn bis Dezember

in Tausend  
Deutschland  
2020 und 2021 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Unter diesen 76.600 Bewerberinnen und Bewerbern befanden sich 29.300 junge Menschen (38 Prozent), die am Ende des Berichtsjahres zum 30. September 2021 unversorgt geblieben waren und daher weiter auf der Suche waren.

Die weiteren 47.300 Bewerberinnen und Bewerber mit einem Ausbildungswunsch bis Dezember 2020 gliedern sich wie folgt:

13.600<sup>32</sup> oder 18 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber im „fünften Quartal“ hatten zum Ende des Berichtsjahres am 30. September eine Alternative zur Berufsausbildung gefunden, gleichzeitig hielten sie aber ihren Vermittlungswunsch zum sofortigen Eintritt in eine Ausbildung aufrecht.

Außerdem meldeten sich seit Oktober 7.700 junge Menschen (10 Prozent), die zum 30.9.2020 zwar in eine Berufsausbildung eingemündet waren, danach aber erneut auf der Suche

waren. Ursächlich könnte sein, dass sie ihre Ausbildung gar nicht erst angetreten hatten, diese nach kurzer Zeit abbrachen oder gekündigt worden sind.

Ferner haben sich 6.800 junge Menschen gemeldet (9 Prozent), die bis zum 30.9.2020 in eine Alternative eingemündet waren und zunächst keine weitere Unterstützung bei der Ausbildungssuche in Anspruch nahmen, dann aber doch wieder eine Ausbildungsstelle suchten.

19.200 Jugendliche (25 Prozent), die im abgelaufenen Berichtsjahr gar nicht gemeldet waren, haben sich nach dem 30. September neu bei einer Agentur für Arbeit oder einem Jobcenter gemeldet und wollten kurzfristig noch eine Berufsausbildung vermittelt bekommen.

### 3.1.3 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

#### 3.1.3.1 Bewerberinnen und Bewerber insgesamt

32.600 Bewerberinnen und Bewerber waren im Januar 2021 noch unversorgt. Das entspricht einem Anstieg von 5.500 im Vergleich zum letzten Jahr (+20 Prozent). Damit hatten 43 Prozent der insgesamt 76.600 noch auf Ausbildungssuche befindlichen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber weder eine Ausbildung noch eine Alternative gefunden. Dieser Anteil war ähnlich hoch wie im letztjährigen Januar (42 Prozent).

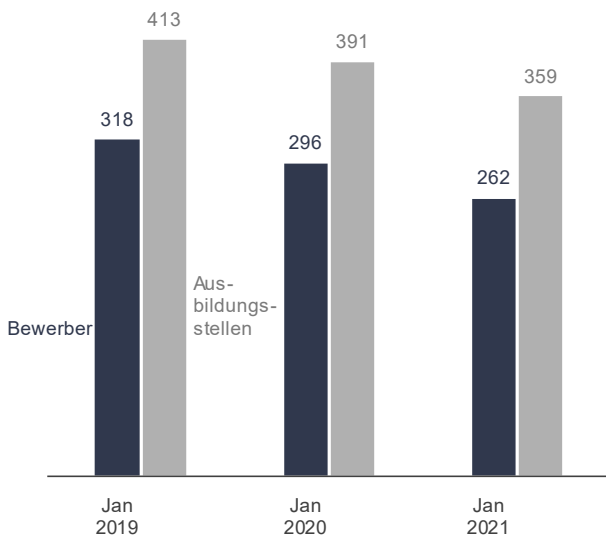
14.500 Bewerberinnen und Bewerber befanden sich im Januar 2021 in einer Berufsausbildung, 1.900 mehr als im letzten Jahr (+15 Prozent). Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber in einer Berufsausbildung belief sich auf 19 Prozent (12 Prozent ungefördert, 7 Prozent gefördert), wobei 8 Prozent sich zwar in einer Berufsausbildung befanden, aber diese eigentlich wechseln wollten. Weitere 18 Prozent begannen eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme, eine Einstiegsqualifizierung oder ein anderes Qualifizierungsangebot bzw. entschieden sich für einen weiteren Schulbesuch oder ein Studium. 11 Prozent gingen einer Arbeit nach oder absolvierten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst. 4 Prozent sind arbeitslos gemeldet. Von 6 Prozent der Jugendlichen liegt keine Rückmeldung über den Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr begannen anteilig etwas weniger Bewerberinnen und Bewerber eine Berufsausbildung. Dafür nahmen mehr ein Qualifizierungsangebot in Anspruch. Auch der Anteil der Arbeitslosmeldungen erhöhte sich leicht, während der Anteil der unbekannt Verbliebenen zurückging.

<sup>32</sup> Zum Bilanzstichtag am 30.9.2020 waren 48.900 Bewerber erfasst, die eine Alternative gefunden hatten, aber ihren Vermittlungswunsch bis zum Ende des Berichtsjahres aufrechterhalten haben. 13.600 von ihnen suchten auch im „5. Quartal“ nach einer Berufsausbildungsstelle mit einem Ausbildungsbeginn bis Dezember. Die restlichen 35.300 jungen Menschen scheinen bei ihrer Alternative geblieben zu sein und streben ggf. eine Ausbildung zum neuen Ausbildungsjahr 2021 an.

Abbildung 3.2

### Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend  
Deutschland  
2019 bis 2021 (jeweils Januar)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

### 3.1.3.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber vom 30. September<sup>33</sup>

Von den am 30. September unversorgten 29.300 Bewerberinnen und Bewerbern waren im Januar noch 16.700 ohne Ausbildung oder Alternative. Das entspricht einem Anteil der unversorgt Gebliebenen von 57 Prozent (Vorjahr 58 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der im Januar weiterhin unversorgten Bewerberinnen und Bewerber um 2.600 größer (+19 Prozent).

9 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September unversorgt waren, absolvierten im Januar eine Berufsausbildung. 6 Prozent nehmen mittlerweile an einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, Einstiegsqualifizierung oder einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. entschieden sich für einen (erneuten) Schulbesuch oder ein Studium. 9 Prozent haben eine Arbeitsstelle oder einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst angetreten. 6 Prozent waren arbeitslos gemeldet. 11 Prozent der jungen Menschen sind

nicht mehr als Bewerberinnen und Bewerber registriert, ohne dass eine Rückmeldung über ihren Verbleib vorliegt. Nachfragen der Agenturen für Arbeit oder der Jobcenter blieben in diesen Fällen unbeantwortet. Verglichen mit dem Vorjahr meldeten sich anteilig etwas mehr junge Menschen arbeitslos oder absolvierten eine Berufsausbildung oder eine Qualifizierung. Der Anteil der unbekannt Verbliebenen fiel dagegen etwas geringer aus.

### 3.1.3.3 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September

Von den 13.600 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative zum 30. September, die sich auch nach dem Ende des Beratungsjahres weiter um eine Ausbildungsstelle bemühten, galten im Januar – ähnlich wie im Vorjahr – 1.000 Personen oder 8 Prozent als unversorgt (Vorjahr 7 Prozent).

21 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber führten eine bereits begonnene Berufsausbildung fort oder haben in seltenen Fällen eine neue Berufsausbildungsstelle gefunden. 47 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme, einer Einstiegsqualifizierung oder nahmen an einem anderen Qualifizierungsangebot teil bzw. besuchten (erneut) die Schule oder studierten. 22 Prozent waren erwerbstätig oder absolvierten einen gemeinnützigen Dienst. 2 Prozent der jungen Menschen nahm die Ausbildungsvermittlung im Januar ohne Rückmeldung über ihren Verbleib nicht mehr in Anspruch. Gegenüber dem Vorjahr waren anteilig etwas mehr Bewerberinnen und Bewerber in Berufsausbildung oder einer Qualifizierung, während der Anteil der unbekannt Verbliebenen, der Unversorgten und der Erwerbstätigen etwas geringer ausfiel.

### 3.1.4 Gesamtbetrachtung

Im Januar 2021 standen 12.000 unbesetzte Ausbildungsstellen, die für einen Ausbildungsbeginn bis spätestens Dezember 2020 gemeldet waren, 32.600 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern gegenüber. Hinzu kamen 23.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber, die sich zwar in einer Alternative befanden, aber weiterhin eine Ausbildungsstelle zum sofortigen Beginn suchten. Insgesamt waren demnach 55.900 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber noch auf Ausbildungssuche, 9.400 mehr als im Januar letzten Jahres (+20 Prozent). Bei den unbesetzten Ausbildungsstellen war gleichzeitig eine Zunahme von 1.100 zu verzeichnen (+10 Prozent).

Die Zahl der noch suchenden Bewerberinnen und Bewerber überstieg im Januar 2021 die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen um 43.900. Im Vorjahresmonat hatte die Diffe-

<sup>33</sup> Im Folgenden wird in den Abschnitten 3.1.3.2 und 3.1.3.3 der Verbleib der zwei Bewerbergruppen betrachtet, die zum Abschluss des letzten Berichtsjahres am 30.9.2020 noch auf Ausbildungssuche waren.

renz bei 35.700 gelegen. Im Nachvermittlungszeitraum konnten demnach die durch die coronabedingten Einschränkungen verzögerten Prozesse des Ausbildungsjahres 2019/20 trotz aller Bemühungen nicht aufgeholt werden.

Weitere Informationen sind in dem Bericht „Arbeitsmarkt kompakt: Nachvermittlung am Ausbildungsmarkt“ zu finden.

## 3.2 Neues Beratungsjahr 2020/21

### 3.2.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2020 bis Januar 2021 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen insgesamt 358.700 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren mit einem Minus von 32.400 nochmals deutlich weniger als im Vorjahreszeitraum (-8 Prozent). Hier spiegeln sich vor allem die Pandemie und die damit verbundenen wirtschaftlichen Einschränkungen und Unsicherheiten. Auch die laufenden Transformationsprozesse wie z. B. in der Automobil- und Zulieferindustrie finden ihren Niederschlag.

Diese Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 358.700 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 293.400 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2021 (-12 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 65.300 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2020 zu besetzen waren (+13 Prozent).

Mit 356.600 der insgesamt 358.700 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich fast ausschließlich um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 99 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 32.200 abgenommen (-8 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren zum jetzigen Zeitpunkt 2.000 gemeldet (-200 bzw. -11 Prozent).

### 3.2.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2020 haben insgesamt 262.400 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.<sup>34</sup> Das waren 33.600 weniger als im Vorjahreszeitraum (-11 Prozent).

Wie bei den gemeldeten Ausbildungsstellen lassen sich auch die gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber hinsichtlich des gewünschten Ausbildungsbeginns unterscheiden: 204.400 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer / Herbst 2021 an (-18 Prozent gegenüber Vorjahreszeitraum). Bei 58.100 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern war dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2020 vorhanden (+21 Prozent).

Während der Rückgang der betrieblichen Stellenmeldungen auf die aktuelle wirtschaftliche Situation und die vorhandenen Unsicherheiten zurückzuführen sein dürfte, spiegelt die aktuell gemeldete Bewerberzahl die tatsächliche Ausbildungsnachfrage nur teilweise wider. Gründe sind die fehlende Präsenz der Berufsberatung an den Schulen und die fehlenden persönlichen Zugangsmöglichkeiten zur Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung aufgrund der Pandemiemaßnahmen. Die tatsächliche Ausbildungsnachfrage dürfte 2020/21 erheblich größer ausfallen als im letzten Beratungsjahr, da laut KMK-Vorausberechnung 3 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen verlassen werden. Außerdem dürfte die Zahl der wiederholt Ausbildungssuchenden in diesem Jahr zunehmen, weil im Beratungsjahr 2019/20 aufgrund der Pandemie deutlich weniger junge Menschen eine Ausbildungsstelle gefunden haben.

### 3.2.3 Bewertung und Ausblick

Im Januar ist der Ausbildungsmarkt noch sehr stark in Bewegung. Deshalb erlauben die aktuellen Daten nur eine sehr grobe und vorläufige Einschätzung der Entwicklung im noch jungen Berichtsjahr 2020/21.

Zudem ist das Meldeverhalten von Anbietern und Nachfragern am Ausbildungsmarkt zeitlich nicht synchron. In den letzten Jahren waren im Januar rund 70 Prozent der gesamten Ausbildungsstellen des Berichtsjahres gemeldet. Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern haben sich in der

<sup>34</sup> Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zT) gemeldeten Bewerber enthält Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/ JC gE als auch von JC zT bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit i. S. des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

Vergangenheit bis Januar aber nur rund 60 Prozent aller Bewerberinnen und Bewerber des Berichtsjahres bei den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldet.

Der erhebliche Bewerberrückgang lässt aktuell den Schluss zu, dass die BA-Daten aufgrund der pandemiebedingten geringeren Einschaltung der Ausbildungsvermittlung die Ausbildungsnachfrage im aktuellen Beratungsjahr bislang in geringerem Maße abbilden als sonst üblich.

## 4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Infolge der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Krise konnten seit April 2020 erheblich weniger arbeitsmarktpolitische Maßnahmen begonnen werden. Im Januar 2021 haben nach vorläufigen Daten 791.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik lag (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) mit 17,0 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-4,4 Prozentpunkte). 427.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 364.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

### 4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente<sup>35,36</sup>

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

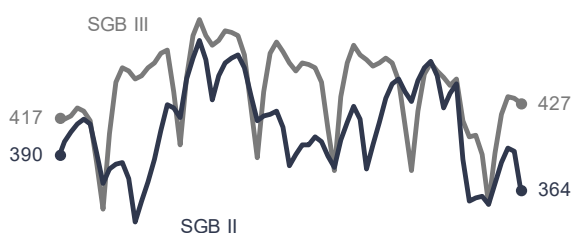
#### 4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Januar 2021 wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 427.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 143.000 Teilnehmenden entfiel rund ein Drittel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

Abbildung 4.1

#### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend  
Deutschland  
2015 bis 2021



2015 2016 2017 2018 2019 2020 2021

Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>35</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

<sup>36</sup> Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qua-litaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf>

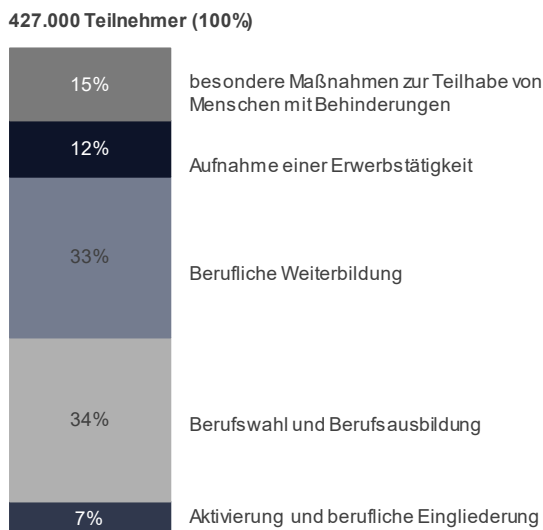
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Januar 284.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert, 2 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Januar bei 16,3 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen deutlich weniger Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (-4,4 Prozentpunkte).

Abbildung 4.2

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent  
Deutschland  
Januar 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

#### 4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben

erforderlich sind. Durch das Teilhabechancengesetz kamen 2019 zwei neuen Förderinstrumente hinzu. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Januar 2021 wurden 364.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 6 Prozent (20.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen und Assistierte Ausbildung.

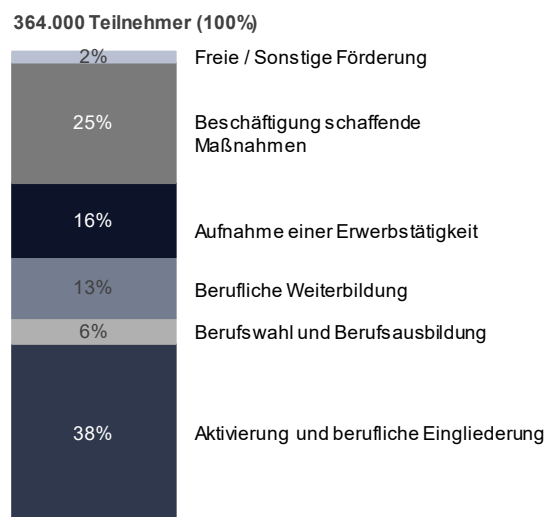
Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 344.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 15 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Januar 2021 bei 17,7 Prozent. Das waren 4,2 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

Abbildung 4.3

### Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent  
Deutschland  
Januar 2021



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine grafische Anzeige.  
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

---

## 4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwerpunkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

### 4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 164.000 Personen befand sich im Januar 2021 rund ein Fünftel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 31.000 weniger als ein Jahr zuvor (-16 Prozent). Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, nicht hochgerechneten Werten – 955.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 420.000 oder 31 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 453.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 41 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Januar 2021 haben 157.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme<sup>37</sup> teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahr um 8.000 Personen abgenommen (-5 Prozent). 71 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert.

In den vergangenen zwölf Monaten haben 270.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen – und damit -18 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

### 4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt jedoch vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Oktober 2020 (aktuellere Werte liegen nicht vor) haben 32.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 3 Prozent mehr als vor einem Jahr. Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende an deren Arbeitgeber ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter gezahlt (5 Prozent mehr als im Vorjahr).

<sup>37</sup> Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

#### 4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Januar 2021 die Beschäftigung von 43.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 13 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 92.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 31.400 weniger als im Vorjahreszeitraum (-25 Prozent).

#### 4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Januar 18.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 21.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, 2.900 weniger als im Vorjahreszeitraum.

#### 4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Januar 2021 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 3 Prozent mehr als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 12 Prozent weniger Bewilligungen.

#### 4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Januar 2021 wurden rund 23.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 22.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 3.000 Personen gesunken (-12 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 52.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 18.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-26 Prozent).

#### 4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitssuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Januar 2021 befanden sich 49.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit, 16.000 weniger als vor einem Jahr (-24 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 132.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (27 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

#### 4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen neue Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Januar 2021 etwa 12.000 Teilnehmer gefördert, 33 Prozent mehr als vor einem Jahr.



---

Die Zielgruppe der Förderung "Teilhabe am Arbeitsmarkt" umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Januar 2021 wurden nach vorläufigen Angaben rund 43.000 Personen gefördert, 20 Prozent mehr als vor einem Jahr.

#### 4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung<sup>38</sup>

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder erfolgreich absolvieren könnten.

Im Januar 2021 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 164.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 16.000 weniger als vor einem Jahr.

143.000 (88 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden, 20.000 (12 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 128.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 weniger Bewilligungen als im Vorjahreszeitraum (-11 Prozent).

---

<sup>38</sup> Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

#### 4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ ist vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und soll verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms ist es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Vier der fünf Förderungen im Rahmen des Programms werden von der BA administriert<sup>39</sup>:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützten Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau halten oder erhöhen.
- Einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung erhalten Betriebe, die Kurzarbeit für ihre Auszubildenden vermeiden.
- Übernehmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, können sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung steht nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.

Das Programm ist im August 2020 gestartet, seit November liegen statistische Daten für die von der BA administrierten Förderungen vor. Eine Besonderheit der Ausbildungsprämie ist, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen können, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft ist. Daher ist mit dem Großteil der Auszahlungen erst im Januar und Februar 2021 zu rechnen. Seit Start des Programms wurden bis Januar 2021 32.700 Prämien positiv entschieden, davon 10.900 Ausbildungsprämien, 18.600 Ausbildungsprämien plus und 45 Übernahmeprämien. Im gleichen Zeitraum gab es 3.200 Zuschüsse zur Ausbildungsvergütung.

<sup>39</sup> Eine ausführliche Darstellung befindet sich in der Publikation „Bundesprogramm Ausbildungsplätze sichern“, die unter [https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche\\_Formular.html?nn=20726&topic\\_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps](https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps) verfügbar ist.

## 5 Statistische Hinweise

### 5.1 Allgemeine statistische Hinweise

#### 5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

#### 5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

#### 5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

---

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonnement“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

**Vormonatsvergleiche** der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

## 5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

### 5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldos zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmontat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

### 5.2.2 Arbeitslosenstatistik

#### DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

---

## KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

**Arbeitslosigkeit** = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

**Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne** (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

**Unterbeschäftigung im engeren Sinne** (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

**Unterbeschäftigung** = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Berichtsmonat Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

## ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

---

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechts kreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

## **ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK**

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter [https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour\\_Force\\_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html](https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html) zu finden.



## UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> <li>- Stichprobe</li> <li>- Monatsdurchschnitt</li> <li>- Plausibilitätsprüfung</li> <li>- zeitnahe Befragung durch Interviewer/in</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune</li> <li>- Totalerhebung</li> <li>- Stichtagswert</li> <li>- Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt</li> <li>- Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen</li> </ul>
Aktive Suche, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und</li> <li>- der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und</li> <li>- der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden</li> </ul>
Verfügbarkeit, wenn	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnah Folge leisten kann</li> </ul>
Beschäftigungslosigkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird</li> </ul>

### 5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen:  $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$ .

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

## BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

### UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mitmittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

### 5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreise SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

#### BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

**Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)** sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

---

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

## 5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungsstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

## **VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN**

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

## **5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik**

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

---

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

## **AKTIVIERUNGSQUOTEN**

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

## 6 Tabellenanhang



## VI. Tabellenanhang

### Tabelle

#### Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

#### Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

#### Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

#### Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

#### Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

#### Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

#### Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

#### Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente  
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

#### Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Gesamtübersicht 5. Quartal - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 9.1 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

## 1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Merkmale	2021		2020		Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November
					absolut	in %	in %	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Erwerbstätigkeit</b>								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	44.678.000	44.835.000	44.861.000	...	...	- 1,7	- 1,7
Soz.-Verspl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	33.893.400	33.858.300	...	...	...	- 0,2
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.900.663	2.707.242	2.699.133	2.759.780	475.140	19,6	21,6	23,8
dar. 44,8% Rechtskreis SGB III	1.298.247	1.165.548	1.151.696	1.183.036	313.680	31,9	39,0	44,0
55,2% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.602.416	1.541.694	1.547.437	1.576.744	161.460	11,2	11,0	12,1
56,7% Männer	1.645.615	1.522.623	1.511.017	1.543.552	259.432	18,7	21,6	24,6
43,3% Frauen	1.255.034	1.184.609	1.188.101	1.216.216	215.699	20,8	21,5	22,8
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	250.943	236.401	240.622	261.002	42.680	20,5	23,2	26,1
1,6% dar. 15 bis unter 20 Jahre	46.914	46.430	47.869	51.742	4.704	11,1	11,7	13,6
22,7% 55 Jahre und älter	657.623	608.010	599.724	599.058	114.394	21,1	21,9	22,8
29,3% Ausländer	848.670	795.047	798.143	817.974	151.325	21,7	24,3	27,7
70,4% Deutsche	2.042.526	1.903.237	1.891.898	1.932.489	321.862	18,7	20,4	22,2
6,2% schwerbehinderte Menschen	180.047	172.089	171.827	173.709	18.972	11,8	12,5	13,2
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,3	5,9	5,9	6,0	5,3	-	4,9	4,8
dar. Männer	6,8	6,3	6,2	6,3	5,7	-	5,2	5,0
Frauen	5,8	5,5	5,5	5,7	4,9	-	4,6	4,5
15 bis unter 25 Jahre	5,3	5,0	5,1	5,5	4,5	-	4,1	4,1
15 bis unter 20 Jahre	3,5	3,5	3,6	3,9	3,2	-	3,1	3,2
55 bis unter 65 Jahre	6,7	6,2	6,1	6,1	5,8	-	5,3	5,2
Ausländer	15,1	14,1	14,2	14,6	13,2	-	12,1	11,8
Deutsche	5,1	4,7	4,7	4,8	4,3	-	3,9	3,9
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,0	6,5	6,5	6,6	5,9	-	5,4	5,3
<b>Unterbeschäftigung</b> <sup>2)3)</sup>								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	3.232.650	3.059.030	3.049.915	3.103.276	440.084	15,8	17,3	18,8
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.660.545	3.523.557	3.512.181	3.548.090	355.114	10,7	11,8	12,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.679.379	3.542.232	3.530.970	3.566.590	353.729	10,6	11,7	12,6
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,9	7,6	7,6	7,6	7,2	-	6,8	6,8
<b>Leistungsberechtigte</b> <sup>3)</sup>								
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	1.178.729	1.060.995	1.039.274	1.050.276	294.426	33,3	38,4	43,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.818.968	3.798.760	3.807.001	3.829.167	64.780	1,7	1,6	1,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.487.194	1.504.191	1.506.457	1.513.970	-40.169	- 2,6	- 2,4	- 2,6
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,0	7,0	7,0	6,9	-	6,9	6,9
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>								
Zugang im Monat	106.032	130.735	143.604	148.316	-20.876	- 16,4	- 8,6	- 9,4
Zugang seit Jahresbeginn	106.032	1.589.313	1.458.578	1.314.974	-20.876	- 16,4	- 24,5	- 25,7
Bestand <sup>4)</sup>	566.329	581.233	600.504	602.316	-101.734	- 15,2	- 15,3	- 18,4
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	98	99	99	98	x	x	x	x
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>								
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>2)3)</sup>	791.187	823.418	826.786	804.407	-79.770	- 9,2	- 8,3	- 9,7
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	167.459	187.067	186.268	178.652	-30.397	- 15,4	- 11,4	- 14,2
Berufswahl und Berufsausbildung	163.690	160.498	157.432	152.563	-16.495	- 9,2	- 10,7	- 11,4
Berufliche Weiterbildung	186.771	189.148	188.121	181.962	-6.648	- 3,4	- 3,6	- 5,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	106.724	107.729	107.475	104.023	-8.873	- 7,7	- 10,3	- 13,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	65.514	66.371	71.107	71.059	-1.477	- 2,2	- 2,0	- 2,1
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	92.130	99.684	103.032	103.208	-10.364	- 10,1	- 6,2	- 6,1
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.899	12.921	13.351	12.940	-5.516	- 38,3	- 23,5	- 22,2
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	10.000	-26.000	18.000	23.000	6.000	1.000	-23.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	57.000	66.000	41.000	28.000	12.000	42.000
Arbeitslose	-41.000	-40.000	-42.000	-40.000	-14.000	-14.000	-21.000	64.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-29.000	-25.000	-37.000	-34.000	-22.000	17.000	10.000	63.000
Gemeldete Arbeitsstellen	1.000	5.000	8.000	15.000	4.000	5.000	-3.000	-21.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	6,0	6,0	6,1	6,2	6,3	6,3	6,4	6,4
ILO Erwerbslosenquote <sup>1)</sup>	...	4,6	4,5	4,5	4,5	4,5	4,4	4,3

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

## 1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Merkmale	2021		2020			Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November	
					absolut	in %	in %	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Erwerbstätigkeit</b>									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	27.632.300	27.603.700	...	...	...	...	...
Soz.-Verspf. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	27.632.300	27.603.700	...	...	...	...	- 0,2
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	2.228.400	2.081.989	2.082.262	2.134.514	375.757	20,3	22,4	24,9	
dar. 46,1% Rechtskreis SGB III	1.027.366	924.883	917.450	945.688	252.723	32,6	39,6	44,9	
53,9% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	1.201.034	1.157.106	1.164.812	1.188.826	123.034	11,4	11,5	12,7	
56,5% Männer	1.259.456	1.165.749	1.160.724	1.189.732	204.108	19,3	22,5	25,7	
43,5% Frauen	968.936	916.234	921.527	944.775	171.644	21,5	22,4	23,8	
8,8% 15 bis unter 25 Jahre	195.081	183.373	187.213	204.708	31.883	19,5	22,7	25,8	
1,5% dar. 15 bis unter 20 Jahre	34.423	34.009	35.137	38.388	3.066	9,8	10,1	11,8	
22,1% 55 Jahre und älter	493.418	457.080	452.795	453.278	91.927	22,9	23,9	24,8	
32,2% Ausländer	716.559	669.647	672.211	690.021	123.648	20,9	23,4	27,0	
67,6% Deutsche	1.506.422	1.407.230	1.404.874	1.439.167	251.073	20,0	22,0	23,9	
6,5% schwerbehinderte Menschen	143.866	137.831	137.723	139.462	15.251	11,9	12,9	13,7	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,0	5,6	5,6	5,7	5,0	-	4,6	4,5	
dar. Männer	6,3	5,9	5,8	6,0	5,4	-	4,8	4,7	
Frauen	5,5	5,2	5,3	5,4	4,6	-	4,3	4,3	
15 bis unter 25 Jahre	4,8	4,5	4,6	5,1	4,0	-	3,7	3,7	
15 bis unter 20 Jahre	3,0	3,0	3,1	3,4	2,7	-	2,7	2,7	
55 bis unter 65 Jahre	6,3	5,9	5,8	5,8	5,4	-	4,9	4,9	
Ausländer	14,5	13,5	13,6	13,9	12,7	-	11,6	11,3	
Deutsche	4,7	4,4	4,3	4,4	3,9	-	3,6	3,5	
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	6,6	6,1	6,1	6,3	5,5	-	5,1	5,0	
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)3)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.493.196	2.362.752	2.361.658	2.407.278	354.222	16,6	18,2	19,9	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.816.068	2.711.539	2.705.744	2.736.563	297.193	11,8	13,0	14,1	
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.830.672	2.726.004	2.720.307	2.750.912	296.515	11,7	12,9	14,0	
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,5	7,2	7,2	7,3	6,7	-	6,4	6,3	
<b>Leistungsberechtigte <sup>3)</sup></b>									
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	932.095	843.250	828.670	839.568	237.334	34,2	39,3	44,8	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.877.059	2.860.995	2.867.082	2.882.398	70.458	2,5	2,5	2,2	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.166.397	1.179.341	1.180.947	1.185.955	-23.391	-2,0	-1,6	-1,8	
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,5	6,5	6,5	6,5	6,4	-	6,3	6,4	
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang im Monat	85.074	105.049	115.589	118.559	-15.247	- 15,2	- 8,2	- 9,4	
Zugang seit Jahresbeginn	85.074	1.261.157	1.156.108	1.040.519	-15.247	- 15,2	- 25,3	- 26,6	
Bestand <sup>4)</sup>	446.357	459.766	472.306	473.931	-85.153	- 16,0	- 16,1	- 19,9	
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...	
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>									
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)3)</sup></b>	610.910	634.229	633.111	613.475	-46.711	- 7,1	- 6,5	- 8,0	
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	138.707	154.566	153.255	146.532	-20.434	- 12,8	- 9,4	- 12,2	
Berufswahl und Berufsausbildung	132.043	129.628	126.838	122.662	-12.377	- 8,6	- 10,0	- 10,8	
Berufliche Weiterbildung	148.141	149.606	148.954	144.140	-492	- 0,3	- 0,9	- 2,5	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	72.104	72.588	72.119	69.479	-3.273	- 4,3	- 7,1	- 10,2	
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	50.960	51.592	55.274	55.365	-747	- 1,4	- 1,3	- 1,9	
Freie Förderung / Sonstige Förderung	60.811	64.403	64.400	63.461	-4.756	- 7,3	- 4,2	- 3,6	
8.144	11.846	12.271	11.836	-4.632	- 36,3	- 20,7	- 19,4		
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	45.000	51.000	28.000	21.000	5.000	33.000	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	45.000	51.000	28.000	21.000	5.000	33.000	
Arbeitslose	-31.000	-30.000	-33.000	-28.000	-9.000	-9.000	-13.000	52.000	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-21.000	-19.000	-30.000	-25.000	-14.000	20.000	11.000	50.000	
Gemeldete Arbeitsstellen	0	7.000	6.000	13.000	4.000	4.000	-2.000	-19.000	
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,6	5,7	5,8	5,9	6,0	6,0	6,0	6,1	

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

### 1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Merkmale	2021		2020			Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Januar	Dezember	November	Oktober	Januar		Dezember	November	
					absolut	in %			in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	
<b>Erwerbstätigkeit</b>									
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) <sup>1)</sup>	...	...	6.260.500	6.254.300	...	...	...	...	...
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.260.500	6.254.300	...	...	...	...	- 0,2
<b>Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III</b>	672.263	625.253	616.871	625.266	99.383	17,3	18,7	20,3	
dar. 40,3% Rechtskreis SGB III	270.881	240.665	234.246	237.348	60.957	29,0	36,9	40,9	
59,7% Rechtskreis SGB II <sup>2)</sup>	401.382	384.588	382.625	387.918	38.426	10,6	9,6	10,4	
57,4% Männer	386.159	356.874	350.293	353.820	55.324	16,7	18,9	21,1	
42,6% Frauen	286.098	268.375	266.574	271.441	44.055	18,2	18,5	19,3	
8,3% 15 bis unter 25 Jahre	55.862	53.028	53.409	56.294	10.797	24,0	24,9	27,5	
1,9% dar. 15 bis unter 20 Jahre	12.491	12.421	12.732	13.354	1.638	15,1	16,4	18,7	
24,4% 55 Jahre und älter	164.205	150.930	146.929	145.780	22.467	15,9	16,4	17,1	
19,7% Ausländer	132.111	125.400	125.932	127.953	27.677	26,5	29,2	32,0	
79,7% Deutsche	536.104	496.007	487.024	493.322	70.789	15,2	16,3	17,5	
5,4% schwerbehinderte Menschen	36.181	34.258	34.104	34.247	3.721	11,5	10,8	11,5	
<b>Arbeitslosenquoten bezogen auf</b>									
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	7,9	7,3	7,3	7,4	6,8	-	6,2	6,0	
dar. Männer	8,6	7,9	7,8	7,9	7,4	-	6,7	6,5	
Frauen	7,1	6,7	6,6	6,8	6,0	-	5,6	5,6	
15 bis unter 25 Jahre	8,4	8,0	8,0	8,5	7,2	-	6,8	6,7	
15 bis unter 20 Jahre	6,4	6,4	6,5	6,9	5,9	-	5,8	5,8	
55 bis unter 65 Jahre	8,2	7,6	7,4	7,3	7,3	-	6,7	6,5	
Ausländer	19,7	18,7	18,8	19,1	17,2	-	16,0	15,7	
Deutsche	6,8	6,3	6,2	6,3	5,9	-	5,4	5,3	
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	8,8	8,1	8,0	8,1	7,5	-	6,9	6,7	
<b>Unterbeschäftigung <sup>2)3)</sup></b>									
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	739.434	696.266	688.248	695.991	85.847	13,1	14,3	15,2	
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	844.453	812.002	806.425	811.519	57.903	7,4	8,2	8,5	
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	848.681	816.210	810.648	815.667	57.196	7,2	8,0	8,3	
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	9,8	9,4	9,3	9,4	9,1	-	8,7	8,6	
<b>Leistungsberechtigte <sup>3)</sup></b>									
Alg-A Leistungsbeziehende <sup>6)</sup>	243.902	214.846	207.896	208.186	57.293	30,7	35,8	40,8	
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	941.909	937.765	939.920	946.769	-5.678	-0,6	-1,0	-1,5	
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	320.797	324.850	325.510	328.015	-16.778	-5,0	-5,3	-5,6	
Hilfequote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	9,2	9,1	9,2	9,2	9,3	-	9,3	9,3	
<b>Gemeldete Arbeitsstellen</b>									
Zugang im Monat	20.881	25.601	27.890	29.639	-5.570	-21,1	-9,8	-9,6	
Zugang seit Jahresbeginn	20.881	326.627	301.026	273.136	-5.570	-21,1	-21,2	-22,0	
Bestand <sup>4)</sup>	118.752	120.218	126.907	127.121	-16.118	-12,0	-12,0	-12,4	
Stellenindex der BA (BA-X) <sup>5)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...	
<b>Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen</b>									
<b>aktiver Arbeitsmarktpolitik <sup>2)3)</sup></b>	180.048	188.958	193.444	190.756	-33.116	-15,5	-13,9	-15,0	
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.732	32.489	33.004	32.113	-9.978	-25,8	-19,9	-22,7	
Berufswahl und Berufsausbildung	31.609	30.834	30.558	29.866	-4.114	-11,5	-13,3	-13,6	
Berufliche Weiterbildung	38.502	39.402	39.020	37.721	-6.194	-13,9	-12,5	-13,8	
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	34.585	35.108	35.326	34.517	-5.604	-13,9	-16,3	-18,1	
14.546	14.770	15.825	15.689	-734	-4,8	-4,2	-2,9		
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	31.319	35.281	38.632	39.747	-5.608	-15,2	-9,6	-10,0	
Freie Förderung / Sonstige Förderung	755	1.074	1.079	1.103	-884	-53,9	-45,0	-44,1	
<b>Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat</b>	Jan 21	Dez 20	Nov 20	Okt 20	Sep 20	Aug 20	Jul 20	Jun 20	
Erwerbstätige (Inland) <sup>1)</sup>	...	...	...	...	...	...	...	...	
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	11.000	13.000	11.000	7.000	6.000	8.000	
Arbeitslose	-10.000	-10.000	-8.000	-12.000	-5.000	-5.000	-8.000	13.000	
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	-8.000	-6.000	-8.000	-8.000	-7.000	-2.000	-1.000	13.000	
Gemeldete Arbeitsstellen	0	-2.000	0	3.000	0	1.000	0	-1.000	
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,3	7,4	7,6	7,7	7,8	7,9	7,9	8,0	

<sup>1)</sup> Quelle: Statistisches Bundesamt

**2. Erwerbstätigkeit**

Deutschland

Dezember 2020, Datenstand: Dezember 2020

Jahr / Monat <sup>1)</sup>		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte				Saisonbereinigte Werte			
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %		in Tausend		in %	
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2017	44.262	601	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2018	44.868	606	1,4	x	x	.	.	.
Jahr	2019	45.268	400	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.782	-486	-1,1	x	x	.	.	.
2018	Januar	44.345	694	1,6	-295	-0,7	44.643	86	0,2
	Februar	44.376	672	1,5	31	0,1	44.667	24	0,1
	März	44.472	630	1,4	96	0,2	44.716	49	0,1
	April	44.646	634	1,4	174	0,4	44.765	49	0,1
	Mai	44.826	644	1,5	180	0,4	44.822	57	0,1
	Juni	44.898	593	1,3	72	0,2	44.853	31	0,1
	Juli	44.930	586	1,3	32	0,1	44.898	45	0,1
	August	44.981	596	1,3	51	0,1	44.954	56	0,1
	September	45.173	552	1,2	192	0,4	44.959	5	0,0
	Oktober	45.262	569	1,3	89	0,2	45.003	44	0,1
	November	45.325	562	1,3	63	0,1	45.059	56	0,1
	Dezember	45.184	544	1,2	-141	-0,3	45.096	37	0,1
2019	Januar	44.866	521	1,2	-318	-0,7	45.144	48	0,1
	Februar	44.908	532	1,2	42	0,1	45.178	34	0,1
	März	44.985	513	1,2	77	0,2	45.230	52	0,1
	April	45.146	500	1,1	161	0,4	45.269	39	0,1
	Mai	45.269	443	1,0	123	0,3	45.269	0	0,0
	Juni	45.304	406	0,9	35	0,1	45.271	2	0,0
	Juli	45.315	385	0,9	11	0,0	45.290	19	0,0
	August	45.305	324	0,7	-10	0,0	45.284	-6	0,0
	September	45.509	336	0,7	204	0,5	45.300	16	0,0
	Oktober	45.578	316	0,7	69	0,2	45.317	17	0,0
	November	45.601	276	0,6	23	0,1	45.336	19	0,0
	Dezember	45.434	250	0,6	-167	-0,4	45.343	7	0,0
2020	Januar	45.096	230	0,5	-338	-0,7	45.359	16	0,0
	Februar	45.104	196	0,4	8	0,0	45.360	1	0,0
	März	44.999	14	0,0	-105	-0,2	45.244	-116	-0,3
	April	44.722	-424	-0,9	-277	-0,6	44.845	-399	-0,9
	Mai	44.574	-695	-1,5	-148	-0,3	44.577	-268	-0,6
	Juni	44.578	-726	-1,6	4	0,0	44.554	-23	-0,1
	Juli	44.575	-740	-1,6	-3	0,0	44.555	1	0,0
	August	44.576	-729	-1,6	1	0,0	44.561	6	0,0
	September	44.786	-723	-1,6	210	0,5	44.584	23	0,1
	Oktober	44.861	-717	-1,6	75	0,2	44.602	18	0,0
	November	44.835	-766	-1,7	-26	-0,1	44.576	-26	-0,1
	Dezember	44.678	-756	-1,7	-157	-0,4	44.586	10	0,0

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufiges Ergebnis

### 3.1 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

November 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2020)

Regionen	Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2020			2020		abs.	%	abs.	%
	November	Oktober	September	Juli	Juni				
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
<b>Deutschland</b>	33.893.400	33.858.300	33.784.400	33.233.137	33.322.952	-74.400	-0,2	35.100	0,1
Westdeutschland	27.632.300	27.603.700	27.545.200	27.087.136	27.170.417	-60.200	-0,2	28.600	0,1
Ostdeutschland	6.260.500	6.254.300	6.238.700	6.143.904	6.151.086	-12.800	-0,2	6.200	0,1
01 Schleswig-Holstein	1.022.800	1.024.900	1.023.700	1.002.795	1.002.902	5.900	0,6	-2.100	-0,2
02 Hamburg	1.015.600	1.012.800	1.010.800	994.986	997.534	-3.000	-0,3	2.800	0,3
03 Niedersachsen	3.069.000	3.067.200	3.063.000	3.007.971	3.016.855	-300	0,0	1.800	0,1
04 Bremen	338.700	337.900	337.000	331.045	332.520	-400	-0,1	800	0,2
05 Nordrhein-Westfalen	7.114.600	7.100.000	7.079.400	6.953.199	6.974.006	-3.100	0,0	14.600	0,2
06 Hessen	2.664.800	2.661.200	2.654.600	2.615.330	2.623.535	-16.600	-0,6	3.600	0,1
07 Rheinland-Pfalz	1.455.500	1.454.800	1.452.100	1.423.245	1.428.707	-4.000	-0,3	700	0,0
08 Baden-Württemberg	4.798.400	4.792.100	4.781.000	4.709.677	4.726.571	-15.400	-0,3	6.300	0,1
09 Bayern	5.761.200	5.760.900	5.752.800	5.664.952	5.682.137	-18.400	-0,3	300	0,0
10 Saarland	391.800	391.800	390.900	383.936	385.650	-4.900	-1,2	0	0,0
11 Berlin	1.569.300	1.566.000	1.559.900	1.537.755	1.539.285	4.100	0,3	3.300	0,2
12 Brandenburg	866.300	864.000	860.900	848.577	848.381	500	0,1	2.300	0,3
13 Mecklenburg-Vorpommern	579.300	582.200	582.200	573.453	572.732	-2.800	-0,5	-2.900	-0,5
14 Sachsen	1.638.000	1.635.400	1.632.100	1.605.777	1.608.511	-2.200	-0,1	2.600	0,2
15 Sachsen-Anhalt	803.700	802.900	801.100	788.274	790.366	-4.000	-0,5	800	0,1
16 Thüringen	804.300	803.700	802.400	790.068	791.811	-7.900	-1,0	600	0,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse

**3.2 Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten**

Deutschland

November 2020, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: November 2020)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... <sup>1)</sup>			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2020			2020		abs.	%	abs.	%
		November	Oktober	September	Juli	Juni				
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	243.300	250.000	257.300	249.921	253.548	600	0,3	-6.700	-2,7
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	573.000	572.700	578.700	582.123	582.092	6.700	1,2	300	0,1
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.847.800	6.856.000	6.862.500	6.813.110	6.849.696	-204.900	-2,9	-8.200	-0,1
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.228.700	1.229.900	1.229.200	1.217.028	1.220.933	-20.500	-1,6	-1.200	-0,1
Metall- und Elektroindustrie sowie Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	24-30, 32, 33 16, 17, 19, 20, 22, 23	4.423.600	4.430.700	4.436.200	4.408.792	4.433.539	-158.600	-3,5	-7.100	-0,2
Baugewerbe	F	1.978.500	1.980.700	1.978.700	1.926.846	1.923.543	38.800	2,0	-2.200	-0,1
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.589.100	4.580.200	4.570.800	4.488.877	4.502.309	-7.700	-0,2	8.900	0,2
Verkehr und Lagerei	H	1.895.200	1.883.800	1.874.200	1.847.116	1.847.240	15.400	0,8	11.400	0,6
Gastgewerbe	I	997.400	1.035.900	1.045.500	1.032.520	1.026.451	-97.400	-8,9	-38.500	-3,7
Information und Kommunikation	J	1.190.300	1.186.800	1.185.400	1.168.139	1.167.291	24.500	2,1	3.500	0,3
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	975.100	973.500	971.900	956.348	961.136	-400	-0,0	1.600	0,2
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L, M	2.645.900	2.636.800	2.627.600	2.587.848	2.595.142	36.100	1,4	9.100	0,3
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.574.200	1.575.900	1.577.300	1.561.094	1.559.704	-28.900	-1,8	-1.700	-0,1
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	694.000	669.400	655.200	634.566	628.578	-47.800	-6,4	24.600	3,7
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	1.951.800	1.943.000	1.932.100	1.889.515	1.892.061	60.100	3,2	8.800	0,5
Erziehung und Unterricht	P	1.381.400	1.368.500	1.358.900	1.317.817	1.334.257	34.300	2,5	12.900	0,9
Gesundheitswesen	86	2.636.600	2.628.200	2.610.200	2.555.478	2.562.666	57.500	2,2	8.400	0,3
Heime und Sozialwesen	88	2.523.600	2.514.900	2.499.400	2.439.464	2.451.367	54.800	2,2	8.700	0,3
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S, T	1.195.700	1.201.400	1.198.100	1.180.000	1.184.321	-14.600	-1,2	-5.700	-0,5
Nicht Zugeordnete		500	600	600	2.355	1.550	-1.700	-	-100	-
<b>Insgesamt</b>		<b>33.893.400</b>	<b>33.858.300</b>	<b>33.784.400</b>	<b>33.233.137</b>	<b>33.322.952</b>	<b>-74.400</b>	<b>-0,2</b>	<b>35.100</b>	<b>0,1</b>
<b>darunter (nach Sektoren)</b>										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	243.300	250.000	257.300	249.921	253.548	600	0,3	-6.700	-2,7
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.399.300	9.409.400	9.419.900	9.322.079	9.355.331	-159.400	-1,7	-10.100	-0,1
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.250.300	24.198.300	24.106.600	23.658.782	23.712.523	86.000	0,4	52.000	0,2

<sup>1)</sup> vorläufige Ergebnisse



#### 4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Juli 2020, Datenstand: Januar 2021

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat		Bestand an Kurzarbeitern								
		Deutschland <sup>1)</sup>			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2017 <sup>2)</sup>	113.552	-14.259	-11,2	89.138	-11.342	-11,3	24.414	-2.917	-10,7
Jahr	2018 <sup>2)</sup>	117.659	4.107	3,6	91.477	2.338	2,6	26.183	1.769	7,2
Jahr	2019 <sup>2)</sup>	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
2018	Januar	287.452	-82.953	-22,4	222.473	-68.409	-23,5	64.979	-14.544	-18,3
	Februar	359.311	24.084	7,2	277.618	24.534	9,7	81.693	-450	-0,5
	März	327.177	111.076	51,4	248.568	77.310	45,1	78.609	33.766	75,3
	April	23.236	-15.991	-40,8	19.433	-12.298	-38,8	3.803	-3.693	-49,3
	Mai	20.880	-15.382	-42,4	18.249	-11.241	-38,1	2.631	-4.141	-61,1
	Juni	25.225	-8.079	-24,3	22.321	-4.992	-18,3	2.904	-3.087	-51,5
	Juli	22.355	-7.195	-24,3	17.934	-6.139	-25,5	4.421	-1.056	-19,3
	August	41.019	12.962	46,2	30.354	9.113	42,9	10.665	3.849	56,5
	September	42.340	14.678	53,1	33.810	12.553	59,1	8.530	2.125	33,2
	Oktober	45.654	18.811	70,1	37.099	16.624	81,2	8.555	2.187	34,3
	November	51.270	24.879	94,3	41.818	22.335	114,6	9.452	2.544	36,8
	Dezember	165.992	-27.608	-14,3	128.042	-31.330	-19,7	37.950	3.722	10,9
2019	Januar	354.379	66.927	23,3	275.547	53.074	23,9	78.832	13.853	21,3
	Februar	309.540	-49.771	-13,9	235.782	-41.836	-15,1	73.758	-7.935	-9,7
	März	245.796	-81.381	-24,9	195.468	-53.100	-21,4	50.328	-28.281	-36,0
	April	48.739	25.503	109,8	39.105	19.672	101,2	9.634	5.831	153,3
	Mai	53.313	32.433	155,3	42.641	24.392	133,7	10.672	8.041	.X
	Juni	50.988	25.763	102,1	41.928	19.607	87,8	9.060	6.156	212,0
	Juli	55.498	33.143	148,3	44.862	26.928	150,2	10.636	6.215	140,6
	August	59.678	18.659	45,5	46.234	15.880	52,3	13.444	2.779	26,1
	September	83.529	41.189	97,3	70.061	36.251	107,2	13.468	4.938	57,9
	Oktober	110.513	64.859	142,1	95.356	58.257	157,0	15.157	6.602	77,2
	November	123.988	72.718	141,8	107.626	65.808	157,4	16.362	6.910	73,1
	Dezember	247.350	81.358	49,0	207.592	79.550	62,1	39.758	1.808	4,8
2020	Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
	Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
	März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
	April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
	Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
	Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
	Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
	August									
	September									
	Oktober									
	November									
	Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Die Werte für Deutschland beinhalten auch die Fälle, die in politischer Gliederung nicht differenziert werden können.

<sup>2)</sup> Jahresdurchschnittswerte

## 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

Dezember 2020, Datenstand: Januar 2021

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat		Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
		Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
			absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9		
Jahr	2018 <sup>1)</sup>	10.809	215	2,0	8.044	- 631	-7,3	2.766	846	44,0
Jahr	2019 <sup>1)</sup>	29.977	19.168	177,3	25.692	17.649	219,4	4.285	1.519	54,9
Jahr	2020 <sup>1)</sup>	1.197.975	1.167.998	.X	1.002.345	976.652	.X	195.630	191.345	.X
2018	Januar	7.124	- 13.386	-65,3	5.482	- 11.734	-68,2	1.642	- 1.652	-50,2
	Februar	7.513	- 6.305	-45,6	4.070	- 7.666	-65,3	3.443	1.361	65,4
	März	7.521	- 4.204	-35,9	5.107	- 4.598	-47,4	2.414	394	19,5
	April	6.587	- 6.075	-48,0	5.316	- 3.586	-40,3	1.271	- 2.489	-66,2
	Mai	6.664	- 4.649	-41,1	5.190	- 4.747	-47,8	1.474	98	7,1
	Juni	5.644	- 2.260	-28,6	4.075	- 2.382	-36,9	1.569	122	8,4
	Juli	22.487	16.113	.X	17.894	13.153	.X	4.593	2.960	181,3
	August	13.975	7.722	123,5	7.596	2.492	48,8	6.379	5.230	.X
	September	11.679	5.750	97,0	10.270	5.792	129,3	1.409	- 42	-2,9
	Oktober	13.749	6.620	92,9	12.216	6.418	110,7	1.533	202	15,2
	November	12.834	6.415	99,9	9.252	4.255	85,2	3.582	2.160	151,9
	Dezember	13.932	- 3.166	-18,5	10.055	- 4.970	-33,1	3.877	1.804	87,0
2019	Januar	12.735	5.611	78,8	10.505	5.023	91,6	2.230	588	35,8
	Februar	15.586	8.073	107,5	13.022	8.952	220,0	2.564	- 879	-25,5
	März	16.064	8.543	113,6	11.526	6.419	125,7	4.538	2.124	88,0
	April	24.284	17.697	.X	18.406	13.090	246,2	5.878	4.607	.X
	Mai	23.368	16.704	.X	19.939	14.749	.X	3.429	1.955	132,6
	Juni	16.409	10.765	190,7	13.851	9.776	239,9	2.558	989	63,0
	Juli	25.219	2.732	12,1	20.114	2.220	12,4	5.105	512	11,1
	August	25.796	11.821	84,6	21.758	14.162	186,4	4.038	- 2.341	-36,7
	September	55.964	44.285	.X	50.415	40.145	.X	5.549	4.140	.X
	Oktober	49.494	35.745	.X	44.038	31.822	.X	5.456	3.923	.X
	November	48.986	36.152	.X	43.852	34.600	.X	5.134	1.552	43,3
	Dezember	45.819	31.887	228,9	40.883	30.828	.X	4.936	1.059	27,3
2020	Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
	Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
	März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
	April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
	Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
	Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
	Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
	August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
	September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
	Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
	November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
	Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

**5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen**

Deutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	796.427	65.876	9,0	711.719	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
2019 Januar	757.714	21.483	2,9	734.859	805	-2	-0,2	780
Februar	783.963	19.716	2,6	758.942	803	-2	-0,3	777
März	797.455	19.297	2,5	771.375	804	1	0,2	778
April	795.551	11.345	1,4	771.123	800	-4	-0,5	775
Mai	791.694	-943	-0,1	768.077	794	-6	-0,7	770
Juni	797.622	-7.591	-0,9	774.016	790	-4	-0,5	766
Juli	799.076	-23.506	-2,9	776.098	782	-8	-1,0	759
August	794.919	-32.839	-4,0	771.960	771	-11	-1,3	749
September	787.273	-46.562	-5,6	764.187	761	-10	-1,3	739
Oktober	764.004	-59.896	-7,3	741.751	745	-16	-2,1	724
November	736.322	-70.710	-8,8	715.015	731	-14	-1,9	710
Dezember	686.551	-94.775	-12,1	667.300	710	-21	-2,9	690
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	709	0	-0,1	689
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	705	-5	-0,6	686
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	696	-9	-1,3	678
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	629	-67	-9,6	613
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	585	-44	-7,0	571
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	565	-21	-3,5	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	562	-3	-0,4	549
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	567	5	0,9	554
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	572	4	0,8	558
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	587	15	2,7	573
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	595	8	1,4	582
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	600	5	0,9	588
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	601	1	0,1	589
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

## 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	645.019	55.485	9,4	573.614	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
2019 Januar	613.001	19.421	3,3	594.743	652	-2	-0,3	632
Februar	630.344	14.311	2,3	612.048	647	-4	-0,7	628
März	638.491	10.873	1,7	619.747	647	0	0,0	628
April	638.816	6.338	1,0	619.867	644	-3	-0,4	625
Mai	636.645	-2.431	-0,4	618.414	640	-4	-0,7	622
Juni	641.631	-8.772	-1,3	623.264	636	-4	-0,6	618
Juli	642.517	-24.895	-3,7	624.301	629	-7	-1,2	611
August	640.295	-31.957	-4,8	622.113	620	-9	-1,4	603
September	634.430	-44.335	-6,5	616.205	611	-9	-1,5	594
Oktober	612.636	-59.387	-8,8	594.926	595	-16	-2,6	578
November	589.435	-67.033	-10,2	572.370	583	-12	-2,0	567
Dezember	548.114	-86.000	-13,6	532.891	565	-18	-3,1	549
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	565	-1	-0,1	549
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	561	-3	-0,6	546
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	552	-9	-1,6	538
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	497	-56	-10,1	484
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	459	-38	-7,6	448
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-19	-4,1	430
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	438	-2	-0,5	427
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	442	4	1,0	432
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	447	4	1,0	436
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	460	13	3,0	450
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	466	6	1,3	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	473	7	1,5	463
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	474	0	0,1	464
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

### 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen <sup>2)</sup>				Saisonbereinigte Werte <sup>3)</sup>			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	149.443	10.632	7,7	135.957	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
2019 Januar	142.731	2.010	1,4	138.163	151	0	0,1	146
Februar	151.595	5.261	3,6	144.895	153	2	1,5	147
März	156.826	8.162	5,5	149.515	154	1	0,8	148
April	154.639	4.745	3,2	149.185	153	-1	-0,9	147
Mai	152.906	1.173	0,8	147.546	152	-1	-0,8	146
Juni	153.830	972	0,6	148.620	152	0	0,1	146
Juli	154.414	1.275	0,8	149.680	151	0	-0,2	146
August	152.347	-1.126	-0,7	147.628	149	-2	-1,4	145
September	150.644	-2.397	-1,6	145.853	148	-1	-0,7	143
Oktober	149.269	-574	-0,4	144.784	147	-2	-1,2	142
November	144.890	-3.601	-2,4	140.705	146	-1	-0,4	141
Dezember	136.631	-8.496	-5,9	132.648	143	-3	-2,2	138
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	143	0	0,1	139
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	141	-2	-1,1	138
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	141	0	-0,2	138
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	131	-10	-7,2	127
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-6	-4,6	121
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-0,8	120
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	124	0	-0,2	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	1	0,6	121
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	-0,1	121
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	127	3	2,7	124
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	128	0	0,3	125
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	126	-2	-1,6	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	126	0	0,0	123
Februar								
März								
April								
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

<sup>3)</sup> in Tausend

**6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten**

Deutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	2.340.082	-192.755	-7,6	.	.	5,2	5,8	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
2019 Januar	2.405.586	-164.725	-6,4	196.040	8,9	5,3	5,9	2.259	-1	-0,1	5,0
Februar	2.372.700	-173.236	-6,8	-32.886	-1,4	5,3	5,8	2.244	-15	-0,7	5,0
März	2.301.121	-156.989	-6,4	-71.579	-3,0	5,1	5,6	2.235	-8	-0,4	5,0
April	2.228.876	-154.876	-6,5	-72.245	-3,1	4,9	5,5	2.225	-11	-0,5	4,9
Mai	2.235.969	-79.518	-3,4	7.093	0,3	4,9	5,4	2.285	60	2,7	5,0
Juni	2.216.243	-59.544	-2,6	-19.726	-0,9	4,9	5,4	2.284	-1	0,0	5,0
Juli	2.275.461	-49.285	-2,1	59.218	2,7	5,0	5,5	2.284	0	0,0	5,0
August	2.319.408	-31.468	-1,3	43.947	1,9	5,1	5,6	2.283	-1	0,0	5,0
September	2.234.030	-22.443	-1,0	-85.378	-3,7	4,9	5,4	2.271	-13	-0,5	5,0
Oktober	2.204.090	239	0,0	-29.940	-1,3	4,8	5,3	2.280	9	0,4	5,0
November	2.179.999	-6.110	-0,3	-24.091	-1,1	4,8	5,3	2.269	-11	-0,5	5,0
Dezember	2.227.159	17.613	0,8	47.160	2,2	4,9	5,4	2.278	9	0,4	5,0
2020 Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.279	1	0,0	5,0
Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.270	-9	-0,4	5,0
März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.270	0	0,0	5,0
April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.641	371	16,3	5,8
Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.876	235	8,9	6,3
Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.941	64	2,2	6,4
Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.919	-21	-0,7	6,4
August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.905	-14	-0,5	6,3
September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.891	-14	-0,5	6,3
Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.852	-40	-1,4	6,2
November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.810	-42	-1,5	6,1
Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.770	-40	-1,4	6,0
2021 Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.729	-41	-1,5	6,0
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhang. zivile Erwerbspersonen sowie Selbstandige und mithelfende Familienangehorige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhangigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfugig Beschaftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	1.758.627	-135.667	-7,2	.	.	4,8	5,3	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
2019 Januar	1.806.456	-111.895	-5,8	145.017	8,7	4,9	5,4	1.706	0	0,0	4,7
Februar	1.781.551	-117.836	-6,2	-24.905	-1,4	4,9	5,4	1.696	-11	-0,6	4,6
März	1.733.134	-100.685	-5,5	-48.417	-2,7	4,7	5,2	1.692	-3	-0,2	4,6
April	1.687.593	-98.166	-5,5	-45.541	-2,6	4,6	5,1	1.687	-5	-0,3	4,6
Mai	1.698.282	-40.076	-2,3	10.689	0,6	4,6	5,0	1.734	47	2,8	4,7
Juni	1.687.590	-25.629	-1,5	-10.692	-0,6	4,6	5,0	1.735	1	0,0	4,7
Juli	1.737.215	-15.559	-0,9	49.625	2,9	4,7	5,2	1.737	2	0,1	4,7
August	1.778.550	-75	0,0	41.335	2,4	4,8	5,3	1.739	3	0,2	4,7
September	1.712.542	5.720	0,3	-66.008	-3,7	4,6	5,1	1.732	-8	-0,4	4,7
Oktober	1.686.110	21.525	1,3	-26.432	-1,5	4,6	5,0	1.740	8	0,5	4,7
November	1.667.208	16.818	1,0	-18.902	-1,1	4,5	5,0	1.735	-5	-0,3	4,7
Dezember	1.700.480	39.041	2,3	33.272	2,0	4,6	5,1	1.746	11	0,6	4,7
2020 Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.750	4	0,2	4,7
Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.745	-4	-0,2	4,7
März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.747	2	0,1	4,7
April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.029	282	16,1	5,5
Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.208	179	8,8	5,9
Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.259	52	2,4	6,1
Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.246	-13	-0,6	6,0
August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.237	-9	-0,4	6,0
September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.229	-9	-0,4	6,0
Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.201	-28	-1,3	5,9
November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.167	-33	-1,5	5,8
Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.138	-30	-1,4	5,7
2021 Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.106	-31	-1,5	5,6
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend



### 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Jahr / Monat	Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte <sup>4)</sup>			Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen EP <sup>2)</sup>
	Insgesamt	Veränderung zum				aller zivilen EP <sup>2)</sup>	abhängiger ziviler EP <sup>3)</sup>	Insgesamt	Veränderung zum		
		Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat					Vormonat		
		absolut	in %	absolut	in %				absolut	in %	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	
Jahr 2018 <sup>1)</sup>	581.455	-57.089	-8,9	.	.	6,9	7,6	x	x	x	x
Jahr 2019 <sup>1)</sup>	543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 <sup>1)</sup>	620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
2019 Januar	599.130	-52.830	-8,1	51.023	9,3	7,1	7,9	553	-1	-0,2	6,5
Februar	591.149	-55.400	-8,6	-7.981	-1,3	7,0	7,8	548	-5	-0,8	6,5
März	567.987	-56.304	-9,0	-23.162	-3,9	6,7	7,5	543	-5	-0,9	6,4
April	541.283	-56.710	-9,5	-26.704	-4,7	6,4	7,1	538	-5	-0,9	6,4
Mai	537.687	-39.442	-6,8	-3.596	-0,7	6,3	7,0	551	13	2,4	6,5
Juni	528.653	-33.915	-6,0	-9.034	-1,7	6,2	6,9	549	-2	-0,3	6,5
Juli	538.246	-33.726	-5,9	9.593	1,8	6,3	7,0	547	-2	-0,3	6,5
August	540.858	-31.393	-5,5	2.612	0,5	6,4	7,1	544	-3	-0,6	6,4
September	521.488	-28.163	-5,1	-19.370	-3,6	6,1	6,8	539	-5	-0,9	6,4
Oktober	517.980	-21.286	-3,9	-3.508	-0,7	6,1	6,8	540	1	0,2	6,4
November	512.791	-22.928	-4,3	-5.189	-1,0	6,0	6,7	534	-6	-1,1	6,3
Dezember	526.679	-21.428	-3,9	13.888	2,7	6,2	6,9	533	-2	-0,3	6,3
2020 Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	530	-3	-0,5	6,2
Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	525	-5	-0,9	6,2
März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	523	-2	-0,3	6,2
April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	612	89	17,0	7,2
Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	669	57	9,3	7,9
Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	681	13	1,9	8,0
Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	673	-8	-1,2	7,9
August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	668	-5	-0,8	7,9
September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	663	-5	-0,8	7,8
Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	651	-12	-1,8	7,7
November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	643	-8	-1,3	7,6
Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	633	-10	-1,6	7,4
2021 Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	623	-10	-1,6	7,3
Februar											
März											
April											
Mai											
Juni											
Juli											
August											
September											
Oktober											
November											
Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Jahresdurchschnittswerte

<sup>2)</sup> Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

<sup>3)</sup> Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

<sup>4)</sup> in Tausend

## 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland  
Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	598.662	-75.240	- 11,2	598.662	673.902	-75.240	- 11,2
dav. 53,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	320.256	-18.712	- 5,5	320.256	338.968	-18.712	- 5,5
19,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	115.216	-20.527	- 15,1	115.216	135.743	-20.527	- 15,1
23,4% Nichterwerbstätigkeit	140.266	-39.628	- 22,0	140.266	179.894	-39.628	- 22,0
3,8% Sonstiges / keine Angabe	22.924	3.627	18,8	22.924	19.297	3.627	18,8
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	369.775	-19.495	- 5,0	369.775	389.270	-19.495	- 5,0
dav. 73,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	271.380	-11.197	- 4,0	271.380	282.577	-11.197	- 4,0
12,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	46.657	-2.074	- 4,3	46.657	48.731	-2.074	- 4,3
13,0% Nichterwerbstätigkeit	48.182	-6.983	- 12,7	48.182	55.165	-6.983	- 12,7
1,0% Sonstiges / keine Angabe	3.556	759	27,1	3.556	2.797	759	27,1
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	228.887	-55.745	- 19,6	228.887	284.632	-55.745	- 19,6
dav. 21,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.876	-7.515	- 13,3	48.876	56.391	-7.515	- 13,3
30,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	68.559	-18.453	- 21,2	68.559	87.012	-18.453	- 21,2
40,2% Nichterwerbstätigkeit	92.084	-32.645	- 26,2	92.084	124.729	-32.645	- 26,2
8,5% Sonstiges / keine Angabe	19.368	2.868	17,4	19.368	16.500	2.868	17,4
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	464.762	-50.307	- 9,8	464.762	515.069	-50.307	- 9,8
dav. 53,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	247.555	-12.919	- 5,0	247.555	260.474	-12.919	- 5,0
19,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	90.893	-14.040	- 13,4	90.893	104.933	-14.040	- 13,4
23,2% Nichterwerbstätigkeit	107.688	-26.691	- 19,9	107.688	134.379	-26.691	- 19,9
4,0% Sonstiges / keine Angabe	18.626	3.343	21,9	18.626	15.283	3.343	21,9
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	292.674	-13.058	- 4,3	292.674	305.732	-13.058	- 4,3
dav. 72,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	212.952	-7.034	- 3,2	212.952	219.986	-7.034	- 3,2
12,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	37.799	-1.095	- 2,8	37.799	38.894	-1.095	- 2,8
13,3% Nichterwerbstätigkeit	38.935	-5.595	- 12,6	38.935	44.530	-5.595	- 12,6
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.988	666	28,7	2.988	2.322	666	28,7
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	172.088	-37.249	- 17,8	172.088	209.337	-37.249	- 17,8
dav. 20,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	34.603	-5.885	- 14,5	34.603	40.488	-5.885	- 14,5
30,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	53.094	-12.945	- 19,6	53.094	66.039	-12.945	- 19,6
40,0% Nichterwerbstätigkeit	68.753	-21.096	- 23,5	68.753	89.849	-21.096	- 23,5
9,1% Sonstiges / keine Angabe	15.638	2.677	20,7	15.638	12.961	2.677	20,7
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Zugang insgesamt	133.900	-24.933	- 15,7	133.900	158.833	-24.933	- 15,7
dav. 54,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	72.701	-5.793	- 7,4	72.701	78.494	-5.793	- 7,4
18,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	24.323	-6.487	- 21,1	24.323	30.810	-6.487	- 21,1
24,3% Nichterwerbstätigkeit	32.578	-12.937	- 28,4	32.578	45.515	-12.937	- 28,4
3,2% Sonstiges / keine Angabe	4.298	284	7,1	4.298	4.014	284	7,1
<b>SGB III</b>							
Zugang insgesamt	77.101	-6.437	- 7,7	77.101	83.538	-6.437	- 7,7
dav. 75,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	58.428	-4.163	- 6,7	58.428	62.591	-4.163	- 6,7
11,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	8.858	-979	- 10,0	8.858	9.837	-979	- 10,0
12,0% Nichterwerbstätigkeit	9.247	-1.388	- 13,1	9.247	10.635	-1.388	- 13,1
0,7% Sonstiges / keine Angabe	568	93	19,6	568	475	93	19,6
<b>SGB II</b>							
Zugang insgesamt	56.799	-18.496	- 24,6	56.799	75.295	-18.496	- 24,6
dav. 25,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	14.273	-1.630	- 10,2	14.273	15.903	-1.630	- 10,2
27,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.465	-5.508	- 26,3	15.465	20.973	-5.508	- 26,3
41,1% Nichterwerbstätigkeit	23.331	-11.549	- 33,1	23.331	34.880	-11.549	- 33,1
6,6% Sonstiges / keine Angabe	3.730	191	5,4	3.730	3.539	191	5,4

## 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Deutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	405.260	-70.294	- 14,8	405.260	475.554	-70.294	- 14,8
dav. 34,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	138.399	-7.656	- 5,2	138.399	146.055	-7.656	- 5,2
31,5% dar. Beschäftigung	127.666	-8.128	- 6,0	127.666	135.794	-8.128	- 6,0
19,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	77.239	-29.340	- 27,5	77.239	106.579	-29.340	- 27,5
31,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.017	-61.913	- 32,6	128.017	189.930	-61.913	- 32,6
15,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	61.605	28.615	86,7	61.605	32.990	28.615	86,7
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	220.473	-14.600	- 6,2	220.473	235.073	-14.600	- 6,2
dav. 48,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	106.162	135	0,1	106.162	106.027	135	0,1
44,1% dar. Beschäftigung	97.182	-277	- 0,3	97.182	97.459	-277	- 0,3
15,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	34.626	-7.264	- 17,3	34.626	41.890	-7.264	- 17,3
27,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	61.144	-20.233	- 24,9	61.144	81.377	-20.233	- 24,9
8,4% Sonstige Gründe / keine Angabe	18.541	12.762	220,8	18.541	5.779	12.762	220,8
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	184.787	-55.694	- 23,2	184.787	240.481	-55.694	- 23,2
dav. 17,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.237	-7.791	- 19,5	32.237	40.028	-7.791	- 19,5
16,5% dar. Beschäftigung	30.484	-7.851	- 20,5	30.484	38.335	-7.851	- 20,5
23,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	42.613	-22.076	- 34,1	42.613	64.689	-22.076	- 34,1
36,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	66.873	-41.680	- 38,4	66.873	108.553	-41.680	- 38,4
23,3% Sonstige Gründe / keine Angabe	43.064	15.853	58,3	43.064	27.211	15.853	58,3

## 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2021	2020	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	
<b>Westdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	318.423	-44.527	- 12,3	318.423	362.950	-44.527	- 12,3
dav. 33,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	107.788	-4.744	- 4,2	107.788	112.532	-4.744	- 4,2
31,4% dar. Beschäftigung	99.893	-5.155	- 4,9	99.893	105.048	-5.155	- 4,9
19,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	61.456	-20.423	- 24,9	61.456	81.879	-20.423	- 24,9
31,1% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	98.910	-44.115	- 30,8	98.910	143.025	-44.115	- 30,8
15,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	50.269	24.755	97,0	50.269	25.514	24.755	97,0
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	177.494	-9.841	- 5,3	177.494	187.335	-9.841	- 5,3
dav. 47,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.683	189	0,2	83.683	83.494	189	0,2
43,4% dar. Beschäftigung	76.974	-149	- 0,2	76.974	77.123	-149	- 0,2
16,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	28.546	-4.689	- 14,1	28.546	33.235	-4.689	- 14,1
28,0% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.679	-16.229	- 24,6	49.679	65.908	-16.229	- 24,6
8,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	15.586	10.888	231,8	15.586	4.698	10.888	231,8
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	140.929	-34.686	- 19,8	140.929	175.615	-34.686	- 19,8
dav. 17,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	24.105	-4.933	- 17,0	24.105	29.038	-4.933	- 17,0
16,3% dar. Beschäftigung	22.919	-5.006	- 17,9	22.919	27.925	-5.006	- 17,9
23,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	32.910	-15.734	- 32,3	32.910	48.644	-15.734	- 32,3
34,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	49.231	-27.886	- 36,2	49.231	77.117	-27.886	- 36,2
24,6% Sonstige Gründe / keine Angabe	34.683	13.867	66,6	34.683	20.816	13.867	66,6
<b>Ostdeutschland</b>							
<b>SGB III und SGB II</b>							
Abgang insgesamt	86.837	-25.767	- 22,9	86.837	112.604	-25.767	- 22,9
dav. 35,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	30.611	-2.912	- 8,7	30.611	33.523	-2.912	- 8,7
32,0% dar. Beschäftigung	27.773	-2.973	- 9,7	27.773	30.746	-2.973	- 9,7
18,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	15.783	-8.917	- 36,1	15.783	24.700	-8.917	- 36,1
33,5% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	29.107	-17.798	- 37,9	29.107	46.905	-17.798	- 37,9
13,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	11.336	3.860	51,6	11.336	7.476	3.860	51,6
<b>SGB III</b>							
Abgang insgesamt	42.979	-4.759	- 10,0	42.979	47.738	-4.759	- 10,0
dav. 52,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	22.479	-54	- 0,2	22.479	22.533	-54	- 0,2
47,0% dar. Beschäftigung	20.208	-128	- 0,6	20.208	20.336	-128	- 0,6
14,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	6.080	-2.575	- 29,8	6.080	8.655	-2.575	- 29,8
26,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	11.465	-4.004	- 25,9	11.465	15.469	-4.004	- 25,9
6,9% Sonstige Gründe / keine Angabe	2.955	1.874	173,4	2.955	1.081	1.874	173,4
<b>SGB II</b>							
Abgang insgesamt	43.858	-21.008	- 32,4	43.858	64.866	-21.008	- 32,4
dav. 18,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	8.132	-2.858	- 26,0	8.132	10.990	-2.858	- 26,0
17,2% dar. Beschäftigung	7.565	-2.845	- 27,3	7.565	10.410	-2.845	- 27,3
22,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	9.703	-6.342	- 39,5	9.703	16.045	-6.342	- 39,5
40,2% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	17.642	-13.794	- 43,9	17.642	31.436	-13.794	- 43,9
19,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	8.381	1.986	31,1	8.381	6.395	1.986	31,1

## 6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Januar 201, Datenstand: Januar 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.900.663</b>	<b>2.707.242</b>	<b>2.699.133</b>	<b>2.759.780</b>	<b>475.140</b>	<b>19,6</b>	<b>555.690</b>	<b>25,2</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	331.987	351.788	350.782	343.496	-35.056	-9,6	-38.952	-10,2
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	163.966	183.115	182.348	174.864	-30.652	-15,7	-34.824	-16,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	168.021	168.673	168.434	168.632	-4.404	-2,6	-4.128	-2,4
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>3.232.650</b>	<b>3.059.030</b>	<b>3.049.915</b>	<b>3.103.276</b>	<b>440.084</b>	<b>15,8</b>	<b>516.738</b>	<b>20,0</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	427.895	464.527	462.266	444.814	-84.970	-16,6	-81.041	-15,4
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	163.431	166.470	165.482	160.099	-8.893	-5,2	-12.508	-7,2
Arbeitsgelegenheiten	49.424	56.601	60.189	60.853	-15.509	-23,9	-15.178	-20,0
Fremdförderung	126.802	136.302	132.331	125.681	-49.542	-28,1	-52.241	-29,4
Förderung von Arbeitsverhältnissen	30	144	308	447	-2.028	-98,5	-2.751	-86,0
Beschäftigtenzuschuss	1.378	1.460	1.486	1.513	-283	-17,0	-235	-13,4
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	42.676	42.939	42.535	41.908	7.173	20,2	11.623	38,4
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	44.154	60.611	59.935	54.313	-15.888	-26,5	-9.751	-15,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>3.660.545</b>	<b>3.523.557</b>	<b>3.512.181</b>	<b>3.548.090</b>	<b>355.114</b>	<b>10,7</b>	<b>435.697</b>	<b>14,0</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	18.834	18.675	18.789	18.500	-1.385	-6,8	-1.842	-9,1
dar. Gründungszuschuss	17.959	17.748	17.858	17.567	-1.034	-5,4	-1.554	-8,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	875	927	931	933	-351	-28,6	-288	-23,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) <sup>1)</sup>	...	...	1.158.469	802.036	x	x	770.418	.x
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	...	...	<b>4.689.439</b>	<b>4.368.626</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>1.204.273</b>	<b>38,1</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>3.679.379</b>	<b>3.542.232</b>	<b>3.530.970</b>	<b>3.566.590</b>	<b>353.729</b>	<b>10,6</b>	<b>433.855</b>	<b>13,8</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,9	7,6	7,6	7,6	7,8	7,9	7,9	7,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	57,6	63,2	64,0	63,9	59,1	53,8
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,8	76,4	76,4	77,4	78,5	79,9	79,2	78,9

Erstellungsdatum: Januar 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>\*\*)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>\*\*\*)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Januar 201, Datenstand: Januar 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>2.228.400</b>	<b>2.081.989</b>	<b>2.082.262</b>	<b>2.134.514</b>	<b>375.757</b>	<b>20,3</b>	<b>448.404</b>	<b>26,6</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	264.796	280.763	279.396	272.764	-21.535	-7,5	-25.452	-8,5
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	135.853	151.331	150.092	143.509	-20.667	-13,2	-24.484	-14,6
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	128.943	129.432	129.304	129.255	-868	-0,7	-968	-0,7
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>2.493.196</b>	<b>2.362.752</b>	<b>2.361.658</b>	<b>2.407.278</b>	<b>354.222</b>	<b>16,6</b>	<b>422.952</b>	<b>21,3</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	322.872	348.787	344.086	329.285	-57.029	-15,0	-54.333	-14,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	129.005	131.053	130.361	126.127	-2.477	-1,9	-5.598	-4,2
Arbeitsgelegenheiten	32.097	35.409	35.643	35.149	-8.900	-21,7	-8.164	-18,8
Fremdförderung	98.256	105.882	102.508	97.409	-38.248	-28,0	-39.508	-28,9
Förderung von Arbeitsverhältnissen	14	69	145	207	-976	-98,6	-1.582	-88,4
Beschäftigtenzuschuss	1.136	1.214	1.239	1.262	-245	-17,7	-190	-13,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	28.700	28.925	28.612	28.105	5.120	21,7	7.895	39,1
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	33.664	46.235	45.578	41.026	-11.303	-25,1	-7.186	-14,9
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>2.816.068</b>	<b>2.711.539</b>	<b>2.705.744</b>	<b>2.736.563</b>	<b>297.193</b>	<b>11,8</b>	<b>368.619</b>	<b>15,6</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	14.604	14.465	14.563	14.349	-678	-4,4	-1.017	-6,6
dar. Gründungszuschuss	14.061	13.894	13.986	13.778	-528	-3,6	-910	-6,2
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	543	571	577	571	-150	-21,6	-107	-15,8
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	950.575	682.573	x	x	655.398	.x
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) <sup>1)</sup></b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>3.670.882</b>	<b>3.433.485</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>1.023.000</b>	<b>42,4</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>2.830.672</b>	<b>2.726.004</b>	<b>2.720.307</b>	<b>2.750.912</b>	<b>296.515</b>	<b>11,7</b>	<b>367.602</b>	<b>15,4</b>

<sup>1)</sup> Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,5	7,2	7,2	7,3	7,4	7,5	7,5	7,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt <sup>1)</sup>	x	x	56,7	62,2	63,1	63,0	57,8	52,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	78,7	76,4	76,5	77,6	78,8	80,1	79,4	79,0

Datenstand: Januar 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
<sup>1)</sup> Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

<sup>2)</sup> Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

<sup>3)</sup> Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

## 6.9 Unterbeschäftigung

 Ostdeutschland  
 Januar 201, Datenstand: Januar 2021

### Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig	Januar		Oktober	
	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Arbeitslose</b>	<b>672.263</b>	<b>625.253</b>	<b>616.871</b>	<b>625.266</b>	<b>99.383</b>	<b>17,3</b>	<b>107.286</b>	<b>20,7</b>
<b>+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind</b>	67.171	71.013	71.377	70.725	-13.536	-16,8	-13.502	-16,0
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.093	31.772	32.247	31.348	-10.000	-26,3	-10.342	-24,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	39.078	39.241	39.130	39.377	-3.536	-8,3	-3.160	-7,4
<b>= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne</b>	<b>739.434</b>	<b>696.266</b>	<b>688.248</b>	<b>695.991</b>	<b>85.847</b>	<b>13,1</b>	<b>93.784</b>	<b>15,6</b>
<b>+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind</b>	105.019	115.736	118.177	115.528	-27.944	-21,0	-26.708	-18,8
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	34.422	35.413	35.118	33.971	-6.419	-15,7	-6.910	-16,9
Arbeitsgelegenheiten	17.327	21.192	24.546	25.704	-6.609	-27,6	-7.014	-21,4
Fremdförderung	28.546	30.420	29.823	28.272	-11.294	-28,3	-12.733	-31,1
Förderung von Arbeitsverhältnissen	16	75	163	240	-1.052	-98,5	-1.169	-83,0
Beschäftigtenzuschuss	242	246	247	251	-38	-13,6	-45	-15,2
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	13.976	14.014	13.923	13.803	2.053	17,2	3.728	37,0
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	10.490	14.376	14.357	13.287	-4.585	-30,4	-2.565	-16,2
<b>= Unterbeschäftigung im engeren Sinne</b>	<b>844.453</b>	<b>812.002</b>	<b>806.425</b>	<b>811.519</b>	<b>57.903</b>	<b>7,4</b>	<b>67.076</b>	<b>9,0</b>
<b>+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)</b>	4.228	4.208	4.223	4.148	-707	-14,3	-827	-16,6
dar. Gründungszuschuss	3.896	3.852	3.869	3.786	-506	-11,5	-646	-14,6
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	332	356	354	362	-201	-37,7	-181	-33,3
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	207.894	119.463	x	x	115.020	.x
<b>= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)</b>	<b>...</b>	<b>...</b>	<b>1.018.542</b>	<b>935.130</b>	<b>x</b>	<b>x</b>	<b>181.269</b>	<b>24,0</b>
<b>= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)</b>	<b>848.681</b>	<b>816.210</b>	<b>810.648</b>	<b>815.667</b>	<b>57.196</b>	<b>7,2</b>	<b>66.249</b>	<b>8,8</b>

\*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

### Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig				endgültig			
	Januar 2021	Dezember 2020	November 2020	Oktober 2020	September 2020	August 2020	Juli 2020	Juni 2020
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	9,8	9,4	9,3	9,4	9,5	9,7	9,7	9,6
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	60,6	66,9	67,4	67,3	63,9	59,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	79,2	76,6	76,1	76,7	77,7	79,0	78,5	78,3

Datenstand: Januar 2021

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

 \*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechnete Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

\*\*\*) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

 \*\*\*\*) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.



## 7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

November 2020, Datenstand: Januar 2021

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Merkmale	November 2020	Oktober 2020	September 2020	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
				1	2	3	4
<b>Eckwerte</b>							
Anspruchsberechtigte (AB)	1.130.720	1.139.692	1.176.694	-8.972	-0,8	312.330	38,2
dav. Leistungsbeziehende (LB)	1.107.252	1.116.278	1.153.707	-9.026	-0,8	315.204	39,8
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	1.039.274	1.050.276	1.093.170	-11.002	-1,0	316.968	43,9
Alg bei Weiterbildung	67.978	66.002	60.537	1.976	3,0	-1.764	-2,5
in Sperrzeit <sup>1)</sup>	23.468	23.414	22.987	54	0,2	-2.874	-10,9
<b>Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit</b>							
Bestand	1.039.274	1.050.276	1.093.170	-11.002	-1,0	316.968	43,9
dar. 56,5 % Männer	587.536	594.527	619.262	-6.991	-1,2	185.335	46,1
43,5 % Frauen	451.700	455.705	473.866	-4.005	-0,9	131.615	41,1
dar. 7,3 % unter 25 Jahre	76.029	83.544	100.284	-7.515	-9,0	24.253	46,8
61,4 % 25 bis unter 55 Jahre	638.107	647.035	675.543	-8.928	-1,4	208.830	48,6
31,3 % 55 Jahre und älter	325.130	319.693	317.340	5.437	1,7	83.877	34,8
dar. 20,8 % Ausländer	216.061	216.112	225.107	-51	0,0	78.552	57,1
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.037	1.035	1.023	2	0,2	14	1,4
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer <sup>2)</sup>	184	181	174	3	1,8	37	24,9
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>5)</sup>	229	233	241	-4	-1,7	-35	-13,3
Zugang	192.284	177.971	172.921	14.313	8,0	15.521	8,8
dar. 52,9 % Männer	101.705	99.553	96.534	2.152	2,2	-373	-0,4
47,1 % Frauen	90.522	78.385	76.327	12.137	15,5	15.880	21,3
dar. 9,7 % unter 25 Jahre	18.633	20.497	26.212	-1.864	-9,1	-1.157	-5,8
70,1 % 25 bis unter 55 Jahre	134.854	120.969	114.554	13.885	11,5	12.557	10,3
20,2 % 55 Jahre und älter	38.772	36.498	32.133	2.274	6,2	4.099	11,8
dar. 21,5 % Ausländer	41.386	37.314	36.803	4.072	10,9	1.909	4,8
Abgang	200.479	214.736	217.696	-14.257	-6,6	42.891	27,2
dar. 53,5 % Männer	107.330	121.208	119.453	-13.878	-11,4	19.951	22,8
46,5 % Frauen	93.139	93.522	98.233	-383	-0,4	22.931	32,7
dar. 12,3 % unter 25 Jahre	24.626	34.920	38.788	-10.294	-29,5	4.633	23,2
70,4 % 25 bis unter 55 Jahre	141.046	144.065	142.865	-3.019	-2,1	34.244	32,1
17,4 % 55 Jahre und älter	34.807	35.750	36.042	-943	-2,6	4.014	13,0
dar. 20,3 % Ausländer	40.645	44.466	43.824	-3.821	-8,6	9.125	28,9
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	99.773	124.885	135.430	-25.112	-20,1	18.237	22,4
Ende des Anspruchszeitraums	47.903	50.893	43.366	-2.990	-5,9	4.804	11,1
andere Gründe <sup>3)</sup>	52.803	38.958	38.900	13.845	35,5	19.850	60,2
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer <sup>2)</sup>	186	179	164	7	3,9	37	24,9
bis Ende Anspruchsberechtigung <sup>4)</sup>	144	170	182	-25	-15,0	-37	-20,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhezeiten sowie Versagens- und Entziehungszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Renteleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

5) Die Verlängerungszeiträume der Anspruchsdauern durch das Sozialschutz-Paket II können in der Dauer bis Ende Anspruchsberechtigung nicht berücksichtigt werden. Daher ist die durchschnittliche Dauer bis Ende Anspruchsdauer in den Monaten Mai 2020 bis März 2021 geringfügig unterzeichnet.



## 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland  
September 2020, Datenstand: Januar 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	September 2020	August 2020	Juli 2020	Veränderung September 2020 zum Vormonat		Veränderung September 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	2.916.124	2.961.891	2.984.113	-45.767	-1,5	63.051	2,2
dav.: 56,2 % mit 1 Person	1.638.352	1.662.492	1.674.898	-24.140	-1,5	63.495	4,0
18,1 % mit 2 Personen	526.604	535.866	539.757	-9.262	-1,7	-1.088	-0,2
11,0 % mit 3 Personen	319.799	325.525	328.194	-5.726	-1,8	-1.210	-0,4
7,6 % mit 4 Personen	222.626	226.428	228.228	-3.802	-1,7	1.075	0,5
7,2 % mit 5 und mehr Personen	208.743	211.580	213.036	-2.837	-1,3	779	0,4
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	-0,0	-1,0
dar.: 56,1 % Single-BG	1.637.229	1.660.151	1.673.861	-22.922	-1,4	63.957	4,1
17,4 % Alleinerziehende-BG	508.626	515.154	517.653	-6.528	-1,3	-11.728	-2,3
8,6 % Partner-BG ohne Kind	251.629	256.396	259.584	-4.767	-1,9	7.029	2,9
15,9 % Partner-BG mit Kind	464.148	471.494	475.897	-7.346	-1,6	2.492	0,5
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	1.019,37	1.017,17	1.020,84	2,20	0,2	31,56	3,2
dav.: Gesamtregelleistung	842,39	840,32	843,11	2,08	0,2	25,69	3,1
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	380,41	380,54	381,51	-0,12	-0,0	14,27	3,9
Regelbedarf Sozialgeld	24,23	24,37	24,60	-0,14	-0,6	0,59	2,5
Mehrbedarfe	23,00	22,93	22,84	0,07	0,3	-0,58	-2,5
Kosten der Unterkunft	414,76	412,49	414,17	2,27	0,6	11,42	2,8
Sozialversicherungsleistungen	169,27	169,46	169,78	-0,19	-0,1	6,44	4,0
Weitere Zahlungsansprüche	7,71	7,40	7,95	0,31	4,2	-0,57	-6,9
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	5.720.153	5.811.284	5.854.885	-91.131	-1,6	65.844	1,2
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	5.486.073	5.625.993	5.614.332	-139.920	-2,5	56.757	1,0
dar.: 95,1 % Regelleistungsberechtigte	5.437.692	5.519.540	5.568.975	-81.848	-1,5	56.932	1,1
dav.: 68,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.904.243	3.968.796	4.007.183	-64.553	-1,6	85.089	2,2
26,8 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.533.449	1.550.744	1.561.792	-17.295	-1,1	-28.157	-1,8
0,8 % Sonstige Leistungsberechtigte	48.381	106.453	45.357	-58.072	-54,6	-175	-0,4
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	234.080	185.291	240.553	48.789	26,3	9.087	4,0
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	3.904.243	3.968.796	4.007.183	-64.553	-1,6	85.089	2,2
dar.: 50,2 % Frauen	1.959.625	1.992.262	2.010.505	-32.637	-1,6	26.726	1,4
49,8 % Männer	1.944.570	1.976.489	1.996.633	-31.919	-1,6	58.354	3,1
dav.: 17,7 % unter 25 Jahre	690.854	709.542	719.691	-18.688	-2,6	1.209	0,2
63,7 % 25 bis unter 55 Jahre	2.488.018	2.528.202	2.553.037	-40.184	-1,6	59.948	2,5
18,6 % 55 Jahre und älter	725.371	731.052	734.455	-5.681	-0,8	23.932	3,4
dar.: 36,9 % Ausländer	1.440.365	1.458.580	1.471.163	-18.215	-1,2	38.924	2,8
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	99.398	92.644	86.918	6.754	7,3	-14.679	-12,9
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	28.074	25.260	20.277	2.814	11,1	-16.502	-37,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>2)</sup>	5.517	1.931	1.775	3.586	185,7	-608	-9,9
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>2)</sup>	12.487	12.436	8.119	51	0,4	2.423	24,1
<b>Abgang insgesamt</b>	169.524	136.553	116.971	32.971	24,1	13.254	8,5
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	29.063	23.399	20.609	5.664	24,2	-5.317	-15,5
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	1.533.449	1.550.744	1.561.792	-17.295	-1,1	-28.157	-1,8
dav.: 96,7 % unter 15 Jahre	1.483.474	1.500.047	1.510.525	-16.573	-1,1	-26.966	-1,8
3,3 % 15 Jahre und älter	49.975	50.697	51.267	-722	-1,4	-1.191	-2,3
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,3	8,5	8,5	-0,2	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,2	7,3	7,4	-0,1	.	0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,3	7,4	7,5	-0,1	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	7,2	7,2	-0,1	.	0,2	.
unter 25 Jahre	8,1	8,3	8,4	-0,2	.	0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	7,6	7,7	7,8	-0,1	.	0,2	.
55 Jahre und älter	5,5	5,6	5,6	-0,0	.	0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,8	18,0	18,1	-0,2	.	0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	13,0	13,2	13,3	-0,1	.	-0,2	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

<sup>3)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

### 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

September 2020, Datenstand: Januar 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	September 2020	August 2020	Juli 2020	Veränderung September 2020 zum Vormonat		Veränderung September 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	2.158.812	2.190.900	2.206.483	-32.088	-1,5	66.332	3,2
dav.: 54,6 % mit 1 Person	1.179.338	1.196.151	1.204.641	-16.813	-1,4	56.597	5,0
18,2 % mit 2 Personen	392.284	398.707	401.174	-6.423	-1,6	4.018	1,0
11,4 % mit 3 Personen	245.877	249.838	251.835	-3.961	-1,6	1.555	0,6
8,1 % mit 4 Personen	174.815	177.506	179.001	-2.691	-1,5	2.433	1,4
7,7 % mit 5 und mehr Personen	166.498	168.698	169.832	-2.200	-1,3	1.729	1,0
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	2,0	2,0	2,0	-0,0	-0,0	-0,0	-1,1
dar.: 54,6 % Single-BG	1.178.538	1.194.429	1.203.893	-15.891	-1,3	56.929	5,1
17,7 % Alleinerziehende-BG	382.179	386.483	388.071	-4.304	-1,1	-5.328	-1,4
8,7 % Partner-BG ohne Kind	188.370	191.693	193.904	-3.323	-1,7	8.630	4,8
17,0 % Partner-BG mit Kind	367.202	372.495	375.925	-5.293	-1,4	4.793	1,3
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	1.041,83	1.039,78	1.042,95	2,05	0,2	31,21	3,1
dav.: Gesamtregelleistung	862,31	860,41	862,63	1,90	0,2	25,35	3,0
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	384,02	384,36	385,63	-0,35	-0,1	13,45	3,6
Regelbedarf Sozialgeld	26,00	26,18	26,43	-0,18	-0,7	0,38	1,5
Mehrbedarfe	23,91	23,82	23,74	0,08	0,4	-0,63	-2,6
Kosten der Unterkunft	428,38	426,04	426,83	2,34	0,5	12,15	2,9
Sozialversicherungsleistungen	171,67	171,81	172,19	-0,15	-0,1	6,51	3,9
Weitere Zahlungsansprüche	7,86	7,56	8,13	0,30	4,0	-0,65	-7,7
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	4.340.770	4.405.594	4.437.475	-64.824	-1,5	88.055	2,1
dar.: 95,9 % Leistungsberechtigte	4.164.070	4.266.703	4.256.779	-102.633	-2,4	78.422	1,9
dar.: 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.134.080	4.192.120	4.228.869	-58.040	-1,4	79.952	2,0
dav.: 67,6 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.934.827	2.980.724	3.009.331	-45.897	-1,5	91.350	3,2
27,6 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.199.253	1.211.396	1.219.538	-12.143	-1,0	-11.398	-0,9
0,7 % Sonstige Leistungsberechtigte	29.990	74.583	27.910	-44.593	-59,8	-1.530	-4,9
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	176.700	138.891	180.696	37.809	27,2	9.633	5,8
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	2.934.827	2.980.724	3.009.331	-45.897	-1,5	91.350	3,2
dar.: 50,7 % Frauen	1.489.099	1.512.319	1.525.748	-23.220	-1,5	34.683	2,4
49,3 % Männer	1.445.691	1.468.369	1.483.547	-22.678	-1,5	56.665	4,1
dav.: 18,3 % unter 25 Jahre	538.439	552.777	561.981	-14.338	-2,6	2.785	0,5
64,0 % 25 bis unter 55 Jahre	1.878.648	1.906.646	1.924.306	-27.998	-1,5	62.725	3,5
17,6 % 55 Jahre und älter	517.740	521.301	523.044	-3.561	-0,7	25.840	5,3
dar.: 40,7 % Ausländer	1.195.512	1.210.487	1.221.466	-14.975	-1,2	33.735	2,9
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	77.028	71.091	67.068	5.937	8,4	-11.776	-13,3
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	21.536	18.905	15.370	2.631	13,9	-13.069	-37,8
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>2)</sup>	4.166	1.416	1.325	2.750	194,2	-607	-12,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>2)</sup>	9.400	9.524	6.195	-124	-1,3	1.843	24,4
<b>Abgang insgesamt</b>	127.640	104.367	87.245	23.273	22,3	9.459	8,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	21.525	17.793	15.197	3.732	21,0	-4.584	-17,6
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	1.199.253	1.211.396	1.219.538	-12.143	-1,0	-11.398	-0,9
dav.: 96,6 % unter 15 Jahre	1.159.039	1.170.600	1.178.230	-11.561	-1,0	-10.045	-0,9
3,4 % 15 Jahre und älter	40.214	40.796	41.308	-582	-1,4	-1.353	-3,3
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	8,0	8,0	-0,2	.	0,1	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,7	6,8	-0,1	.	0,2	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,8	6,9	7,0	-0,1	.	0,1	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,5	6,6	6,6	-0,1	.	0,2	.
unter 25 Jahre	7,5	7,7	7,8	-0,2	.	0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	7,1	7,2	7,2	-0,1	.	0,2	.
55 Jahre und älter	5,0	5,0	5,0	-0,0	.	0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	17,0	17,2	17,3	-0,2	.	0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,5	12,7	12,7	-0,1	.	-0,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

<sup>3)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

## 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

September 2020, Datenstand: Januar 2021

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Merkmale	September 2020	August 2020	Juli 2020	Veränderung September 2020 zum Vormonat		Veränderung September 2020 zum Vorjahresmonat	
	1	2	3	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
<b>Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	757.312	770.991	777.630	-13.679	-1,8	-3.281	-0,4
dav.: 60,6 % mit 1 Person	459.014	466.341	470.257	-7.327	-1,6	6.898	1,5
17,7 % mit 2 Personen	134.320	137.159	138.583	-2.839	-2,1	-5.106	-3,7
9,8 % mit 3 Personen	73.922	75.687	76.359	-1.765	-2,3	-2.765	-3,6
6,3 % mit 4 Personen	47.811	48.922	49.227	-1.111	-2,3	-1.358	-2,8
5,6 % mit 5 und mehr Personen	42.245	42.882	43.204	-637	-1,5	-950	-2,2
<b>Personen pro Bedarfsgemeinschaft</b>	1,8	1,8	1,8	-0,0	-0,1	-0,0	-1,2
dar.: 60,6 % Single-BG	458.691	465.722	469.968	-7.031	-1,5	7.028	1,6
16,7 % Alleinerziehende-BG	126.447	128.671	129.582	-2.224	-1,7	-6.400	-4,8
8,4 % Partner-BG ohne Kind	63.259	64.703	65.680	-1.444	-2,2	-1.601	-2,5
12,8 % Partner-BG mit Kind	96.946	98.999	99.972	-2.053	-2,1	-2.301	-2,3
<b>Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro <sup>1)</sup></b>							
<b>Zahlungsansprüche insgesamt</b>	955,34	952,92	958,13	2,42	0,3	30,31	3,3
dav.: Gesamtregelleistung	785,62	783,22	787,73	2,41	0,3	24,63	3,2
dav.: Regelbedarf Arbeitslosengeld II	370,14	369,66	369,81	0,48	0,1	16,15	4,6
Regelbedarf Sozialgeld	19,16	19,22	19,40	-0,06	-0,3	0,97	5,4
Mehrbedarfe	20,40	20,37	20,28	0,03	0,2	-0,55	-2,6
Kosten der Unterkunft	375,92	373,96	378,24	1,96	0,5	8,05	2,2
Sozialversicherungsleistungen	162,44	162,76	162,95	-0,32	-0,2	6,02	3,8
Weitere Zahlungsansprüche	7,28	6,94	7,44	0,34	4,9	-0,34	-4,5
<b>Personen in Bedarfsgemeinschaften</b>							
<b>Bestand</b>	1.379.383	1.405.690	1.417.410	-26.307	-1,9	-22.211	-1,6
dar.: 95,8 % Leistungsberechtigte	1.322.003	1.359.290	1.357.553	-37.287	-2,7	-21.665	-1,6
dar.: 94,5 % Regelleistungsberechtigte	1.303.612	1.327.420	1.340.106	-23.808	-1,8	-23.020	-1,7
dav.: 70,3 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	969.416	988.072	997.852	-18.656	-1,9	-6.261	-0,6
24,2 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	334.196	339.348	342.254	-5.152	-1,5	-16.759	-4,8
1,3 % Sonstige Leistungsberechtigte	18.391	31.870	17.447	-13.479	-42,3	1.355	8,0
4,2 % Nicht Leistungsberechtigte	57.380	46.400	59.857	10.980	23,7	-546	-0,9
<b>Erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	969.416	988.072	997.852	-18.656	-1,9	-6.261	-0,6
dar.: 48,5 % Frauen	470.526	479.943	484.757	-9.417	-2,0	-7.957	-1,7
51,5 % Männer	498.879	508.120	513.086	-9.241	-1,8	1.689	0,3
dav.: 15,7 % unter 25 Jahre	152.415	156.765	157.710	-4.350	-2,8	-1.576	-1,0
62,9 % 25 bis unter 55 Jahre	609.370	621.556	628.731	-12.186	-2,0	-2.777	-0,5
21,4 % 55 Jahre und älter	207.631	209.751	211.411	-2.120	-1,0	-1.908	-0,9
dar.: 25,3 % Ausländer	244.853	248.093	249.697	-3.240	-1,3	5.189	2,2
<b>Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt</b>	22.370	21.553	19.850	817	3,8	-2.903	-11,5
dar.: vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	6.538	6.355	4.907	183	2,9	-3.432	-34,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) <sup>2)</sup>	1.351	515	450	836	162,3	-0	-0,0
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) <sup>2)</sup>	3.087	2.912	1.924	175	6,0	581	23,2
<b>Abgang insgesamt</b>	41.884	32.186	29.726	9.698	30,1	3.795	10,0
dar.: erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	7.538	5.606	5.412	1.932	34,5	-734	-8,9
<b>Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte</b>							
<b>Bestand</b>	334.196	339.348	342.254	-5.152	-1,5	-16.759	-4,8
dav.: 97,1 % unter 15 Jahre	324.435	329.447	332.295	-5.012	-1,5	-16.921	-5,0
2,9 % 15 Jahre und älter	9.761	9.901	9.959	-140	-1,4	162	1,7
<b>SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung <sup>3)</sup> im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)</b>							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,7	11,0	10,9	-0,3	.	-0,2	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,5	9,6	9,7	-0,2	.	-0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,4	9,6	9,7	-0,2	.	-0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,5	9,7	9,8	-0,2	.	0,0	.
unter 25 Jahre	11,2	11,5	11,6	-0,3	.	-0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	9,9	10,1	10,2	-0,2	.	-0,0	.
55 Jahre und älter	7,7	7,7	7,8	-0,1	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	23,0	23,3	23,4	-0,3	.	0,5	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	15,1	15,3	15,5	-0,2	.	-0,8	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

<sup>2)</sup> Aufgrund der Revision der Arbeitslosengeldstatistik können diese Daten von zuvor veröffentlichten Werten abweichen.

<sup>3)</sup> Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2019; Quelle: Statistisches Bundesamt

## 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2021)

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2021	Dezember 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>167.459</b>	<b>187.067</b>	<b>178.652</b>	<b>-15,4</b>	<b>-11,4</b>	<b>-16,1</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	164.005	183.154	174.893	-15,7	-11,9	-16,6
dar. bei einem Arbeitgeber	3.686	5.403	6.279	-54,3	-35,3	-17,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	213	322	484	-42,0	-23,9	-15,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.241	3.591	3.275	14,6	25,6	27,5
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>163.690</b>	<b>160.498</b>	<b>152.563</b>	<b>-9,2</b>	<b>-10,7</b>	<b>-12,0</b>
Berufseinstiegsbegleitung	45.229	45.283	44.798	-18,3	-18,6	-20,1
Assistierte Ausbildung	7.688	7.826	7.889	-20,6	-19,7	-19,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	36.921	35.011	32.667	0,1	-4,0	-5,2
Einstiegsqualifizierung	8.330	7.129	5.511	-10,3	-18,4	-23,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	39.435	39.325	35.570	-7,5	-6,9	-7,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	19.779	19.528	19.612	1,3	-2,0	-3,3
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	6.180	6.258	6.376	-7,0	-7,2	-6,8
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>186.771</b>	<b>189.148</b>	<b>181.962</b>	<b>-3,4</b>	<b>-3,6</b>	<b>-5,5</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	157.200	160.256	154.341	-5,1	-4,9	-7,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	5.473	5.458	5.431	-8,2	-11,3	-11,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.571	28.892	27.621	6,5	4,6	4,7
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>106.724</b>	<b>107.729</b>	<b>104.023</b>	<b>-7,7</b>	<b>-10,3</b>	<b>-16,5</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>86.242</b>	<b>87.085</b>	<b>83.909</b>	<b>-8,0</b>	<b>-11,6</b>	<b>-18,1</b>
Eingliederungszuschuss	42.728	43.165	42.269	-12,5	-16,0	-23,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	8.228	8.252	8.229	-10,4	-10,9	-13,0
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.703	22.008	20.179	-11,6	-18,1	-27,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	10	25	47	-97,4	-95,7	-95,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12.195	12.175	11.672	33,2	40,1	60,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.378	1.460	1.513	-17,0	-14,5	-13,4
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>20.482</b>	<b>20.644</b>	<b>20.114</b>	<b>-6,1</b>	<b>-4,7</b>	<b>-9,3</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	875	927	933	-28,6	-24,4	-23,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.648	1.969	1.614	3,1	13,9	-12,6
Gründungszuschuss	17.959	17.748	17.567	-5,4	-5,1	-8,1
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>65.514</b>	<b>66.371</b>	<b>71.059</b>	<b>-2,2</b>	<b>-2,0</b>	<b>-2,5</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	6.231	6.214	5.758	-6,8	-7,2	-11,0
Eignungsabklärung/Berufsfindung	555	810	1.038	-34,5	4,5	3,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.087	31.284	31.422	1,9	1,4	0,4
Einzelfallförderung	1.292	1.374	1.417	-13,6	-10,3	-5,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.511	22.819	27.560	-5,2	-5,2	-4,5
unterstützte Beschäftigung	3.838	3.870	3.864	3,5	2,9	3,4
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>92.130</b>	<b>99.684</b>	<b>103.208</b>	<b>-10,1</b>	<b>-6,2</b>	<b>-5,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	49.424	56.601	60.853	-23,9	-18,8	-20,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	30	144	447	-98,5	-94,4	-86,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.676	42.939	41.908	20,2	26,2	38,4
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>8.899</b>	<b>12.921</b>	<b>12.940</b>	<b>-38,3</b>	<b>-23,5</b>	<b>-22,8</b>
Freie Förderung SGB II	8.879	12.901	12.891	-38,0	-23,2	-22,6
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>791.187</b>	<b>823.418</b>	<b>804.407</b>	<b>-9,2</b>	<b>-8,3</b>	<b>-10,9</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	28.893	40.335	39.289	-28,6	-18,8	-17,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

<sup>1)</sup> Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

<sup>3)</sup> Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

<sup>6)</sup> Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

<sup>7)</sup> Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

## 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2021)

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Januar 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>88.931</b>	<b>-33,9</b>	<b>88.931</b>	<b>-33,9</b>
Vermittlungsbudget	28.681	-42,2	28.681	-42,2
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	59.347	-29,3	59.347	-29,3
dar. bei einem Arbeitgeber	9.957	-46,6	9.957	-46,6
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	136	-86,2	136	-86,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	53	-62,1	53	-62,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	8	-20,0	8	-20,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	842	1,1	842	1,1
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>, darunter</b>	<b>3.956</b>	<b>-39,8</b>	<b>3.956</b>	<b>-39,8</b>
Berufseinstiegsbegleitung	244	-50,0	244	-50,0
Assistierte Ausbildung	81	-66,3	81	-66,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.570	-33,8	1.570	-33,8
Einstiegsqualifizierung	617	-37,6	617	-37,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	1.121	-45,1	1.121	-45,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	314	-17,8	314	-17,8
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	9	-83,0	9	-83,0
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>17.519</b>	<b>-20,0</b>	<b>17.519</b>	<b>-20,0</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	16.671	-17,3	16.671	-17,3
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	299	4,5	299	4,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	848	-51,0	848	-51,0
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>13.063</b>	<b>-19,7</b>	<b>13.063</b>	<b>-19,7</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>10.480</b>	<b>-21,0</b>	<b>10.480</b>	<b>-21,0</b>
Eingliederungszuschuss	6.411	-15,0	6.411	-15,0
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	437	-32,8	437	-32,8
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.328	-22,5	3.328	-22,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	304	-60,6	304	-60,6
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.583</b>	<b>-14,2</b>	<b>2.583</b>	<b>-14,2</b>
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	53	-72,3	53	-72,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	391	-17,0	391	-17,0
Gründungszuschuss	2.139	-8,9	2.139	-8,9
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>2.965</b>	<b>-18,5</b>	<b>2.965</b>	<b>-18,5</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	511	-20,2	511	-20,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	409	-36,3	409	-36,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	147	-21,0	147	-21,0
Einzelfallförderung	1.070	-3,9	1.070	-3,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	738	-14,8	738	-14,8
unterstützte Beschäftigung	90	-52,6	90	-52,6
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>13.747</b>	<b>-29,2</b>	<b>13.747</b>	<b>-29,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	13.016	-23,9	13.016	-23,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	731	-68,5	731	-68,5
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>1.496</b>	<b>-65,2</b>	<b>1.496</b>	<b>-65,2</b>
Freie Förderung SGB II	1.496	-65,2	1.496	-65,2
darunter Einmalleistungen	545	-59,5	545	-59,5
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>141.677</b>	<b>-31,4</b>	<b>141.677</b>	<b>-31,4</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	30.502	-42,6	30.502	-42,6
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>111.175</b>	<b>-27,6</b>	<b>111.175</b>	<b>-27,6</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	3.189	-55,4	3.189	-55,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Unterefassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

### 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2021)

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2021	Dezember 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>30.727</b>	<b>35.737</b>	<b>34.211</b>	<b>-9,6</b>	<b>-0,9</b>	<b>-5,3</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	30.594	35.521	33.856	-9,4	-0,8	-5,3
dar. bei einem Arbeitgeber	2.322	2.968	3.267	-43,2	-21,8	0,9
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	133	216	355	-39,8	-16,6	-6,6
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>7)</sup>, darunter</b>	<b>143.490</b>	<b>140.615</b>	<b>133.511</b>	<b>-9,4</b>	<b>-10,9</b>	<b>-12,3</b>
Berufseinstiegsbegleitung	45.229	45.283	44.798	-18,3	-18,6	-20,1
Assistierte Ausbildung	5.449	5.551	5.530	-22,9	-21,7	-21,3
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	36.921	35.011	32.667	0,1	-4,0	-5,2
Einstiegsqualifizierung	5.510	4.681	3.618	-1,6	-11,1	-15,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	33.918	33.807	30.707	-7,8	-7,4	-7,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	10.886	10.622	10.427	1,4	-2,5	-4,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5.458	5.532	5.633	-5,7	-6,0	-5,6
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>140.194</b>	<b>140.694</b>	<b>134.308</b>	<b>1,8</b>	<b>1,4</b>	<b>-0,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	111.179	112.351	107.194	0,7	0,7	-1,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.105	4.046	4.031	-6,1	-10,0	-9,6
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	29.015	28.343	27.114	6,4	4,5	4,8
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>49.543</b>	<b>49.637</b>	<b>49.093</b>	<b>-5,0</b>	<b>-6,2</b>	<b>-11,9</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>31.584</b>	<b>31.889</b>	<b>31.526</b>	<b>-4,8</b>	<b>-6,8</b>	<b>-13,9</b>
Eingliederungszuschuss	25.605	25.937	25.632	-4,5	-6,8	-14,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.979	5.952	5.894	-5,8	-6,6	-9,3
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>17.959</b>	<b>17.748</b>	<b>17.567</b>	<b>-5,4</b>	<b>-5,1</b>	<b>-8,1</b>
Gründungszuschuss	17.959	17.748	17.567	-5,4	-5,1	-8,1
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>63.128</b>	<b>63.989</b>	<b>68.781</b>	<b>-1,8</b>	<b>-1,6</b>	<b>-2,1</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.845	3.832	3.480	-3,5	-4,8	-9,9
Eignungsabklärung/Berufsfindung	555	810	1.038	-34,5	4,5	3,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	31.087	31.284	31.422	1,9	1,4	0,4
Einzelfallförderung	1.292	1.374	1.417	-13,6	-10,3	-5,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	22.511	22.819	27.560	-5,2	-5,2	-4,4
unterstützte Beschäftigung	3.838	3.870	3.864	3,5	2,9	3,4
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>20</b>	<b>20</b>	<b>49</b>	<b>-78,5</b>	<b>-79,4</b>	<b>-52,0</b>
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>427.102</b>	<b>430.692</b>	<b>419.953</b>	<b>-4,4</b>	<b>-4,4</b>	<b>-6,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Unterefassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

#### 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2021)

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Januar 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>34.324</b>	<b>-26,0</b>	<b>34.324</b>	<b>-26,0</b>
Vermittlungsbudget	11.695	-28,1	11.695	-28,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	22.587	-24,8	22.587	-24,8
dar. bei einem Arbeitgeber	7.505	-39,1	7.505	-39,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	38	-91,4	38	-91,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	34	-62,2	34	-62,2
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	8	14,3	8	14,3
<b>Berufswahl und Berufsausbildung <sup>2)</sup>, darunter</b>	<b>3.501</b>	<b>-37,1</b>	<b>3.501</b>	<b>-37,1</b>
Berufseinstiegsbegleitung	244	-50,0	244	-50,0
Assistierte Ausbildung	67	-60,4	67	-60,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	1.570	-33,8	1.570	-33,8
Einstiegsqualifizierung	398	-30,8	398	-30,8
Ausbildungsbegleitende Hilfen	956	-42,2	956	-42,2
Außerbetriebliche Berufsausbildung	262	1,6	262	1,6
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4	-90,7	4	-90,7
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>13.238</b>	<b>-12,4</b>	<b>13.238</b>	<b>-12,4</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	12.397	-7,6	12.397	-7,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	234	30,0	234	30,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	841	-50,5	841	-50,5
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>6.731</b>	<b>-9,1</b>	<b>6.731</b>	<b>-9,1</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>4.592</b>	<b>-9,2</b>	<b>4.592</b>	<b>-9,2</b>
Eingliederungszuschuss	4.235	-7,3	4.235	-7,3
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	357	-26,8	357	-26,8
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.139</b>	<b>-8,9</b>	<b>2.139</b>	<b>-8,9</b>
Gründungszuschuss	2.139	-8,9	2.139	-8,9
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>3)</sup>, dar.</b>	<b>2.722</b>	<b>-18,0</b>	<b>2.722</b>	<b>-18,0</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	268	-16,8	268	-16,8
Eignungsabklärung/Berufsfindung	409	-36,3	409	-36,3
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	147	-21,0	147	-21,0
Einzelfallförderung	1.070	-3,9	1.070	-3,9
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	738	-14,8	738	-14,8
unterstützte Beschäftigung	90	-52,6	90	-52,6
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>-</b>	<b>x</b>	<b>-</b>	<b>x</b>
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>60.516</b>	<b>-22,2</b>	<b>60.516</b>	<b>-22,2</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	12.739	-28,0	12.739	-28,0
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>47.777</b>	<b>-20,5</b>	<b>47.777</b>	<b>-20,5</b>

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.



## 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2021)

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Oktober 2020	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Januar 2021	Dezember 2020		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2	3	4	5	6
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>136.732</b>	<b>151.330</b>	<b>144.441</b>	<b>-16,6</b>	<b>-13,5</b>	<b>-18,3</b>
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	133.411	147.633	141.037	-17,1	-14,2	-18,9
dar. bei einem Arbeitgeber	1.364	2.435	3.012	-65,6	-46,5	-30,4
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	80	106	129	-45,2	-35,4	-32,1
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.241	3.591	3.275	14,6	25,6	27,5
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>20.200</b>	<b>19.883</b>	<b>19.052</b>	<b>-7,3</b>	<b>-8,7</b>	<b>-10,3</b>
Assistierte Ausbildung	2.239	2.275	2.359	-14,5	-14,3	-13,9
Einstiegsqualifizierung	2.820	2.448	1.893	-23,5	-29,5	-36,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	5.517	5.518	4.863	-5,4	-4,0	-7,8
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.893	8.906	9.185	1,3	-1,4	-2,2
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	722	726	743	-15,7	-15,7	-15,2
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>46.577</b>	<b>48.454</b>	<b>47.654</b>	<b>-16,5</b>	<b>-15,7</b>	<b>-17,3</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	46.021	47.905	47.147	-16,7	-15,9	-17,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.372	1.413	1.400	-13,9	-14,7	-16,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	556	549	507	11,0	9,8	-0,2
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>57.181</b>	<b>58.092</b>	<b>54.930</b>	<b>-9,9</b>	<b>-13,6</b>	<b>-20,3</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>54.658</b>	<b>55.196</b>	<b>52.383</b>	<b>-9,8</b>	<b>-14,1</b>	<b>-20,4</b>
Eingliederungszuschuss	17.123	17.228	16.637	-22,2	-26,9	-34,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.249	2.300	2.335	-20,8	-20,5	-21,3
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	21.703	22.008	20.179	-11,6	-18,1	-27,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	10	25	47	-97,4	-95,7	-95,0
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	12.195	12.175	11.672	33,2	40,1	60,2
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.378	1.460	1.513	-17,0	-14,5	-13,4
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>2.523</b>	<b>2.896</b>	<b>2.547</b>	<b>-10,7</b>	<b>-2,0</b>	<b>-17,0</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	875	927	933	-28,6	-24,4	-23,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.648	1.969	1.614	3,1	13,9	-12,6
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>2.386</b>	<b>2.382</b>	<b>2.278</b>	<b>-11,6</b>	<b>-10,8</b>	<b>-12,9</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	2.386	2.382	2.278	-11,6	-10,7	-12,8
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>92.130</b>	<b>99.684</b>	<b>103.208</b>	<b>-10,1</b>	<b>-6,2</b>	<b>-5,8</b>
Arbeitsgelegenheiten	49.424	56.601	60.853	-23,9	-18,8	-20,0
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	30	144	447	-98,5	-94,4	-86,0
Teilhabe am Arbeitsmarkt	42.676	42.939	41.908	20,2	26,2	38,4
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>8.879</b>	<b>12.901</b>	<b>12.891</b>	<b>-38,0</b>	<b>-23,2</b>	<b>-22,6</b>
Freie Förderung SGB II	8.879	12.901	12.891	-38,0	-23,2	-22,6
<b>Summe der Instrumente</b>	<b>364.085</b>	<b>392.726</b>	<b>384.454</b>	<b>-14,2</b>	<b>-12,2</b>	<b>-15,2</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	28.893	40.335	39.289	-28,6	-18,8	-17,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.



## 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Januar 2021)

Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik <sup>1)</sup>	Zugang			
	Januar 2021	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
		1	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
<b>Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter</b>	<b>54.607</b>	<b>-38,0</b>	<b>54.607</b>	<b>-38,0</b>
Vermittlungsbudget	16.986	-49,1	16.986	-49,1
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	36.760	-31,7	36.760	-31,7
dar. bei einem Arbeitgeber	2.452	-61,2	2.452	-61,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	98	-82,1	98	-82,1
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	19	-62,0	19	-62,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	842	1,1	842	1,1
<b>Berufswahl und Berufsausbildung, darunter</b>	<b>455</b>	<b>-54,9</b>	<b>455</b>	<b>-54,9</b>
Assistierte Ausbildung	14	-80,3	14	-80,3
Einstiegsqualifizierung	219	-47,1	219	-47,1
Ausbildungsbegleitende Hilfen	165	-57,4	165	-57,4
Außerbetriebliche Berufsausbildung	52	-58,1	52	-58,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	5	-50,0	5	-50,0
<b>Berufliche Weiterbildung, darunter</b>	<b>4.281</b>	<b>-36,9</b>	<b>4.281</b>	<b>-36,9</b>
Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.274	-36,7	4.274	-36,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	65	-38,7	65	-38,7
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	7	-76,7	7	-76,7
<b>Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter</b>	<b>6.332</b>	<b>-28,6</b>	<b>6.332</b>	<b>-28,6</b>
<b>Förderung abhängiger Beschäftigung</b>	<b>5.888</b>	<b>-28,2</b>	<b>5.888</b>	<b>-28,2</b>
Eingliederungszuschuss	2.176	-26,9	2.176	-26,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	80	-50,6	80	-50,6
Einstiegs geld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	3.328	-22,5	3.328	-22,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	304	-60,6	304	-60,6
<b>Förderung der Selbständigkeit</b>	<b>444</b>	<b>-32,9</b>	<b>444</b>	<b>-32,9</b>
Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	53	-72,3	53	-72,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	391	-17,0	391	-17,0
<b>Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. <sup>6)</sup>, dar.</b>	<b>243</b>	<b>-23,6</b>	<b>243</b>	<b>-23,6</b>
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	243	-23,6	243	-23,6
<b>Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter</b>	<b>13.747</b>	<b>-29,2</b>	<b>13.747</b>	<b>-29,2</b>
Arbeitsgelegenheiten	13.016	-23,9	13.016	-23,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	731	-68,5	731	-68,5
<b>Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter</b>	<b>1.496</b>	<b>-65,2</b>	<b>1.496</b>	<b>-65,2</b>
Freie Förderung SGB II	1.496	-65,2	1.496	-65,2
darunter Einmalleistungen	545	-59,5	545	-59,5
<b>Summe der Instrumente mit Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>81.161</b>	<b>-37,0</b>	<b>81.161</b>	<b>-37,0</b>
Einmalleistungen <sup>2)</sup>	17.763	-49,9	17.763	-49,9
<b>Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen <sup>2)</sup></b>	<b>63.398</b>	<b>-32,1</b>	<b>63.398</b>	<b>-32,1</b>
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen <sup>3)</sup>	3.189	-55,4	3.189	-55,4

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>\*)</sup> Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einm. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - September 2020 (Datenstand Dezember 2020) nur knapp 65 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

**9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen <sup>1)</sup>**

 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 Januar 2021, Datenstand Januar 2021

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September				davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September			
	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2019/20	2020/21	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2019/20
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
<b>Deutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	262.410	-33.585	-11,3	295.995	204.354	-43.755	-17,6	248.109
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	358.660	-32.417	-8,3	391.077	293.409	-40.136	-12,0	333.545
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	356.613	-32.168	-8,3	388.781	293.219	-40.129	-12,0	333.348
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	2.047	-249	-10,8	2.296	190	-7	-3,6	197
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,37	.	.	1,32	1,44	.	.	1,34
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...
<b>Westdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	217.376	-29.549	-12,0	246.925	169.058	-38.696	-18,6	207.754
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	300.884	-29.514	-8,9	330.398	248.090	-34.801	-12,3	282.891
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	299.745	-29.120	-8,9	328.865	247.995	-34.742	-12,3	282.737
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.139	-394	-25,7	1.533	95	-59	-38,3	154
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,38	.	.	1,34	1,47	.	.	1,36
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...
<b>Ostdeutschland</b>								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	44.703	-4.116	-8,4	48.819	35.218	-5.005	-12,4	40.223
versorgte Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
dav. einmündende Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
andere ehemalige Bewerber	...	...	...	...	...	...	...	...
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	...	...	...	...	...	...	...	...
Bestand an unversorgten Bewerbern	...	...	...	...	...	...	...	...
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	57.652	-2.883	-4,8	60.535	45.213	-5.318	-10,5	50.531
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	56.744	-3.028	-5,1	59.772	45.118	-5.370	-10,6	50.488
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	908	145	19,0	763	95	52	120,9	43
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	...	...	...	...	...	...	...	...
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,29	.	.	1,24	1,28	.	.	1,26
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	...	.	.	...	...	.	.	...

© Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen.

\* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres

**9. Gesamtübersicht 5. Quartal**

 Deutschland, West- und Ostdeutschland  
 Januar 2021, Datenstand: Januar 2021

Merkmale	2020/21		Veränderung zum Vorjahr		2019/20
	absolut	Anteil in %	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5
<b>Deutschland</b>					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt <sup>1)</sup>	76.560	100	12.362	19,3	64.198
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	7.728	10,1	496	6,9	7.232
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.789	8,9	1.844	37,3	4.945
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	13.605	17,8	2.208	19,4	11.397
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	29.272	38,2	4.861	19,9	24.411
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	19.166	25,0	2.953	18,2	16.213
unversorgte Bewerber zum Stichtag	32.557	42,5	5.457	20,1	27.100
Berufsausbildungsstellen insgesamt	74.598	100	7.804	11,7	66.794
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	72.650	97,4	8.030	12,4	64.620
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	59.948	80,4	6.811	12,8	53.137
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.948	2,6	-226	- 10,4	2.174
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	12.000	16,1	1.103	10,1	10.897
<b>Westdeutschland</b>					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt <sup>1)</sup>	62.930	100	11.078	21,4	51.852
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	6.596	10,5	662	11,2	5.934
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	5.563	8,8	1.473	36,0	4.090
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	12.456	19,8	2.122	20,5	10.334
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	22.069	35,1	4.141	23,1	17.928
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	16.246	25,8	2.680	19,8	13.566
unversorgte Bewerber zum Stichtag	25.839	41,1	4.667	22,0	21.172
Berufsausbildungsstellen insgesamt	60.961	100	5.295	9,5	55.666
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	59.880	98,2	5.646	10,4	54.234
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	49.191	80,7	4.584	10,3	44.607
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	1.081	1,8	-351	- 24,5	1.432
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	10.657	17,5	974	10,1	9.683
<b>Ostdeutschland</b>					
Bewerber für Berufsausbildungsstellen insgesamt <sup>1)</sup>	13.362	100	1.147	9,4	12.215
dav. eingemündete Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.129	8,4	-168	- 13,0	1.297
andere ehemalige Bewerber des letzten Berichtsjahres	1.225	9,2	373	43,8	852
Bewerber mit Alternative zum 30.9. des letzten Berichtsjahres	1.098	8,2	40	3,8	1.058
unversorgte Bewerber am 30.9. des letzten Berichtsjahres	7.016	52,5	615	9,6	6.401
kein Bewerber im letzten Berichtsjahr	2.894	21,7	287	11,0	2.607
unversorgte Bewerber zum Stichtag	6.591	49,3	721	12,3	5.870
Berufsausbildungsstellen insgesamt	13.615	100	2.512	22,6	11.103
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	12.748	93,6	2.387	23,0	10.361
darunter unbesetzt am 30.9. des letzten Berichtsjahres	10.745	78,9	2.229	26,2	8.516
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	867	6,4	125	16,8	742
unbesetzte betriebl. Berufsausbildungsstellen zum Stichtag	1.341	9,8	142	11,8	1.199

© Bundesagentur für Arbeit

<sup>1)</sup> Am 1. Oktober weiterhin suchende od. nach dem 1.10. erneut od. neu suchende Bewerber für Berufsausbildungsstellen für den Ausbildungsbeginn bis Ende 202  
 Abweichungen in den Summen von Westdeutschland und Ostdeutschland zu Deutschland können sich durch nicht zuordenbare Daten ergeben.